

## **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

**Der Jahresabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus:**

1.	Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 44 GemHVO)	1
2.	Finanzrechnung (Muster 16 zu § 45 GemHVO)	1 - 3
3.	Teilergebnisrechnung (Muster 17 zu § 46 GemHVO)	1 – 16
4.	Teilfinanzrechnung (Muster 17 zu § 46 GemHVO)	1 - 32
5.	Bilanz (Muster 18 zu § 47 GemHVO)	1 - 3
6.	Anhang	1 - 12

**Dem Jahresabschluss sind gemäß § 57 LKO i. V. mit § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:**

7.	Rechenschaftsbericht	1 - 55
8.	Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO	1 - 7
9.	Anlagenübersicht (Muster 19 zu § 50 GemHVO)	1 - 4
10.	Forderungsübersicht (Muster 20 zu § 51 GemHVO)	1
11.	Verbindlichkeitenübersicht (Muster 21 zu § 52 GemHVO)	1
12.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	1 - 18
13.	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes	1 - 46

## Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.798,67	390.000,00	406.777,65	16.777,65		3.978,98
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	138.260.167,93	145.986.860,00	150.112.231,46	4.125.371,46		11.852.063,53
E3	Erträge der sozialen Sicherung	69.393.342,13	58.698.457,00	65.723.756,47	7.025.299,47		- 3.669.585,66
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.259.088,15	2.893.230,00	3.118.062,69	224.832,69		- 141.025,46
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.266,01	109.900,00	32.808,40	- 77.091,60		- 48.457,61
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.980.913,39	2.665.888,00	2.823.574,59	157.686,59		- 157.338,80
E7	Sonstige laufende Erträge	1.959.110,85	871.250,00	1.815.018,82	943.768,82		- 144.092,03
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.336.687,13</b>	<b>211.615.585,00</b>	<b>224.032.230,08</b>	<b>12.416.645,08</b>		<b>7.695.542,95</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.195.670,33	25.403.804,00	23.202.299,02	- 2.201.504,98		- 2.993.371,31
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.574.919,75	23.556.094,00	24.356.488,98	800.394,98		1.781.569,23
E11	Abschreibungen	3.245.412,09	2.922.151,00	3.193.855,41	271.704,41		- 51.556,68
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.938.164,09	48.235.469,00	50.787.983,63	2.552.514,63		7.849.819,54
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	110.032.922,70	99.328.605,00	109.778.464,06	10.449.859,06		- 254.458,64
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	10.762.475,82	11.660.258,00	11.918.366,73	258.108,73		1.155.890,91
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>215.749.564,78</b>	<b>211.106.381,00</b>	<b>223.237.457,83</b>	<b>12.131.076,83</b>		<b>7.487.893,05</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>587.122,35</b>	<b>509.204,00</b>	<b>794.772,25</b>	<b>285.568,25</b>		<b>207.649,90</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.702,60	64.794,00	65.251,01	457,01		8.548,41
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	604.698,43	524.371,00	511.594,41	- 12.776,59		- 93.104,02
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 547.995,83</b>	<b>- 459.577,00</b>	<b>- 446.343,40</b>	<b>13.233,60</b>		<b>101.652,43</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>39.126,52</b>	<b>49.627,00</b>	<b>348.428,85</b>	<b>298.801,85</b>		<b>309.302,33</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u></b>	<b><u>39.126,52</u></b>	<b><u>49.627,00</u></b>	<b><u>348.428,85</u></b>	<b><u>298.801,85</u></b>		<b><u>309.302,33</u></b>

## Finanzrechnung 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.489,61		390.000,00	408.886,17	18.886,17		6.396,56
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	136.446.493,92		144.148.537,00	150.033.751,82	5.885.214,82		13.587.257,90
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.144.702,41		58.698.457,00	70.536.772,09	11.838.315,09		1.392.069,68
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.285.464,74		2.893.230,00	3.034.238,89	141.008,89		- 251.225,85
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.871,36		109.900,00	32.390,43	- 77.509,57		- 49.480,93
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.895.076,74		2.531.558,00	2.782.171,81	250.613,81		- 112.904,93
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	178.583,31		151.900,00	167.482,53	15.582,53		- 11.100,78
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.434.682,09</b>		<b>208.923.582,00</b>	<b>226.995.693,74</b>	<b>18.072.111,74</b>		<b>14.561.011,65</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.904.933,96		22.077.149,00	21.404.606,59	- 672.542,41		1.499.672,63
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.369.132,62		23.556.094,00	24.511.481,33	955.387,33		2.142.348,71
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.569.529,09		48.235.469,00	51.241.220,23	3.005.751,23		8.671.691,14
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	112.445.413,35		99.328.605,00	112.251.199,32	12.922.594,32		- 194.214,03
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.200.928,38		11.048.258,00	11.068.238,41	19.980,41		867.310,03
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>207.489.937,40</b>		<b>204.245.575,00</b>	<b>220.476.745,88</b>	<b>16.231.170,88</b>		<b>12.986.808,48</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.944.744,69</b>		<b>4.678.007,00</b>	<b>6.518.947,86</b>	<b>1.840.940,86</b>		<b>1.574.203,17</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.702,60		64.794,00	64.824,40	30,40		8.121,80
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	605.121,20		524.371,00	518.164,15	- 6.206,85		- 86.957,05
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 548.418,60</b>		<b>- 459.577,00</b>	<b>- 453.339,75</b>	<b>6.237,25</b>		<b>95.078,85</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.396.326,09</b>		<b>4.218.430,00</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>1.847.178,11</b>		<b>1.669.282,02</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.396.326,09</b>		<b>4.218.430,00</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>1.847.178,11</b>		<b>1.669.282,02</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.705.968,77		2.774.211,00	2.874.282,74	100.071,74		1.168.313,97
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.203.704,03		7.000,00	6.019.354,77	6.012.354,77		815.650,74

## Finanzrechnung 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.909.672,80</b>		<b>2.781.211,00</b>	<b>8.893.637,51</b>	<b>6.112.426,51</b>		<b>1.983.964,71</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	600.899,60	2.257.033,06	1.303.600,00	854.630,41	- 2.706.002,65	2.360.310,39	253.730,81
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.912.493,03	4.159.644,71	3.431.889,00	2.486.398,49	- 5.105.135,22	4.137.301,84	573.905,46
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	5.200.000,00			6.000.000,00	6.000.000,00		800.000,00
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.713.392,63</b>	<b>6.416.677,77</b>	<b>4.735.489,00</b>	<b>9.341.028,90</b>	<b>- 1.811.137,87</b>	<b>6.497.612,23</b>	<b>1.627.636,27</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 803.719,83</b>	<b>- 6.416.677,77</b>	<b>- 1.954.278,00</b>	<b>- 447.391,39</b>	<b>7.923.564,38</b>	<b>- 6.497.612,23</b>	<b>356.328,44</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>3.592.606,26</b>	<b>- 6.416.677,77</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.618.216,72</b>	<b>9.770.742,49</b>	<b>- 6.497.612,23</b>	<b>2.025.610,46</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten				2.679.354,04	2.679.354,04		2.679.354,04
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.304.056,16		2.263.352,00	4.968.587,33	2.705.235,33		3.664.531,17
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 1.304.056,16</b>		<b>- 2.263.352,00</b>	<b>- 2.289.233,29</b>	<b>- 25.881,29</b>		<b>- 985.177,13</b>
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- 2.288.550,10		- 800,00	- 3.328.983,43	- 3.328.183,43		- 1.040.433,33
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 3.592.606,26</b>		<b>- 2.264.152,00</b>	<b>- 5.618.216,72</b>	<b>- 3.354.064,72</b>		<b>- 2.025.610,46</b>
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>46.768,80</b>			<b>- 16.331,24</b>	<b>- 16.331,24</b>		<b>- 63.100,04</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 3.545.837,46</b>		<b>- 2.264.152,00</b>	<b>- 5.634.547,96</b>	<b>- 3.370.395,96</b>		<b>- 2.088.710,50</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>2.335.318,90</b>		<b>800,00</b>	<b>3.312.652,19</b>	<b>3.311.852,19</b>		<b>977.333,29</b>
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	3.092.269,93		1.955.078,00	1.097.020,78	- 858.057,22		- 1.995.249,15

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 1 Steuerung und Personal

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	202,40	350,00	350,00			147,60
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.008,81	95.800,00	22.142,72	- 73.657,28		- 30.866,09
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.802,76	198.845,00	237.977,88	39.132,88		32.175,12
E7	Sonstige laufende Erträge	158.751,79	166.000,00	195.298,56	29.298,56		36.546,77
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>417.765,76</b>	<b>460.995,00</b>	<b>455.769,16</b>	<b>- 5.225,84</b>		<b>38.003,40</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.839.199,75	10.594.211,00	8.555.481,29	- 2.038.729,71		- 4.283.718,46
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.722,91	191.600,00	93.573,10	- 98.026,90		- 17.149,81
E11	Abschreibungen	306.886,03	207.287,00	394.789,46	187.502,46		87.903,43
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.002,44	42.940,00	47.910,02	4.970,02		4.907,58
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.191.474,74	2.659.923,00	2.247.592,87	- 412.330,13		56.118,13
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.491.285,87</b>	<b>13.695.961,00</b>	<b>11.339.346,74</b>	<b>- 2.356.614,26</b>		<b>- 4.151.939,13</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 15.073.520,11</b>	<b>- 13.234.966,00</b>	<b>- 10.883.577,58</b>	<b>2.351.388,42</b>		<b>4.189.942,53</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 15.073.520,11</b>	<b>- 13.234.966,00</b>	<b>- 10.883.577,58</b>	<b>2.351.388,42</b>		<b>4.189.942,53</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 15.073.520,11</b>	<b>- 13.234.966,00</b>	<b>- 10.883.577,58</b>	<b>2.351.388,42</b>		<b>4.189.942,53</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 2 Finanzen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,22	2.500,00	2.649,75	149,75		149,53
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.685,85	134.455,00	69.267,26	- 65.187,74		- 173.418,59
E7	Sonstige laufende Erträge	738.162,66	42.550,00	631.330,55	588.780,55		- 106.832,11
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>983.348,73</b>	<b>179.505,00</b>	<b>703.247,56</b>	<b>523.742,56</b>		<b>- 280.101,17</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	555.001,09	565.774,00	551.909,41	- 13.864,59		- 3.091,68
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.742,45	8.000,00	9.246,14	1.246,14		- 496,31
E11	Abschreibungen	1,00					- 1,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.072,52	1.074,00	1.075,48	1,48		2,96
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	50.492,56	71.850,00	43.285,06	- 28.564,94		- 7.207,50
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>616.309,62</b>	<b>646.698,00</b>	<b>605.516,09</b>	<b>- 41.181,91</b>		<b>- 10.793,53</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>367.039,11</b>	<b>- 467.193,00</b>	<b>97.731,47</b>	<b>564.924,47</b>		<b>- 269.307,64</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>367.039,11</b>	<b>- 467.193,00</b>	<b>97.731,47</b>	<b>564.924,47</b>		<b>- 269.307,64</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>367.039,11</b>	<b>- 467.193,00</b>	<b>97.731,47</b>	<b>564.924,47</b>		<b>- 269.307,64</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 3 Recht und Prüfung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.005,73	12.000,00	9.378,47	- 2.621,53		- 5.627,26
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.005,73</b>	<b>12.000,00</b>	<b>9.378,47</b>	<b>- 2.621,53</b>		<b>- 5.627,26</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	474.967,22	559.236,00	539.981,04	- 19.254,96		65.013,82
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	263,33	5.000,00	125,20	- 4.874,80		- 138,13
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>475.230,55</b>	<b>564.236,00</b>	<b>540.106,24</b>	<b>- 24.129,76</b>		<b>64.875,69</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 460.224,82</b>	<b>- 552.236,00</b>	<b>- 530.727,77</b>	<b>21.508,23</b>		<b>- 70.502,95</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 460.224,82</b>	<b>- 552.236,00</b>	<b>- 530.727,77</b>	<b>21.508,23</b>		<b>- 70.502,95</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 460.224,82</b>	<b>- 552.236,00</b>	<b>- 530.727,77</b>	<b>21.508,23</b>		<b>- 70.502,95</b>

Betragsangaben in EUR

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 4 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	4.082,06	5.000,00		- 5.000,00		- 4.082,06
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.195.390,15	2.001.430,00	1.959.174,74	- 42.255,26		- 236.215,41
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.629,06	17.300,00	6.340,35	- 10.959,65		- 35.288,71
E7	Sonstige laufende Erträge	126.823,34	102.600,00	143.193,17	40.593,17		16.369,83
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.367.924,61</b>	<b>2.126.330,00</b>	<b>2.108.708,26</b>	<b>- 17.621,74</b>		<b>- 259.216,35</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.639.142,74	1.980.551,00	1.823.485,50	- 157.065,50		184.342,76
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411.026,82	383.300,00	331.965,37	- 51.334,63		- 79.061,45
E11	Abschreibungen	3.056,51	1.900,00	10.244,92	8.344,92		7.188,41
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.218,05	5.400,00	400,00	- 5.000,00		- 1.818,05
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	105.228,22	119.501,00	73.182,03	- 46.318,97		- 32.046,19
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.160.672,34</b>	<b>2.490.652,00</b>	<b>2.239.277,82</b>	<b>- 251.374,18</b>		<b>78.605,48</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>207.252,27</b>	<b>- 364.322,00</b>	<b>- 130.569,56</b>	<b>233.752,44</b>		<b>- 337.821,83</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>207.252,27</b>	<b>- 364.322,00</b>	<b>- 130.569,56</b>	<b>233.752,44</b>		<b>- 337.821,83</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>207.252,27</b>	<b>- 364.322,00</b>	<b>- 130.569,56</b>	<b>233.752,44</b>		<b>- 337.821,83</b>



## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5 Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	57.188,05	57.189,00	57.188,05	- 0,95		
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.409,39	98.200,00	151.749,16	53.549,16		39.339,77
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.700,00	5.000,00	1.176,86	- 3.823,14		- 6.523,14
E7	Sonstige laufende Erträge	3.579,28	5.000,00	5.408,00	408,00		1.828,72
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>180.876,72</b>	<b>165.389,00</b>	<b>215.522,07</b>	<b>50.133,07</b>		<b>34.645,35</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	646.816,95	658.528,00	713.633,41	55.105,41		66.816,46
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.246,74	103.500,00	22.076,00	- 81.424,00		8.829,26
E11	Abschreibungen	1.624,83	1.369,00	1.369,44	0,44		- 255,39
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	78.230,86	88.600,00	68.972,34	- 19.627,66		- 9.258,52
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	66.375,77	29.484,00	34.484,47	5.000,47		- 31.891,30
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>806.295,15</b>	<b>881.481,00</b>	<b>840.535,66</b>	<b>- 40.945,34</b>		<b>34.240,51</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 625.418,43</b>	<b>- 716.092,00</b>	<b>- 625.013,59</b>	<b>91.078,41</b>		<b>404,84</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 625.418,43</b>	<b>- 716.092,00</b>	<b>- 625.013,59</b>	<b>91.078,41</b>		<b>404,84</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u></b>	<b><u>- 625.418,43</u></b>	<b><u>- 716.092,00</u></b>	<b><u>- 625.013,59</u></b>	<b><u>91.078,41</u></b>		<b><u>404,84</u></b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 6 Sicherheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	107.389,58	104.237,00	1.885.721,43	1.781.484,43		1.778.331,85
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.627,75	30.590,00	1.242,90	- 29.347,10		- 32.384,85
E7	Sonstige laufende Erträge	0,38		2.311,43	2.311,43		2.311,05
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.017,71</b>	<b>134.827,00</b>	<b>1.889.275,76</b>	<b>1.754.448,76</b>		<b>1.748.258,05</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	316.910,29	407.598,00	577.319,70	169.721,70		260.409,41
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.882,99	280.000,00	628.613,94	348.613,94		476.730,95
E11	Abschreibungen	185.068,05	170.653,00	194.304,11	23.651,11		9.236,06
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	79.358,92	186.000,00	248.727,91	62.727,91		169.368,99
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	72.529,70	98.000,00	958.907,47	860.907,47		886.377,77
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>805.749,95</b>	<b>1.142.251,00</b>	<b>2.607.873,13</b>	<b>1.465.622,13</b>		<b>1.802.123,18</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 664.732,24</b>	<b>- 1.007.424,00</b>	<b>- 718.597,37</b>	<b>288.826,63</b>		<b>- 53.865,13</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 664.732,24</b>	<b>- 1.007.424,00</b>	<b>- 718.597,37</b>	<b>288.826,63</b>		<b>- 53.865,13</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 664.732,24</b>	<b>- 1.007.424,00</b>	<b>- 718.597,37</b>	<b>288.826,63</b>		<b>- 53.865,13</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 7 Schulen und Kultur

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	6.415.276,00	10.057.000,00	10.764.753,52	707.753,52		4.349.477,52
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.516,00	65.000,00	70.654,70	5.654,70		- 5.861,30
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633,00	500,00	753,50	253,50		120,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.105.354,22	944.000,00	940.911,49	- 3.088,51		- 164.442,73
E7	Sonstige laufende Erträge	206.915,00	400,00	65.655,70	65.255,70		- 141.259,30
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.804.694,22</b>	<b>11.066.900,00</b>	<b>11.842.728,91</b>	<b>775.828,91</b>		<b>4.038.034,69</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	331.227,83	418.479,00	440.638,30	22.159,30		109.410,47
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.267.267,77	19.331.966,00	20.813.481,51	1.481.515,51		546.213,74
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	188.036,63	2.320.324,00	4.291.799,21	1.971.475,21		4.103.762,58
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	7.482.366,72	7.524.616,00	7.496.389,02	- 28.226,98		14.022,30
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.268.898,95</b>	<b>29.595.385,00</b>	<b>33.042.308,04</b>	<b>3.446.923,04</b>		<b>4.773.409,09</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 20.464.204,73</b>	<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.199.579,13</b>	<b>- 2.671.094,13</b>		<b>- 735.374,40</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 20.464.204,73</b>	<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.199.579,13</b>	<b>- 2.671.094,13</b>		<b>- 735.374,40</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 20.464.204,73</b>	<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.199.579,13</b>	<b>- 2.671.094,13</b>		<b>- 735.374,40</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 8 Soziale Hilfen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			574.584,22	574.584,22		574.584,22
E3	Erträge der sozialen Sicherung	63.705.940,66	53.576.407,00	61.644.132,64	8.067.725,64		- 2.061.808,02
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730,00	600,00	680,00	80,00		- 50,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711.022,95	605.000,00	823.830,76	218.830,76		112.807,81
E7	Sonstige laufende Erträge	562.216,92	501.000,00	493.466,64	- 7.533,36		- 68.750,28
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.979.910,53</b>	<b>54.683.007,00</b>	<b>63.536.694,26</b>	<b>8.853.687,26</b>		<b>- 1.443.216,27</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.370.667,82	2.768.792,00	2.618.717,68	- 150.074,32		248.049,86
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen	201.415,82	5.582,00	5.581,57	- 0,43		- 195.834,25
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	89.326.255,20	80.482.155,00	89.357.550,10	8.875.395,10		31.294,90
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	573.862,73	681.800,00	595.545,89	- 86.254,11		21.683,16
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.472.201,57</b>	<b>83.938.329,00</b>	<b>92.577.395,24</b>	<b>8.639.066,24</b>		<b>105.193,67</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 27.492.291,04</b>	<b>- 29.255.322,00</b>	<b>- 29.040.700,98</b>	<b>214.621,02</b>		<b>- 1.548.409,94</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 27.492.291,04</b>	<b>- 29.255.322,00</b>	<b>- 29.040.700,98</b>	<b>214.621,02</b>		<b>- 1.548.409,94</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u></b>	<b><u>- 27.492.291,04</u></b>	<b><u>- 29.255.322,00</u></b>	<b><u>- 29.040.700,98</u></b>	<b><u>214.621,02</u></b>		<b><u>- 1.548.409,94</u></b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	23.311.279,10	26.523.965,00	26.522.066,08	- 1.898,92		3.210.786,98
E3	Erträge der sozialen Sicherung	5.687.401,47	5.122.050,00	4.079.623,83	- 1.042.426,17		- 1.607.777,64
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge	2.789,27		226.119,41	226.119,41		223.330,14
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.001.469,84</b>	<b>31.646.015,00</b>	<b>30.827.809,32</b>	<b>- 818.205,68</b>		<b>1.826.339,48</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.602.323,99	2.741.691,00	2.761.410,62	19.719,62		159.086,63
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen	249.419,94	244.460,00	258.943,95	14.483,95		9.524,01
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.456.964,65	44.648.631,00	45.178.152,35	529.521,35		3.721.187,70
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	20.697.899,71	18.705.850,00	20.349.035,55	1.643.185,55		- 348.864,16
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	18.175,36	24.500,00	13.369,83	- 11.130,17		- 4.805,53
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.024.783,65</b>	<b>66.365.132,00</b>	<b>68.560.912,30</b>	<b>2.195.780,30</b>		<b>3.536.128,65</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 36.023.313,81</b>	<b>- 34.719.117,00</b>	<b>- 37.733.102,98</b>	<b>- 3.013.985,98</b>		<b>- 1.709.789,17</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 36.023.313,81</b>	<b>- 34.719.117,00</b>	<b>- 37.733.102,98</b>	<b>- 3.013.985,98</b>		<b>- 1.709.789,17</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 36.023.313,81</b>	<b>- 34.719.117,00</b>	<b>- 37.733.102,98</b>	<b>- 3.013.985,98</b>		<b>- 1.709.789,17</b>

Betragsangaben in EUR

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 10 Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	86.926,20	86.600,00	284.889,75	198.289,75		197.963,55
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.874,57	137.300,00	45.565,50	- 91.734,50		- 112.309,07
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>244.800,77</b>	<b>223.900,00</b>	<b>330.455,25</b>	<b>106.555,25</b>		<b>85.654,48</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.505.041,52	1.541.484,00	1.603.906,30	62.422,30		98.864,78
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.135,50	36.600,00	21.354,33	- 15.245,67		- 6.781,17
E11	Abschreibungen	3.612,41	3.612,00	3.612,39	0,39		- 0,02
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.456,59	19.500,00	15.351,25	- 4.148,75		- 105,34
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.767,79	140.600,00	71.878,41	- 68.721,59		63.110,62
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	46.647,08	82.350,00	232.383,54	150.033,54		185.736,46
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.607.660,89</b>	<b>1.824.146,00</b>	<b>1.948.486,22</b>	<b>124.340,22</b>		<b>340.825,33</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.362.860,12</b>	<b>- 1.600.246,00</b>	<b>- 1.618.030,97</b>	<b>- 17.784,97</b>		<b>- 255.170,85</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.362.860,12</b>	<b>- 1.600.246,00</b>	<b>- 1.618.030,97</b>	<b>- 17.784,97</b>		<b>- 255.170,85</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u></b>	<b><u>- 1.362.860,12</u></b>	<b><u>- 1.600.246,00</u></b>	<b><u>- 1.618.030,97</u></b>	<b><u>- 17.784,97</u></b>		<b><u>- 255.170,85</u></b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 11 Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	53.641,49	89.504,00	73.149,18	- 16.354,82		19.507,69
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		400,00	3.700,00	3.300,00		3.700,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		46.628,00	86.030,27	39.402,27		86.030,27
E7	Sonstige laufende Erträge	38.588,00					- 38.588,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.229,49</b>	<b>136.532,00</b>	<b>162.879,45</b>	<b>26.347,45</b>		<b>70.649,96</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	488.281,78	579.313,00	535.064,89	- 44.248,11		46.783,11
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.458,03	75.128,00	68.877,36	- 6.250,64		56.419,33
E11	Abschreibungen	363,00	363,00	363,00			
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.305,89	133.000,00	73.187,16	- 59.812,84		40.881,27
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	43.520,40	123.150,00	71.735,23	- 51.414,77		28.214,83
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>576.929,10</b>	<b>910.954,00</b>	<b>749.227,64</b>	<b>- 161.726,36</b>		<b>172.298,54</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 484.699,61</b>	<b>- 774.422,00</b>	<b>- 586.348,19</b>	<b>188.073,81</b>		<b>- 101.648,58</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7,50		30,00	30,00		22,50
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>7,50</b>		<b>30,00</b>	<b>30,00</b>		<b>22,50</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 484.692,11</b>	<b>- 774.422,00</b>	<b>- 586.318,19</b>	<b>188.103,81</b>		<b>- 101.626,08</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 484.692,11</b>	<b>- 774.422,00</b>	<b>- 586.318,19</b>	<b>188.103,81</b>		<b>- 101.626,08</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 12 Bauen und Wohnen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	671.605,97	553.900,00	844.055,01	290.155,01		172.449,04
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.418,26	3.000,00	12.331,67	9.331,67		10.913,41
E7	Sonstige laufende Erträge	32.401,50	32.400,00	28.468,51	- 3.931,49		- 3.932,99
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>705.425,73</b>	<b>589.300,00</b>	<b>884.855,19</b>	<b>295.555,19</b>		<b>179.429,46</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.145.578,40	1.217.695,00	1.139.339,04	- 78.355,96		- 6.239,36
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.847,12	175.000,00	267.497,92	92.497,92		197.650,80
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	37.079,61	37.500,00	30.661,78	- 6.838,22		- 6.417,83
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.252.505,13</b>	<b>1.430.195,00</b>	<b>1.437.498,74</b>	<b>7.303,74</b>		<b>184.993,61</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 547.079,40</b>	<b>- 840.895,00</b>	<b>- 552.643,55</b>	<b>288.251,45</b>		<b>- 5.564,15</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 547.079,40</b>	<b>- 840.895,00</b>	<b>- 552.643,55</b>	<b>288.251,45</b>		<b>- 5.564,15</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 547.079,40</b>	<b>- 840.895,00</b>	<b>- 552.643,55</b>	<b>288.251,45</b>		<b>- 5.564,15</b>



## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 13 Kreisstraßen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	3.261.725,82	3.244.946,00	3.270.658,22	25.712,22		8.932,40
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.531,75	1.000,00	1.012,00	12,00		- 1.519,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.880,22	64.570,00	65.086,42	516,42		1.206,20
E7	Sonstige laufende Erträge	76.756,42	9.500,00	13.704,59	4.204,59		- 63.051,83
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.404.894,21</b>	<b>3.320.016,00</b>	<b>3.350.461,23</b>	<b>30.445,23</b>		<b>- 54.432,98</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	83.673,34	82.749,00	82.434,69	- 314,31		- 1.238,65
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.582,23	2.785.000,00	2.041.651,92	- 743.348,08		604.069,69
E11	Abschreibungen	2.087.803,26	2.080.822,00	2.118.453,93	37.631,93		30.650,67
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	584.096,28	700.000,00	730.573,43	30.573,43		146.477,15
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	16.359,96	94.280,00	57.977,31	- 36.302,69		41.617,35
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.209.515,07</b>	<b>5.742.851,00</b>	<b>5.031.091,28</b>	<b>- 711.759,72</b>		<b>821.576,21</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 804.620,86</b>	<b>- 2.422.835,00</b>	<b>- 1.680.630,05</b>	<b>742.204,95</b>		<b>- 876.009,19</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 804.620,86</b>	<b>- 2.422.835,00</b>	<b>- 1.680.630,05</b>	<b>742.204,95</b>		<b>- 876.009,19</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 804.620,86</b>	<b>- 2.422.835,00</b>	<b>- 1.680.630,05</b>	<b>742.204,95</b>		<b>- 876.009,19</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 14 Umwelt und Natur

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	317.724,13	341.201,00	562.018,16	220.817,16		244.294,03
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.024,59	23.400,00	32.093,11	8.693,11		5.068,52
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.279,52		4.579,24	4.579,24		- 7.700,28
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.753,83	16.500,00	8.339,99	- 8.160,01		- 1.413,84
E7	Sonstige laufende Erträge	12.126,29	11.800,00	10.062,26	- 1.737,74		- 2.064,03
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>378.908,36</b>	<b>392.901,00</b>	<b>617.092,76</b>	<b>224.191,76</b>		<b>238.184,40</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	894.225,54	953.998,00	911.381,93	- 42.616,07		17.156,39
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.631,00	131.000,00	38.331,71	- 92.668,29		5.700,71
E11	Abschreibungen	167.967,44	167.909,00	167.998,80	89,80		31,36
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.787,19	90.000,00	22.373,83	- 67.626,17		1.586,64
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	23.231,57	37.050,00	32.288,79	- 4.761,21		9.057,22
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.138.842,74</b>	<b>1.379.957,00</b>	<b>1.172.375,06</b>	<b>- 207.581,94</b>		<b>33.532,32</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 759.934,38</b>	<b>- 987.056,00</b>	<b>- 555.282,30</b>	<b>431.773,70</b>		<b>204.652,08</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	662,40					- 662,40
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 662,40</b>					<b>662,40</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 760.596,78</b>	<b>- 987.056,00</b>	<b>- 555.282,30</b>	<b>431.773,70</b>		<b>205.314,48</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 760.596,78</b>	<b>- 987.056,00</b>	<b>- 555.282,30</b>	<b>431.773,70</b>		<b>205.314,48</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 15 Wirtschafts- und Tourismusförderung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	11.326,98	11.327,00	11.326,98	- 0,02		
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.844,46	11.100,00	2.683,19	- 8.416,81		- 10.161,27
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.171,44</b>	<b>22.427,00</b>	<b>14.010,17</b>	<b>- 8.416,83</b>		<b>- 10.161,27</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	302.612,07	333.705,00	347.595,22	13.890,22		44.983,15
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.376,19	55.000,00	19.819,68	- 35.180,32		- 10.556,51
E11	Abschreibungen	38.193,80	38.194,00	38.193,84	- 0,16		0,04
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	25.896,07	60.500,00	19.019,07	- 41.480,93		- 6.877,00
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>397.078,13</b>	<b>487.399,00</b>	<b>424.627,81</b>	<b>- 62.771,19</b>		<b>27.549,68</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 372.906,69</b>	<b>- 464.972,00</b>	<b>- 410.617,64</b>	<b>54.354,36</b>		<b>- 37.710,95</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>						
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 372.906,69</b>	<b>- 464.972,00</b>	<b>- 410.617,64</b>	<b>54.354,36</b>		<b>- 37.710,95</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 372.906,69</b>	<b>- 464.972,00</b>	<b>- 410.617,64</b>	<b>54.354,36</b>		<b>- 37.710,95</b>

## Teilergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 16 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.798,67	390.000,00	406.777,65	16.777,65		3.978,98
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	104.633.406,12	105.465.541,00	106.105.525,87	639.984,87		1.472.119,75
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.038,49	600.000,00	571.038,74	- 28.961,26		13.000,25
E7	Sonstige laufende Erträge						
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.594.243,28</b>	<b>106.455.541,00</b>	<b>107.083.342,26</b>	<b>627.801,26</b>		<b>1.489.098,98</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen						
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	436.634,07		109.460,65	109.460,65		- 327.173,42
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.972,00	10.754,00	11.419,17	665,17		2.447,17
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>445.606,07</b>	<b>10.754,00</b>	<b>120.879,82</b>	<b>110.125,82</b>		<b>- 324.726,25</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.148.637,21</b>	<b>106.444.787,00</b>	<b>106.962.462,44</b>	<b>517.675,44</b>		<b>1.813.825,23</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.695,10	64.794,00	65.221,01	427,01		8.525,91
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	604.036,03	524.371,00	511.594,41	- 12.776,59		- 92.441,62
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 547.340,93</b>	<b>- 459.577,00</b>	<b>- 446.373,40</b>	<b>13.203,60</b>		<b>100.967,53</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>104.601.296,28</b>	<b>105.985.210,00</b>	<b>106.516.089,04</b>	<b>530.879,04</b>		<b>1.914.792,76</b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u></b>	<b><u>104.601.296,28</u></b>	<b><u>105.985.210,00</u></b>	<b><u>106.516.089,04</u></b>	<b><u>530.879,04</u></b>		<b><u>1.914.792,76</u></b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 1 Steuerung und Personal

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	202,40		350,00	350,00			147,60
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.571,01		95.800,00	22.142,72	- 73.657,28		- 31.428,29
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.480,82		198.845,00	238.486,15	39.641,15		30.005,33
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	45.835,03		46.000,00	45.635,57	- 364,43		- 199,46
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>308.089,26</b>		<b>340.995,00</b>	<b>306.614,44</b>	<b>- 34.380,56</b>		<b>- 1.474,82</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.504.598,38		7.267.556,00	6.743.408,64	- 524.147,36		238.810,26
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.493,25		191.600,00	90.178,74	- 101.421,26		- 20.314,51
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	40.789,59		42.940,00	48.693,44	5.753,44		7.903,85
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	2.225.473,96		2.659.923,00	2.212.831,79	- 447.091,21		- 12.642,17
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.881.355,18</b>		<b>10.162.019,00</b>	<b>9.095.112,61</b>	<b>- 1.066.906,39</b>		<b>213.757,43</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 8.573.265,92</b>		<b>- 9.821.024,00</b>	<b>- 8.788.498,17</b>	<b>1.032.525,83</b>		<b>- 215.232,25</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 8.573.265,92</b>		<b>- 9.821.024,00</b>	<b>- 8.788.498,17</b>	<b>1.032.525,83</b>		<b>- 215.232,25</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 8.573.265,92</b>		<b>- 9.821.024,00</b>	<b>- 8.788.498,17</b>	<b>1.032.525,83</b>		<b>- 215.232,25</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				3.642,00	3.642,00		3.642,00

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 1 Steuerung und Personal

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				<b>3.642,00</b>	<b>3.642,00</b>		<b>3.642,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	150.056,87	103.120,76	60.000,00	24.512,50	- 138.608,26	115.000,00	- 125.544,37
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	216.448,07	332.300,30	140.000,00	88.416,84	- 383.883,46	231.395,89	- 128.031,23
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>366.504,94</b>	<b>435.421,06</b>	<b>200.000,00</b>	<b>112.929,34</b>	<b>- 522.491,72</b>	<b>346.395,89</b>	<b>- 253.575,60</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 366.504,94</b>	<b>- 435.421,06</b>	<b>- 200.000,00</b>	<b>- 109.287,34</b>	<b>526.133,72</b>	<b>- 346.395,89</b>	<b>257.217,60</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 8.939.770,86</b>	<b>- 435.421,06</b>	<b>- 10.021.024,00</b>	<b>- 8.897.785,51</b>	<b>1.558.659,55</b>	<b>- 346.395,89</b>	<b>41.985,35</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 2 Finanzen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.571,55		2.500,00	2.894,71	394,71		323,16
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00		125,00	125,00			- 125,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	46.752,42		40.000,00	24.341,07	- 15.658,93		- 22.411,35
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>49.573,97</b>		<b>42.625,00</b>	<b>27.360,78</b>	<b>- 15.264,22</b>		<b>- 22.213,19</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	555.403,76		565.774,00	552.577,76	- 13.196,24		- 2.826,00
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.732,41		8.000,00	9.151,13	1.151,13		- 581,28
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.074,00		1.074,00	1.074,00			
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	37.069,54		69.350,00	47.256,34	- 22.093,66		10.186,80
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>603.279,71</b>		<b>644.198,00</b>	<b>610.059,23</b>	<b>- 34.138,77</b>		<b>6.779,52</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 553.705,74</b>		<b>- 601.573,00</b>	<b>- 582.698,45</b>	<b>18.874,55</b>		<b>- 28.992,71</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 553.705,74</b>		<b>- 601.573,00</b>	<b>- 582.698,45</b>	<b>18.874,55</b>		<b>- 28.992,71</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 553.705,74</b>		<b>- 601.573,00</b>	<b>- 582.698,45</b>	<b>18.874,55</b>		<b>- 28.992,71</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 2 Finanzen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 553.705,74</b>		<b>- 601.573,00</b>	<b>- 582.698,45</b>	<b>18.874,55</b>		<b>- 28.992,71</b>



## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 3 Recht und Prüfung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.116,15		12.000,00	9.102,52	- 2.897,48		- 8.013,63
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.116,15</b>		<b>12.000,00</b>	<b>9.102,52</b>	<b>- 2.897,48</b>		<b>- 8.013,63</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	479.792,67		559.236,00	547.721,44	- 11.514,56		67.928,77
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen			5.000,00		- 5.000,00		
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>479.792,67</b>		<b>564.236,00</b>	<b>547.721,44</b>	<b>- 16.514,56</b>		<b>67.928,77</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 462.676,52</b>		<b>- 552.236,00</b>	<b>- 538.618,92</b>	<b>13.617,08</b>		<b>- 75.942,40</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 462.676,52</b>		<b>- 552.236,00</b>	<b>- 538.618,92</b>	<b>13.617,08</b>		<b>- 75.942,40</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 462.676,52</b>		<b>- 552.236,00</b>	<b>- 538.618,92</b>	<b>13.617,08</b>		<b>- 75.942,40</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 3 Recht und Prüfung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u></b>	<b><u>- 462.676,52</u></b>		<b><u>- 552.236,00</u></b>	<b><u>- 538.618,92</u></b>	<b><u>13.617,08</u></b>		<b><u>- 75.942,40</u></b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 4 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.740,00		5.000,00	342,06	- 4.657,94		- 3.397,94
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185.718,60		2.001.430,00	1.940.405,92	- 61.024,08		- 245.312,68
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.306,44		17.300,00	3.870,79	- 13.429,21		- 31.435,65
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	65.959,03		45.000,00	68.931,29	23.931,29		2.972,26
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.290.724,07</b>		<b>2.068.730,00</b>	<b>2.013.550,06</b>	<b>- 55.179,94</b>		<b>- 277.174,01</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.649.649,27		1.980.551,00	1.817.886,66	- 162.664,34		168.237,39
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392.892,93		383.300,00	340.552,17	- 42.747,83		- 52.340,76
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.130,66		5.400,00	1.299,05	- 4.100,95		- 1.831,61
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	37.551,79		60.501,00	10.197,92	- 50.303,08		- 27.353,87
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.083.224,65</b>		<b>2.429.752,00</b>	<b>2.169.935,80</b>	<b>- 259.816,20</b>		<b>86.711,15</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>207.499,42</b>		<b>- 361.022,00</b>	<b>- 156.385,74</b>	<b>204.636,26</b>		<b>- 363.885,16</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>207.499,42</b>		<b>- 361.022,00</b>	<b>- 156.385,74</b>	<b>204.636,26</b>		<b>- 363.885,16</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>207.499,42</b>		<b>- 361.022,00</b>	<b>- 156.385,74</b>	<b>204.636,26</b>		<b>- 363.885,16</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 4 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<u>207.499,42</u>		<u>- 361.022,00</u>	<u>- 156.385,74</u>	<u>204.636,26</u>		<u>- 363.885,16</u>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5 Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	57.188,05		57.189,00	57.188,05	- 0,95		
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.247,68		98.200,00	89.687,33	- 8.512,67		- 6.560,35
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.111,31		5.000,00	290,00	- 4.710,00		- 7.821,31
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	2.729,28		5.000,00	2.058,00	- 2.942,00		- 671,28
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>164.276,32</b>		<b>165.389,00</b>	<b>149.223,38</b>	<b>- 16.165,62</b>		<b>- 15.052,94</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	646.805,08		658.528,00	756.321,17	97.793,17		109.516,09
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.580,92		103.500,00	22.741,82	- 80.758,18		10.160,90
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	78.230,86		88.600,00	68.972,34	- 19.627,66		- 9.258,52
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	62.961,92		29.484,00	33.462,10	3.978,10		- 29.499,82
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>800.578,78</b>		<b>880.112,00</b>	<b>881.497,43</b>	<b>1.385,43</b>		<b>80.918,65</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 636.302,46</b>		<b>- 714.723,00</b>	<b>- 732.274,05</b>	<b>- 17.551,05</b>		<b>- 95.971,59</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 636.302,46</b>		<b>- 714.723,00</b>	<b>- 732.274,05</b>	<b>- 17.551,05</b>		<b>- 95.971,59</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 636.302,46</b>		<b>- 714.723,00</b>	<b>- 732.274,05</b>	<b>- 17.551,05</b>		<b>- 95.971,59</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 5 Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	9.157,05						- 9.157,05
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.157,05</b>						<b>- 9.157,05</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 9.157,05</b>						<b>9.157,05</b>
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u></b>	<b><u>- 645.459,51</u></b>		<b><u>- 714.723,00</u></b>	<b><u>- 732.274,05</u></b>	<b><u>- 17.551,05</u></b>		<b><u>- 86.814,54</u></b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 6 Sicherheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	72.970,57		73.000,00	3.493.989,54	3.420.989,54		3.421.018,97
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.627,75		30.590,00	1.242,90	- 29.347,10		- 32.384,85
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	0,38			2.311,43	2.311,43		2.311,05
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>106.598,70</b>		<b>103.590,00</b>	<b>3.497.543,87</b>	<b>3.393.953,87</b>		<b>3.390.945,17</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	318.180,97		407.598,00	389.502,49	- 18.095,51		71.321,52
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.147,81		280.000,00	437.274,33	157.274,33		277.126,52
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	109.358,92		186.000,00	216.727,91	30.727,91		107.368,99
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	73.940,85		98.000,00	862.537,17	764.537,17		788.596,32
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>661.628,55</b>		<b>971.598,00</b>	<b>1.906.041,90</b>	<b>934.443,90</b>		<b>1.244.413,35</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 555.029,85</b>		<b>- 868.008,00</b>	<b>1.591.501,97</b>	<b>2.459.509,97</b>		<b>2.146.531,82</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 555.029,85</b>		<b>- 868.008,00</b>	<b>1.591.501,97</b>	<b>2.459.509,97</b>		<b>2.146.531,82</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 555.029,85</b>		<b>- 868.008,00</b>	<b>1.591.501,97</b>	<b>2.459.509,97</b>		<b>2.146.531,82</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	118.166,00		10.000,00	106.477,00	96.477,00		- 11.689,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 6 Sicherheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>118.166,00</b>		<b>10.000,00</b>	<b>106.477,00</b>	<b>96.477,00</b>		<b>- 11.689,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		60.000,00	285.000,00	24.344,92	- 320.655,08	45.655,08	24.344,92
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	282.293,95	273.098,80	686.000,00	20.162,93	- 938.935,87	650.098,80	- 262.131,02
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>282.293,95</b>	<b>333.098,80</b>	<b>971.000,00</b>	<b>44.507,85</b>	<b>- 1.259.590,95</b>	<b>695.753,88</b>	<b>- 237.786,10</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 164.127,95</b>	<b>- 333.098,80</b>	<b>- 961.000,00</b>	<b>61.969,15</b>	<b>1.356.067,95</b>	<b>- 695.753,88</b>	<b>226.097,10</b>
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u></b>	<b><u>- 719.157,80</u></b>	<b><u>- 333.098,80</u></b>	<b><u>- 1.829.008,00</u></b>	<b><u>1.653.471,12</u></b>	<b><u>3.815.577,92</u></b>	<b><u>- 695.753,88</u></b>	<b><u>2.372.628,92</u></b>



## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 7 Schulen und Kultur

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.415.276,00		10.057.000,00	10.764.753,52	707.753,52		4.349.477,52
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.821,01		65.000,00	69.651,37	4.651,37		- 7.169,64
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633,00		500,00	753,50	253,50		120,50
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.229.913,92		944.000,00	940.911,49	- 3.088,51		- 289.002,43
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	100,00		400,00		- 400,00		- 100,00
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.722.743,93</b>		<b>11.066.900,00</b>	<b>11.776.069,88</b>	<b>709.169,88</b>		<b>4.053.325,95</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	331.680,36		418.479,00	452.628,52	34.149,52		120.948,16
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.055.347,01		19.331.966,00	21.023.849,40	1.691.883,40		968.502,39
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	208.714,63		2.320.324,00	4.295.164,21	1.974.840,21		4.086.449,58
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	7.480.828,52		7.524.616,00	7.498.081,53	- 26.534,47		17.253,01
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.076.570,52</b>		<b>29.595.385,00</b>	<b>33.269.723,66</b>	<b>3.674.338,66</b>		<b>5.193.153,14</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 20.353.826,59</b>		<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.493.653,78</b>	<b>- 2.965.168,78</b>		<b>- 1.139.827,19</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 20.353.826,59</b>		<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.493.653,78</b>	<b>- 2.965.168,78</b>		<b>- 1.139.827,19</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 20.353.826,59</b>		<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.493.653,78</b>	<b>- 2.965.168,78</b>		<b>- 1.139.827,19</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 7 Schulen und Kultur

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 20.353.826,59</b>		<b>- 18.528.485,00</b>	<b>- 21.493.653,78</b>	<b>- 2.965.168,78</b>		<b>- 1.139.827,19</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 8 Soziale Hilfen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen				574.584,22	574.584,22		574.584,22
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	63.717.613,02		53.576.407,00	65.780.788,38	12.204.381,38		2.063.175,36
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760,00		600,00	720,00	120,00		- 40,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723.143,51		605.000,00	870.810,54	265.810,54		147.667,03
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 2.165,00		500,00	5.455,13	4.955,13		7.620,13
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.439.351,53</b>		<b>54.182.507,00</b>	<b>67.232.358,27</b>	<b>13.049.851,27</b>		<b>2.793.006,74</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.379.527,14		2.768.792,00	2.618.953,78	- 149.838,22		239.426,64
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	90.623.241,08		80.482.155,00	91.796.182,57	11.314.027,57		1.172.941,49
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	88.717,96		170.800,00	89.864,99	- 80.935,01		1.147,03
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>93.091.486,18</b>		<b>83.421.747,00</b>	<b>94.505.001,34</b>	<b>11.083.254,34</b>		<b>1.413.515,16</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 28.652.134,65</b>		<b>- 29.239.240,00</b>	<b>- 27.272.643,07</b>	<b>1.966.596,93</b>		<b>1.379.491,58</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 28.652.134,65</b>		<b>- 29.239.240,00</b>	<b>- 27.272.643,07</b>	<b>1.966.596,93</b>		<b>1.379.491,58</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 28.652.134,65</b>		<b>- 29.239.240,00</b>	<b>- 27.272.643,07</b>	<b>1.966.596,93</b>		<b>1.379.491,58</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 8 Soziale Hilfen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 28.652.134,65</b>		<b>- 29.239.240,00</b>	<b>- 27.272.643,07</b>	<b>1.966.596,93</b>		<b>1.379.491,58</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.408.630,43		26.521.131,00	26.896.869,06	375.738,06		3.488.238,63
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	5.427.089,39		5.122.050,00	4.755.983,71	- 366.066,29		- 671.105,68
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	816,00			834,00	834,00		18,00
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.836.535,82</b>		<b>31.643.181,00</b>	<b>31.653.686,77</b>	<b>10.505,77</b>		<b>2.817.150,95</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.606.521,03		2.741.691,00	2.762.628,41	20.937,41		156.107,38
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	41.025.908,41		44.648.631,00	45.657.692,96	1.009.061,96		4.631.784,55
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	21.813.404,48		18.705.850,00	20.390.227,64	1.684.377,64		- 1.423.176,84
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	19.057,54		24.500,00	11.589,90	- 12.910,10		- 7.467,64
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.464.891,46</b>		<b>66.120.672,00</b>	<b>68.822.138,91</b>	<b>2.701.466,91</b>		<b>3.357.247,45</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 36.628.355,64</b>		<b>- 34.477.491,00</b>	<b>- 37.168.452,14</b>	<b>- 2.690.961,14</b>		<b>- 540.096,50</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 36.628.355,64</b>		<b>- 34.477.491,00</b>	<b>- 37.168.452,14</b>	<b>- 2.690.961,14</b>		<b>- 540.096,50</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 36.628.355,64</b>		<b>- 34.477.491,00</b>	<b>- 37.168.452,14</b>	<b>- 2.690.961,14</b>		<b>- 540.096,50</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	294.905,73	1.359.912,30	471.600,00	365.856,99	- 1.465.655,31	1.465.655,31	70.951,26
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>294.905,73</b>	<b>1.359.912,30</b>	<b>471.600,00</b>	<b>365.856,99</b>	<b>- 1.465.655,31</b>	<b>1.465.655,31</b>	<b>70.951,26</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 294.905,73</b>	<b>- 1.359.912,30</b>	<b>- 471.600,00</b>	<b>- 365.856,99</b>	<b>1.465.655,31</b>	<b>- 1.465.655,31</b>	<b>- 70.951,26</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 36.923.261,37</b>	<b>- 1.359.912,30</b>	<b>- 34.949.091,00</b>	<b>- 37.534.309,13</b>	<b>- 1.225.305,83</b>	<b>- 1.465.655,31</b>	<b>- 611.047,76</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 10 Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.926,20		86.600,00	88.049,76	1.449,76		1.123,56
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.399,56		137.300,00	57.197,89	- 80.102,11		- 98.201,67
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>242.325,76</b>		<b>223.900,00</b>	<b>145.247,65</b>	<b>- 78.652,35</b>		<b>- 97.078,11</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.507.170,46		1.541.484,00	1.751.050,40	209.566,40		243.879,94
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.830,26		36.600,00	188.556,04	151.956,04		158.725,78
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	15.456,59		19.500,00	14.251,25	- 5.248,75		- 1.205,34
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	8.767,79		140.600,00	64.789,11	- 75.810,89		56.021,32
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	60.713,72		82.350,00	138.096,60	55.746,60		77.382,88
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.621.938,82</b>		<b>1.820.534,00</b>	<b>2.156.743,40</b>	<b>336.209,40</b>		<b>534.804,58</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.379.613,06</b>		<b>- 1.596.634,00</b>	<b>- 2.011.495,75</b>	<b>- 414.861,75</b>		<b>- 631.882,69</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 1.379.613,06</b>		<b>- 1.596.634,00</b>	<b>- 2.011.495,75</b>	<b>- 414.861,75</b>		<b>- 631.882,69</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 1.379.613,06</b>		<b>- 1.596.634,00</b>	<b>- 2.011.495,75</b>	<b>- 414.861,75</b>		<b>- 631.882,69</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 10 Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		734.000,00	367.000,00	367.000,00	- 734.000,00	734.000,00	367.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>734.000,00</b>	<b>367.000,00</b>	<b>367.000,00</b>	<b>- 734.000,00</b>	<b>734.000,00</b>	<b>367.000,00</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 734.000,00</b>	<b>- 367.000,00</b>	<b>- 367.000,00</b>	<b>734.000,00</b>	<b>- 734.000,00</b>	<b>- 367.000,00</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 1.379.613,06</b>	<b>- 734.000,00</b>	<b>- 1.963.634,00</b>	<b>- 2.378.495,75</b>	<b>319.138,25</b>	<b>- 734.000,00</b>	<b>- 998.882,69</b>



## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 11 Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	53.641,49		89.504,00	73.149,18	- 16.354,82		19.507,69
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			400,00	3.300,00	2.900,00		3.300,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			46.628,00	86.244,80	39.616,80		86.244,80
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.641,49</b>		<b>136.532,00</b>	<b>162.693,98</b>	<b>26.161,98</b>		<b>109.052,49</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	489.441,70		579.313,00	535.617,13	- 43.695,87		46.175,43
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.437,93		75.128,00	68.962,96	- 6.165,04		56.525,03
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.347,89		133.000,00	74.937,16	- 58.062,84		29.589,27
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	44.790,64		123.150,00	60.056,83	- 63.093,17		15.266,19
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>592.018,16</b>		<b>910.591,00</b>	<b>739.574,08</b>	<b>- 171.016,92</b>		<b>147.555,92</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 538.376,67</b>		<b>- 774.059,00</b>	<b>- 576.880,10</b>	<b>197.178,90</b>		<b>- 38.503,43</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,50			30,00	30,00		22,50
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>7,50</b>			<b>30,00</b>	<b>30,00</b>		<b>22,50</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 538.369,17</b>		<b>- 774.059,00</b>	<b>- 576.850,10</b>	<b>197.208,90</b>		<b>- 38.480,93</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 538.369,17</b>		<b>- 774.059,00</b>	<b>- 576.850,10</b>	<b>197.208,90</b>		<b>- 38.480,93</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 11 Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 538.369,17</b>		<b>- 774.059,00</b>	<b>- 576.850,10</b>	<b>197.208,90</b>		<b>- 38.480,93</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 12 Bauen und Wohnen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.339,81		553.900,00	832.190,01	278.290,01		103.850,20
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.619,02		3.000,00	14.681,44	11.681,44		- 1.937,58
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			4.000,00		- 4.000,00		
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>744.958,83</b>		<b>560.900,00</b>	<b>846.871,45</b>	<b>285.971,45</b>		<b>101.912,62</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.151.071,73		1.217.695,00	1.132.098,70	- 85.596,30		- 18.973,03
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.724,92		175.000,00	213.493,14	38.493,14		145.768,22
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.251,69		8.500,00	2.413,28	- 6.086,72		- 6.838,41
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.228.048,34</b>		<b>1.401.195,00</b>	<b>1.348.005,12</b>	<b>- 53.189,88</b>		<b>119.956,78</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 483.089,51</b>		<b>- 840.295,00</b>	<b>- 501.133,67</b>	<b>339.161,33</b>		<b>- 18.044,16</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 483.089,51</b>		<b>- 840.295,00</b>	<b>- 501.133,67</b>	<b>339.161,33</b>		<b>- 18.044,16</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 483.089,51</b>		<b>- 840.295,00</b>	<b>- 501.133,67</b>	<b>339.161,33</b>		<b>- 18.044,16</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 12 Bauen und Wohnen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 483.089,51</b>		<b>- 840.295,00</b>	<b>- 501.133,67</b>	<b>339.161,33</b>		<b>- 18.044,16</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 13 Kreisstraßen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.779.928,13		1.766.636,00	1.777.515,38	10.879,38		- 2.412,75
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.583,75		1.000,00	1.142,00	142,00		- 1.441,75
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.880,22		64.570,00	65.086,42	516,42		1.206,20
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	8.713,18		9.500,00	17.916,04	8.416,04		9.202,86
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.855.105,28</b>		<b>1.841.706,00</b>	<b>1.861.659,84</b>	<b>19.953,84</b>		<b>6.554,56</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	83.631,19		82.749,00	82.717,73	- 31,27		- 913,46
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455.620,42		2.785.000,00	2.059.025,63	- 725.974,37		603.405,21
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	584.096,28		700.000,00	730.573,43	30.573,43		146.477,15
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	14.280,00		94.280,00	60.057,27	- 34.222,73		45.777,27
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.137.627,89</b>		<b>3.662.029,00</b>	<b>2.932.374,06</b>	<b>- 729.654,94</b>		<b>794.746,17</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 282.522,61</b>		<b>- 1.820.323,00</b>	<b>- 1.070.714,22</b>	<b>749.608,78</b>		<b>- 788.191,61</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 282.522,61</b>		<b>- 1.820.323,00</b>	<b>- 1.070.714,22</b>	<b>749.608,78</b>		<b>- 788.191,61</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 282.522,61</b>		<b>- 1.820.323,00</b>	<b>- 1.070.714,22</b>	<b>749.608,78</b>		<b>- 788.191,61</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	479.120,00		1.092.889,00	1.044.071,00	- 48.818,00		564.951,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			1.000,00		- 1.000,00		

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 13 Kreisstraßen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>479.120,00</b>		<b>1.093.889,00</b>	<b>1.044.071,00</b>	<b>- 49.818,00</b>		<b>564.951,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	155.937,00		120.000,00	72.916,00	- 47.084,00		- 83.021,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	829.260,27	3.538.048,27	1.730.646,00	1.490.647,27	- 3.778.047,00	3.255.807,15	661.387,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>985.197,27</b>	<b>3.538.048,27</b>	<b>1.850.646,00</b>	<b>1.563.563,27</b>	<b>- 3.825.131,00</b>	<b>3.255.807,15</b>	<b>578.366,00</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 506.077,27</b>	<b>- 3.538.048,27</b>	<b>- 756.757,00</b>	<b>- 519.492,27</b>	<b>3.775.313,00</b>	<b>- 3.255.807,15</b>	<b>- 13.415,00</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 788.599,88</b>	<b>- 3.538.048,27</b>	<b>- 2.577.080,00</b>	<b>- 1.590.206,49</b>	<b>4.524.921,78</b>	<b>- 3.255.807,15</b>	<b>- 801.606,61</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 14 Umwelt und Natur

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	190.519,23		213.996,00	434.813,26	220.817,26		244.294,03
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.478,18		23.400,00	30.841,85	7.441,85		8.363,67
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.416,34			4.716,31	4.716,31		- 7.700,03
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.502,88		16.500,00	2.383,79	- 14.116,21		- 5.119,09
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	9.842,99		1.500,00		- 1.500,00		- 9.842,99
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>242.759,62</b>		<b>255.396,00</b>	<b>472.755,21</b>	<b>217.359,21</b>		<b>229.995,59</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	897.453,42		953.998,00	912.775,93	- 41.222,07		15.322,51
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.948,57		131.000,00	37.876,29	- 93.123,71		5.927,72
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.787,19		90.000,00	22.373,83	- 67.626,17		1.586,64
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	12.722,21		26.550,00	10.538,23	- 16.011,77		- 2.183,98
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>962.911,39</b>		<b>1.201.548,00</b>	<b>983.564,28</b>	<b>- 217.983,72</b>		<b>20.652,89</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 720.151,77</b>		<b>- 946.152,00</b>	<b>- 510.809,07</b>	<b>435.342,93</b>		<b>209.342,70</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	662,40						- 662,40
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 662,40</b>						<b>662,40</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 720.814,17</b>		<b>- 946.152,00</b>	<b>- 510.809,07</b>	<b>435.342,93</b>		<b>210.005,10</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 720.814,17</b>		<b>- 946.152,00</b>	<b>- 510.809,07</b>	<b>435.342,93</b>		<b>210.005,10</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	228.477,77		787.719,00	838.845,74	51.126,74		610.367,97
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.704,03		6.000,00	15.712,77	9.712,77		12.008,74

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 14 Umwelt und Natur

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>232.181,80</b>		<b>793.719,00</b>	<b>854.558,51</b>	<b>60.839,51</b>		<b>622.376,71</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	575.333,69	16.197,34	875.243,00	887.171,45	- 4.268,89		311.837,76
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>575.333,69</b>	<b>16.197,34</b>	<b>875.243,00</b>	<b>887.171,45</b>	<b>- 4.268,89</b>		<b>311.837,76</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 343.151,89</b>	<b>- 16.197,34</b>	<b>- 81.524,00</b>	<b>- 32.612,94</b>	<b>65.108,40</b>		<b>310.538,95</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 1.063.966,06</b>	<b>- 16.197,34</b>	<b>- 1.027.676,00</b>	<b>- 543.422,01</b>	<b>500.451,33</b>		<b>520.544,05</b>



## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 15 Wirtschafts- und Tourismusförderung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.679,46		11.100,00	1.883,19	- 9.216,81		- 10.796,27
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.679,46</b>		<b>11.100,00</b>	<b>1.883,19</b>	<b>- 9.216,81</b>		<b>- 10.796,27</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	304.006,80		333.705,00	348.717,83	15.012,83		44.711,03
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.376,19		55.000,00	19.819,68	- 35.180,32		- 10.556,51
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	24.242,12		60.500,00	20.483,37	- 40.016,63		- 3.758,75
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>358.625,11</b>		<b>449.205,00</b>	<b>389.020,88</b>	<b>- 60.184,12</b>		<b>30.395,77</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 345.945,65</b>		<b>- 438.105,00</b>	<b>- 387.137,69</b>	<b>50.967,31</b>		<b>- 41.192,04</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 345.945,65</b>		<b>- 438.105,00</b>	<b>- 387.137,69</b>	<b>50.967,31</b>		<b>- 41.192,04</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 345.945,65</b>		<b>- 438.105,00</b>	<b>- 387.137,69</b>	<b>50.967,31</b>		<b>- 41.192,04</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 15 Wirtschafts- und Tourismusförderung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 345.945,65</b>		<b>- 438.105,00</b>	<b>- 387.137,69</b>	<b>50.967,31</b>		<b>- 41.192,04</b>

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 16 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.489,61		390.000,00	408.886,17	18.886,17		6.396,56
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	104.377.471,42		105.278.131,00	105.872.147,79	594.016,79		1.494.676,37
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	568.240,87		600.000,00	558.038,49	- 41.961,51		- 10.202,38
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.348.201,90</b>		<b>106.268.131,00</b>	<b>106.839.072,45</b>	<b>570.941,45</b>		<b>1.490.870,55</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen							
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	436.634,07			109.460,65	109.460,65		- 327.173,42
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.325,92		10.754,00	10.771,09	17,09		1.445,17
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>445.959,99</b>		<b>10.754,00</b>	<b>120.231,74</b>	<b>109.477,74</b>		<b>- 325.728,25</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.902.241,91</b>		<b>106.257.377,00</b>	<b>106.718.840,71</b>	<b>461.463,71</b>		<b>1.816.598,80</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.695,10		64.794,00	64.794,40	0,40		8.099,30
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	604.458,80		524.371,00	518.164,15	- 6.206,85		- 86.294,65
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 547.763,70</b>		<b>- 459.577,00</b>	<b>- 453.369,75</b>	<b>6.207,25</b>		<b>94.393,95</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>104.354.478,21</b>		<b>105.797.800,00</b>	<b>106.265.470,96</b>	<b>467.670,96</b>		<b>1.910.992,75</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>104.354.478,21</b>		<b>105.797.800,00</b>	<b>106.265.470,96</b>	<b>467.670,96</b>		<b>1.910.992,75</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	880.205,00		883.603,00	884.889,00	1.286,00		4.684,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.200.000,00			6.000.000,00	6.000.000,00		800.000,00

## Teilfinanzrechnung 2020

Teilhaushalt: 16 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.080.205,00</b>		<b>883.603,00</b>	<b>6.884.889,00</b>	<b>6.001.286,00</b>		<b>804.684,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	5.200.000,00			6.000.000,00	6.000.000,00		800.000,00
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.200.000,00</b>			<b>6.000.000,00</b>	<b>6.000.000,00</b>		<b>800.000,00</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>880.205,00</b>		<b>883.603,00</b>	<b>884.889,00</b>	<b>1.286,00</b>		<b>4.684,00</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>105.234.683,21</b>		<b>106.681.403,00</b>	<b>107.150.359,96</b>	<b>468.956,96</b>		<b>1.915.676,75</b>

## Bilanz Landkreis Ahrweiler 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Entwicklung (absolut)
<b>Aktivseite</b>					<b>Passivseite</b>				
1.	Anlagevermögen	155.778.559,95	157.547.363,33	1.768.803,38	1.	Eigenkapital	47.879.071,94	48.227.500,79	348.428,85
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.351.137,48	9.624.114,70	272.977,22	1.1.	Kapitalrücklage	47.839.945,42	47.879.071,94	39.126,52
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.550,90	212.858,08	- 41.692,82	1.2.	Sonstige Rücklagen			
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.679.899,49	5.828.356,73	148.457,24	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.126,52	348.428,85	309.302,33
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.120.931,36	3.050.975,14	- 69.956,22	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert				2.	Sonderposten	58.743.204,59	59.693.000,15	949.795,56
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	531.924,75	236.169,02	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
1.2.	Sachanlagen	87.036.347,65	87.962.256,71	925.909,06	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	58.743.204,59	59.693.000,15	949.795,56
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76		2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	53.821.901,02	53.833.850,84	11.949,82
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	211.144,74	- 50.140,00	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.921.303,57	5.859.149,31	937.845,74
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	81.429.629,86	81.837.966,56	408.336,70	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden				2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil			
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	60,00	60,00		2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten			
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.491,37	955.017,41	- 143.473,96	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.592,40	699.427,43	109.835,03	2.7.	sonstige Sonderposten			
1.2.9.	Pflanzen, Tiere				3.	Rückstellungen	57.520.237,61	58.554.328,07	1.034.090,46
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	4.231.920,81	601.351,29	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.858.795,83	50.992.673,71	1.133.877,88
1.3.	Finanzanlagen	59.391.074,82	59.960.991,92	569.917,10	3.2.	Steuerrückstellungen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				3.3.	Rückstellungen für latente Steuern			

Betragsangaben in EUR

## Bilanz Landkreis Ahrweiler 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Entwicklung (absolut)
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				3.4.	Sonstige Rückstellungen	7.661.441,78	7.561.654,36	- 99.787,42
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75		4.	Verbindlichkeiten	41.638.841,74	36.458.877,14	- 5.179.964,60
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				4.1.	Anleihen			
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.302.107,06	55.302.107,06		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.420.039,78	15.137.758,17	- 2.282.281,61
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.420.039,78	15.137.758,17	- 2.282.281,61
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.077.692,01	4.647.609,11	569.917,10	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen				4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.	Umlaufvermögen	48.533.407,33	46.107.781,59	- 2.425.625,74	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
2.1.	Vorräte				4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.305,13	1.365.458,71	976.153,58
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.958.170,86	4.577.267,76	- 380.903,10
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren				4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte				4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.106.943,34	119.311,11	- 987.632,23
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.133.941,55	26.243.615,28	- 4.890.326,27	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.673.189,01	15.147.039,29	- 2.526.149,72
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.651.999,56	23.628.401,71	- 5.023.597,85	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	91.193,62	112.042,10	20.848,48

Betragsangaben in EUR

## Bilanz Landkreis Ahrweiler 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Entwicklung (absolut)
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.227,14	30.883,21	19.656,07	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33	1.618.564,93
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.039.947,23	2.115.438,17	75.490,94					
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	301.855,60	299.635,31	- 2.220,29					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	45.218,97	85.563,83	40.344,86					
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	0,00		- 0,00					
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.399.465,78	19.864.166,31	2.464.700,53					
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern								
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	- 572.262,44					
4.1.	Disagio								
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	- 572.262,44					
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.307.111,48</b>	<b>- 1.229.084,80</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.307.111,48</b>	<b>- 1.229.084,80</b>

# Anhang



## Inhaltsverzeichnis

I. Rechtsgrundlagen	3
II. Gliederung des Jahresabschlusses	3
III. Sonstige Angaben	3
1. Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3. Trägerschaft bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind	4
4. Umrechnung in Eurobeträge	5
5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	5
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden	5
7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	5
8. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	6
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	7
11. Sonstige Haftungsverhältnisse	7
12. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründenn	7
13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	8
14. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen	8
15. Sonstige Rückstellungen	8
16. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	8
17. Derivative Finanzinstrumente	9
18. Fälle, bei denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde	9
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	9
20. Beteiligungen, bei denen der Landkreis Ahrweiler mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist	9
21. Organisationen, für die der Kreis uneingeschränkt haftet	10
22. Personalbestand im Haushaltsjahr	10
23. Kreisbeigeordnete und Mitglieder des Kreistages Ahrweiler im Jahr 2019	11

## **I. Rechtsgrundlagen**

Nach den Vorschriften des § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu ergänzen. Der Inhalt des Anhangs wird in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher definiert. Danach sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Der Anhang muss vollständig sein, d. h., dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben im Anhang aufzunehmen sind.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

## **II. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Bilanzgliederungsvorschriften des § 47 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **III. Sonstige Angaben**

### **1. Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte entsprechend den Regelungen des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 und der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) vom 28.12.2007 in der jeweils aktuellen Fassung.

Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln bewertet, soweit die GemHVO keine anderen Bewertungsverfahren zulässt.

Gemäß § 35 GemHVO wurden alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag angesetzt. Die Abschreibungsdauer wurde anhand der vom Ministerium des Innern und für Sport bekanntgegebenen Abschreibungstabelle VV-AfA festgelegt. Davon abweichende Werte wurden nicht angesetzt.

Vom Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde bei der Erstabibilanzierung nur abgesehen, wenn diese überhaupt nicht (mehr) oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten.

In derartigen Fällen wurden grundsätzlich Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände oder – falls auch keine Vergleichswerte zu ermitteln waren oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten – Erfahrungswerte angesetzt. Beim Ansatz von Erfahrungswerten wurden ausschließlich die nach der Gemeinderöffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zulässigen Verfahren angewandt. Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur für diejenigen Vermögensgegenstände angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, die älter als das Haushaltsjahr sind, wurden mit einem Abschlag von 30 % wertberichtigt. Forderungen aus dem Haushaltsjahr wurden nach ihrem Ausfallrisiko bzw. Verfahrensstand bewertet. Hierbei erfolgt folgende Staffelung:

1. Forderungen HH-Jahr im Verfahrensstand Vollstreckung mit 20 %
2. Forderungen HH-Jahr im Verfahrensstand Mahnung mit 10 %
3. Forderungen HH-Jahr (Januar bis einschl. Juni) mit 5 %
4. Forderungen HH-Jahr (Juli bis Dezember) sowie Nebenforderungen wurden der Pauschalwertberichtigung zugerechnet.

Bei der Pauschalwertberichtigung wird der Ausfall der letzten drei Jahre ins Verhältnis zu den Forderungen der letzten drei Jahre gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz wird auf die 4. Aufzählung angewendet.

Die vorstehende Bewertungsmethode wird auch für die zukünftigen Haushaltsjahre angewandt.

## **2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 unverändert beibehalten.

## **3. Trägerschaft bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind**

Nach der GemEBilBewVO dürfen Trägerschaften an Sparkassen nur dann bilanziert werden, wenn der Kommune im Zusammenhang mit der Trägerschaft an einer Sparkasse Anschaffungskosten entstanden sind. Sind diese Anschaffungskosten nicht oder nicht mehr zu ermitteln, darf ein Ansatz in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn Einlagen in das Stammkapital oder in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet wurden. Der Landkreis Ahrweiler ist an der Kreissparkasse Ahrweiler finanziell nicht beteiligt, da keine Einlage in das Stammkapital erfolgt ist. Eine wertmäßige Bilanzierung darf daher nicht erfolgen. Die Trägerschaft hat keine bilanzielle Auswirkung.

#### **4. Umrechnung in Eurobeträge**

Es ergaben sich keine in Euro umzurechnenden Fremdwährungsbeträge.

#### **5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

#### **6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

#### **7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Der Landkreis Ahrweiler hat gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen hinsichtlich Nutzung und Verfügbarkeit bei den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken aus:

1) Pachtverträgen zu den Grundstücken Naturschutzgebiet Ahrmündung:

Gemarkung Sinzig, Flur 6, Flurstück-Nr. 52/2, 50/1, 227/50, 49/2, 229/46, 230/46, 45/5, 45/3, 346/45, 345/45, 340/38, 35/1, 79/1, 78/1, 76/1, 73/1, 72/1, 12/1, 303/15, 81/2, 2/4, 283/142, 222/55, 56/2, 55/1, 48/1, 60/1, 48/2, 53/2, 332/3, 333/3, 334/3, 484/3, 23/2, 424/3

2) Gestattungsvertrag zum Grundstück Gemarkung Ahrweiler, Flur 3, Flurstück-Nr. 1746/19 sowie

3) Pachtverträge zu den Grundstücken Naturschutzprojekt Obere Ahr/Hocheifel:

Gemarkung Hümmel, Flur1001 Flurstück 10/17, 7/16-1,7/16-2

Gemarkung Blindert, Flur 1002 Flurstück 12/18, 12/20, 12/21, 12/22, 13/12-1, 13/12-2, 13/15, 13/16

Gemarkung Wershofen, FLur 1004, Flurstück. 2/67, 2/68, 2/71, 2/72, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 5/1, 5/3, 6/2, 6/3, 6/4, 8/23, 8/30, 23/13, 23/15, 24/77, 24/78, 24/79, 24/87, 24/91, 32/51, 32/58,

Gemarkung Ohlenhard, Flur 1005, Flurstück-Nr. 3/32, 8/11, 8/12, 8/14, 8/15,

Gemarkung Pitscheid, Flur 1003, Flurstück-Nr. 6/12, 6/13, 6/21, 10/10, 10/14-1, 10/14-2, 10/14-3, 10/15, 5/6

Gemarkung Antweiler, Flur 1007, Flurstück 2/26

Gemarkung Eichenbach, Flur 1011, Flurstück 11/13, 11/67-2, 11/68-2, 2/65, 2/66, 3/46, 4/55-1, 4/55-2

Gemarkung Pomster, Flur 1025, Flurstück-Nr. 15/124, 17/110,

Gemarkung Harscheid, Flur 1012, Flurstück 2/64

Gemarkung Senscheid, Flur 1028, Flurstück-Nr. 6/8, 6/13, 6/18, 6/24, 7/2, 7/13,

Gemarkung Barweiler, Flur 1024, Flurstück-Nr. 1/65, 2/49, 3/1, 3/3, 3/5, 3/6, 3/10, 3/14, 3/15, 3/16, 3/21, 3/22, 3/80, 10/71, 10/72-1, 10/72-2, 10/92,  
Gemarkung Wimbach, Flur 1037, Flurstück-Nr. 9/46  
Gemarkung Nürburg, Flur 1032, Flurstück 1/2  
Gemarkung Schuld, Flur 1011, Flurstück-Nr.1-4, 2/30, 5/38, 7/67, 7/67, 7/69, 7/74,  
Gemarkung Insul Flur 1014 Flurstück-Nr. 2/21, 4/112, 4/123, 4/128, 4/134,  
Gemarkung Niederadenau, Flur 1016 Flurstück-Nr. 13/18  
Gemarkung Reifferscheid, Flur 1018, Flurstück-Nr. 7/47, 7/48, 7/49, 7/50, 7/74, 9/108, 9/109  
Gemarkung Rodder, Flur 1019 Flurstück-Nr. 1/24, 2/40-2, 4/99, 6/17, 6/19, 6/20,  
Gemarkung Wirft, Flur 1023 Flurstück-Nr. 2/8, 4/20-2, 6/17, 6/18, 6/20, 6/21, 6/24-2, 6/28, 6/69, 6/70, 7/61  
Gemarkung Honerath, Flur 1038 Flurstück-Nr. 1/20, 2/80  
Gemarkung Leimbach, Flur 1039 Flurstück-Nr. 10/68, 2/13, 5/38, 6/88, 7/101, 7/14, 7/90, 8/20, 8/36, 8/49  
Gemarkung Gilgenbach Flur 1040, Flurstück-Nr. 12/19, 12/20-1, 17/27, 6/41, 6/42  
Gemarkung Hoffeld, Flur 1022, Flurstück-Nr. 12/24  
Gemarkung Adenau, Flur 1041, Flurstück-Nr. 13/88, 13/89, 25/9-2

- 4) Pachtverträge zu den Grundstücken an Kreisstraßen:  
Gemarkung Niederdürenbach, Flur 4, Flurstück-Nr. 25/2 (Teilfläche),  
Gemarkung Reifferscheid, Flur 8, Flurstück-Nr. 34,  
Gemarkung Niederdürenbach, Flur 3, Flurstück-Nr. 134,  
Gemarkung Ahrbrück, Flur 11, Flurstück-Nr. 441/14, 441/15,  
Gemarkung Niederbreisig, Flur 13, Flurstück-Nr. 1/21
- 5) Nutzungsvertrag zu Kreisstraßen am Nürburgring:  
Kreisstraße K 73, Hatzenbachbrücke  
Kreisstraße K 20, ARMCO-Durchlass

Sonstige vorhandene Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, in erster Linie Grunddienstbarkeiten für Versorgungsunternehmen, sind für die Finanz- und Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung und werden nicht ausgewiesen.

## **8. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Für die bekannten drohenden finanziellen Belastungen wurden, soweit gesetzlich vorgesehen, Rückstellungen gebildet.

## **9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Der Landkreis ist monatlich nur mit geringfügigen Leasingzahlungen (lediglich Dienstwagen und Kopiergeräte) belastet. Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 61.812,70 EUR (Vorjahr: 56.961,36 EUR) wurde nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Angabe im Anhang abgesehen.

## **10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

## **11. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen sonstige Haftungsverhältnisse aus den folgenden Bürgschaften:

- IGZ Innovations- und Gründerzentrum Sinzig GmbH, Sinzig, über 1.619.688,85 EUR,
- Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler, über 942.066,05 EUR.

## **12. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Gemäß § 102 Abs. 1 GemO sind Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zukünftiger Jahre. Eine Pflicht zur Angabe besteht dann, wenn sich der Landkreis verpflichtet hat, künftig entsprechende Auszahlungen zu leisten. Die Investitionen dürfen noch nicht durchgeführt sein.

Im Planansatz 2020 waren insgesamt Verpflichtungsermächtigungen von 746.400 EUR veranschlagt.

Im Einzelnen:

516.400,00 EUR für Baukostenzuschüsse Kindertagesstätten (Teilhaushalt 9),

230.000,00 EUR für Kreisstraßenmaßnahme 177, K 18, OD Adenau, (Teilhaushalt 13).

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Kreisstraßenmaßnahme K 18, OD Adenau wurden nicht in Anspruch genommen. In Anspruch genommen wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 441.633,18 EUR für Investitionszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten.

### 13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hinsichtlich der sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, muss festgehalten werden, dass solche nicht bekannt oder von so geringem Umfang sind, dass sie nach § 48 Abs. 4 GemHVO nicht genannt werden müssen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

### 14. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Der Landkreis Ahrweiler erhebt keine Entgelte und Abgaben für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen.

### 15. Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.561.654,36 EUR gliedert sich wie folgt:

• Urlaubsrückstellung	1.392.685,77 EUR
• Überstundenrückstellung	1.995.428,42 EUR
• Altersteilzeitrückstellung	732.788,00 EUR
• Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.440.762,17 EUR
➤ <i>Kompensationsgelder Abt. 4.5</i>	<i>23.010,60 EUR</i>
➤ <i>IGZ Sinzig GmbH</i>	<i>1.410.000,00 EUR</i>
➤ <i>Kostenerstattung Vollzeitpflege</i>	<i>518.000,00 EUR</i>
➤ <i>Kostenerstattung Heimerziehung und betreutes Wohnen</i>	<i>295.261,96 EUR</i>
➤ <i>Personalkostenzuschuss freie Träger</i>	<i>170.867,43 EUR</i>
➤ <i>Personalkostenzuschuss kommunale Träger</i>	<i>679.772,33 EUR</i>
➤ <i>Schülerbeförderung</i>	<i>190.000,00 EUR</i>
➤ <i>Sanierungskosten</i>	<i>35.000,00 EUR</i>
➤ <i>Unterhaltung Infrastrukturvermögen</i>	<i>15.000,00 EUR</i>
➤ <i>Zuwendungen für Brand- und Katastrophenschutz</i>	<i>88.310,00 EUR</i>
➤ <i>Kosten stationäre Unterbringung</i>	<i>15.539,85 EUR</i>

### 16. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifbeschäftigten werden folgende Angaben gemacht:

Der Landkreis Ahrweiler ist Mitglied bei den Rheinischen Zusatzversorgungskassen (RZVK), Köln. Nach § 30 der Satzung der RZVK zahlt die Kasse als Betriebsrenten:

- Altersrenten für Versicherte,
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte,
- Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen der Versicherten.

Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % und soll nach Angaben der RZVK in der Zukunft voraussichtlich gleich bleiben.

Ferner zahlt der Landkreis Ahrweiler ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 %.

Die Entgelte der Beschäftigten, die der ZVK-Pflicht unterliegen, betragen 8.925.657,31 EUR.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Zahlung an die Rheinische Zusatzversorgungskasse insgesamt 689.161,54 EUR, davon Umlage 377.927,94 EUR und Sanierungsgeld 311.233,60 EUR.

## 17. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente bestehen nicht.

## 18. Fälle, bei denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde

Von der linearen Abschreibungsmethode wurde nicht abgewichen.

## 19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer ist nicht abgewichen worden.

## 20. Beteiligungen, bei denen der Landkreis Ahrweiler mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist

Der Landkreis unterhält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteil Landkreis	Stammkapital in EUR	Bilanzwert in EUR
Nürburgring GmbH in Eigenverwaltung (neue Firmenbezeichnung: ComNew Betriebs GmbH)	10,00 %	2.000.000,00	1,00
Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Sinzig GmbH	40,00 %	100.000,00	1,00
Solarstrom Ahrweiler GmbH	100,00 %	27.000,00	27.000,00
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,75	3.067,75

Die Beteiligung des Landkreises am Stammkapital der Nürburgring GmbH in Eigenverwaltung in Höhe von 2.000.000,00 EUR wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wegen dauerhafter Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO auf 1,00 EUR abgeschrieben.

Die Beteiligung an der IGZ Sinzig GmbH beträgt 100.000,00 EUR. Sie wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach & Partner auf Grund der dauerhaften Verluste der IGZ Sinzig GmbH auf 1,00 EUR abgewertet.

Hinsichtlich der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung wird auf den gesondert erstellten Beteiligungsbericht verwiesen.

Daneben bestehen Beteiligungen an den Zweckverbänden Wasserversorgung Eifel-Ahr, Wasserversorgung Maifeld-Eifel, Tierkörperbeseitigung sowie Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler.



Die bilanzielle Entwicklung wird im Rechenschaftsbericht auf Seite 39 dargestellt.

## 21. Organisationen, für die der Kreis uneingeschränkt haftet

Für die folgenden Organisationen haftet der Landkreis Ahrweiler uneingeschränkt:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
- Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler (ESG)

## 22. Personalbestand im Haushaltsjahr

Bei der Berechnung des Personalbestandes wurden die Ausführungen zu den Erläuterungen § 48 GemHVO Nr. 2.23 (Kommentar Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz) zugrunde gelegt. Hierbei wurden der Personalbestand zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2020 berücksichtigt und der Durchschnitt ermittelt.

	<b>Aktive</b>	<b>Nachwuchskräfte</b>	<b>Altersteilzeit</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Beamte</b>	137	12	4	153
<b>Beschäftigte</b>	231	10	3	244
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>397</b>

## Kreisbeigeordnete und Mitglieder des Kreistages Ahrweiler im Jahr 2020

### A. Kreisbeigeordnete

1. Gies, Horst	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU
2. Münch, Friedhelm	Sinzig	FWG
3. Steinhausen, Christina	Remagen	FDP

### B. Mitglieder

1. Adams, Hans Werner	Sinzig	CDU
2. Bach, Günter	Grafschaft	SPD
3. Baum, Natalie	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU
4. van Bebber, Ulrich	Bad Breisig	FDP
5. Bell, Johannes	Spessart	FWG
6. Belz, Anna	Bad Breisig	Bündnis 90/Die Grünen
7. Busch, Wilhelm	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU
8. Dahr, Elisabeth	Oberdürenbach	FWG
9. Ernst, Guido	Bad Breisig	CDU
10. Felten, Hans Dieter	Waldorf	FWG
11. Frings, Ingrid	Remagen	AfD
12. Fuhrmann, Johannes	Lind	Bündnis 90/Die Grünen
13. Glaser, Sabine	Remagen	SPD (ab 01.10.2020)
14. Heeb, Mathias	Grafschaft-Nierendorf	Bündnis 90/Die Grünen
15. Hermann-Lersch, Gabriele	Bad Breisig	CDU
16. Dr. Hüdepohl, Johannes	Bad Neuenahr-Ahrweiler	AfD
17. Hürter, Marcel	Wassenach	SPD
18. Huste, Wolfgang	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Die Linke
19. Jacobs, David	Bad Neuenahr-Ahrweiler	FDP
20. Jürries, Stefani	Remagen	Bündnis 90/ Die Grünen
21. Kallweitt, Martin	Bad Neuenahr-Ahrweiler	AfD
22. Kampmann, Jörn	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD
23. Klasen, Richard	Remagen-Kripp	Bündnis 90/Die Grünen
24. Köhler-Regnery, Irmgard	Gönnersdorf	SPD
25. Kolling ,Manfred	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU
26. Korden, Michael	Adenau	CDU
27. Langenhorst, Fritz	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD
28. Laubmann, Hans-Dietrich	Sinzig	SPD (bis 30.09.2020)
29. Marx, Hans-Josef	Gönnersdorf	FWG
30. Näkel-Surges, Ingrid	Dernau	CDU
31. Odenkirchen, Heinz Detlef	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU
32. Reuland, Ute	Bad Neueanhr-Ahrweiler	Bündnis 90/ Die Grünen
33. Scheuer, Christoph	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bündnis 90/Die Grünen
34. Schlagwein, Wolfgang	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bündnis 90/Die Grünen
35. Schmitt, Christoph	Niederzissen	SPD
36. Schneider, Michael	Grafschaft-Gelsdorf	CDU
37. Schneider, Petra	Niederzissen	CDU
38. Schwarzmann, Jürgen	Hönningen	CDU
39. Sebastian, Gregor	Bad Neuenahr-Ahrweiler	FWG
40. Seifert, Jochen	Kempenich	FWG
41. Spee, Dominik Graf von	Sinzig	FDP
42. Stratmann, Udo	Dümpelfeld	CDU
43. Strohe, Ingrid	Dedenbach	CDU
44. Stupp, Birgit	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bündnis 90/ Die Grünen

45. Sundheimer, Karl-Heinz	Kempenich	CDU
46. Wasem, Pia	Sinzig	CDU
47. Werner, Marcel	Grafschaft	CDU

# **Rechenschaftsbericht**

## **2020**

## Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen	3
B.	Allgemeines zum Landkreis Ahrweiler	4
C.	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler	5
C.I.	Schlussbilanz	5
C.II.	Ergebnisrechnung	6
C.III.	Finanzrechnung	29
C.IV.	Haushaltsausgleich	32
D.	Angaben zur Bilanz	33
D.I.	Aktiva	35
1.	Anlagevermögen	35
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
1.2.	Sachanlagevermögen	37
1.3.	Finanzanlagen	41
2.	Umlaufvermögen	43
2.1.	Vorräte	43
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44
2.4.	Liquide Mittel	45
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46
D.II.	Passiva	46
1.	Eigenkapital	46
1.1.	Kapitalrücklage und 1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	46
2.	Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen	48
3.	Rückstellungen	49
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49
3.4.	Sonstige Rückstellungen	49
4.	Verbindlichkeiten	51
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
E.	Prognose- und Risikobericht	53

## A. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind in § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und ferner Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Landkreises entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten. Des Weiteren sollte der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises darlegen.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Ahrweiler zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung des § 49 GemHVO erstellt.

### Prüfung und Freigabe der im Haushalts- und Kassenwesen eingesetzten Software

Wie bereits im Rahmen der Jahresabschlüsse der Vorjahre dargelegt, ist die fehlende Prüfung und Freigabe der Software nach wie vor ein Problem vieler Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens zur Programmprüfung hat die Verwaltung am 15.03.2019 eine Fachfirma mit der Durchführung der Programmprüfung beauftragt.

Seit Anfang 2020 liegt der Verwaltung der abschließende Prüfbericht vor. Aufgrund der Prüffeststellungen durch die Fachfirma sind noch einzelne EDV-technische Anpassungen vorzunehmen, die sich derzeit noch in Klärung mit dem Software-Anbieter befinden. Ein wesentlicher Teil der Feststellungen konnte bisher abgearbeitet werden. Im Bereich der Dokumentationen wurde ein weitergehender Auftrag erteilt. Durch die im April 2021 erfolgte Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows (Re-Dig) zur papierlosen Anordnungsbearbeitung ist für Mitte 2021 eine ergänzende Prüfung durch die Fachfirma vorgesehen. Im Anschluss hieran soll die gemäß § 107 GemO erforderliche Freigabe der eingesetzten Software im Landkreis Ahrweiler („Das Kommunale Integrierte System“ - KIS-KRW der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken) durch den Landrat erteilt werden.

## **B. Allgemeines zum Landkreis Ahrweiler**

Der Landkreis Ahrweiler ist gemäß § 1 der Landkreisordnung eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband mit dem Recht auf Selbstverwaltung.

Zum Landkreis gehören die verbandsfreien Gemeinden Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Remagen, Stadt Sinzig und die Gemeinde Grafschaft. Außerdem die Verbandsgemeinden Adenau mit 37 Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinde Altenahr mit 12 Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinde Bad Breisig mit 4 Ortsgemeinden sowie die Verbandsgemeinde Brohltal (Sitz in Niederzissen) mit 17 Ortsgemeinden.

Die Einwohnerzahl am 30.06.2020 belief sich auf 132.627. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 351 Einwohnern zu verzeichnen.

Die Organe des Landkreises sind der Landrat, Herr Dr. Jürgen Pföhler, und der gewählte Kreistag. Der Kreistag setzte sich seit der Kommunalwahl im Mai 2019 aus den Fraktionen der CDU (17 Mandate), von Bündnis 90/Die Grünen (9 Mandate), der SPD (7 Mandate), der FWG (6 Mandate), der AfD (3 Mandate) und der FDP (3 Mandate) zusammen. Weiterhin verfügt die Partei Die Linke über ein Mandat. Nähere Einzelheiten können dem Anhang zur Bilanz (vergl. Seiten 11 und 12) entnommen werden.

## C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler

### C.I. Schlussbilanz

Die Bilanz zum 31.12.20 weist ein Eigenkapital in Höhe von 48.445.616,85 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 566.544,91 EUR erhöht.

Das Vermögen auf der Aktivseite hat sich im Vergleich zur Bilanz per 31.12.2019 um insgesamt 1.217.034,13 EUR vermindert und beläuft sich nunmehr auf 205.319.162,15 EUR.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 1.783.578,84 EUR auf 156.873.454,50. EUR vermindert.

Die wesentlichen Bilanzposten sowie deren Veränderungen sind:

Beschreibung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
		EUR	EUR	EUR	%
A 1	Anlagevermögen	155.778.559,95	157.547.363,33	1.768.803,38	1,12
A 2	Umlaufvermögen	48.533.407,33	46.119.832,26	-2.413.575,07	-5,23
A 4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	-572.262,44	-34,64
<b>A</b>	<b>Summe Aktiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.319.162,15</b>	<b>-1.217.034,13</b>	<b>-0,59</b>
P 1	Eigenkapital	47.879.071,94	48.445.616,85	566.544,91	1,17
<i>P 1.1</i>	<i>Kapitalrücklage</i>	<i>47.839.945,42</i>	<i>47.879.071,94</i>	39.126,52	0,08
<i>P 1.4</i>	<i>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	39.126,52	566.544,91	527.418,39	93,09
P 2	Sonderposten	58.743.204,59	59.693.000,15	949.795,56	1,59
P 3	Rückstellungen	57.520.237,61	58.348.262,68	828.025,07	1,42
P 4	Verbindlichkeiten	41.638.841,74	36.458.877,14	-5.179.964,60	-14,21
P 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33	1.618.564,93	68,20
<b>P</b>	<b>Summe Passiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.319.162,15</b>	<b>-1.217.034,13</b>	<b>-0,59</b>

Weitere Ausführungen können den Seiten 33 ff. entnommen werden.



## C.II. Ergebnisrechnung

Im September 2020 wurde die Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 analysiert und als weitgehend planmäßig eingeschätzt. In der Summe würde sich der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt bei einem weiteren planmäßigen Verlauf des Haushaltsjahres im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung bewegen beziehungsweise zu Verbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Obwohl sich verschiedene Abweichungen, insbesondere in den Teilhaushalten 7 (Schulen und Kultur) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) abgezeichnet haben, war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 57 LKO i.V. mit § 98 GemO jedoch nicht notwendig.

Der Kreis- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 28.09.2020 und der Kreistag in der Sitzung am 02.10.2020 über die Entwicklung des Kreishaushaltes informiert.

In diesem Zusammenhang wurde bereits dargelegt, dass die Haushaltsentwicklung 2020 maßgeblich durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Hierzu wird im Weiteren auf die detaillierten Ausführungen zu den Teilhaushalten 6 - Sicherheit und 10 - Gesundheit und Sport verwiesen.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Erträge	211.680.379,00	224.247.511,89	12.567.132,89
Aufwendungen	211.630.752,00	223.680.966,98	12.050.214,98
<b>Saldo</b>	<b>49.627,00</b>	<b>566.544,91</b>	<b>516.917,91</b>

Der Jahresüberschuss von 566.544,91 EUR ist gemäß § 18 Abs.3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Ergebnisvortrag des Haushaltsvorjahres belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 39.126,52 EUR und war gem. § 18 Abs. 3 GemHVO im Haushaltsjahr 2020 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss, wie sich die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung verändert haben.

Pos.	Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	HH-Planung 2020	Ergebnis 2020	Unterschied Erg. zu Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	390.000,00	406.777,65	16.777,65
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	145.986.860,00	150.112.231,46	4.125.371,46
3	Erträge der sozialen Sicherung	58.698.457,00	65.723.756,47	7.025.299,47
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893.230,00	3.118.062,69	224.832,69
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	109.900,00	32.808,40	-77.091,60
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.665.888,00	2.835.625,26	169.737,26
7	sonstige laufende Erträge	871.250,00	1.952.998,95	1.081.748,95
<b>8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>211.615.585,00</b>	<b>224.182.260,88</b>	<b>12.566.675,88</b>
9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.403.804,00	23.160.005,60	-2.243.798,40
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.556.094,00	24.356.488,98	800.394,98
11	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.922.151,00	3.193.855,41	271.704,41
12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.235.469,00	50.787.983,63	2.552.514,63
13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	99.328.605,00	109.752.672,22	10.424.067,22
14	Sonstige laufenden Aufwendungen	11.660.258,00	11.918.366,73	258.108,73
<b>15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>211.106.381,00</b>	<b>223.169.372,57</b>	<b>12.062.991,57</b>
<b>16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>509.204,00</b>	<b>1.012.888,31</b>	<b>503.684,31</b>
17	Zins- und sonstige Finanzerträge	64.794,00	65.251,01	457,01
18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	524.371,00	511.594,41	-12.776,59
<b>19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-459.577,00</b>	<b>-446.343,40</b>	<b>13.233,60</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.627,00</b>	<b>566.544,91</b>	<b>516.917,91</b>
<b>21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>49.627,00</b>	<b>566.544,91</b>	<b>516.917,91</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gegenüber dem Planansatz sind nachfolgend dargestellt:

#### Pos. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben: + 16.777,65 EUR

Es handelt sich um geringfügige Mehrerträge aus der Jagdsteuer.

#### Pos. 2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge: +4.125.371,46 EUR

Die Erträge erhöhen sich insgesamt um saldiert rd. 4,13 Mio. EUR. Es handelt sich dabei im Einzelnen um Mehrerträge von rd. 5,09 Mio. EUR und um Mindererträge von rd. 0,9 TEUR.

Pandemiebedingte Abweichungen ergeben sich in Höhe von 2,72 Mio. EUR (unter anderem Mehrerträge durch Zuweisungen Corona-Pandemie 1,74 Mio. EUR, ÖPNV-Ausgleichsleistungen rd. 783 TEUR, Zuweisung für das Landesimpfzentrum rd. 197 TEUR).

Des Weiteren waren Mehrerträge durch die Zuweisung des Landes für die Integrationspauschale von rd. 385 TEUR und eine Sonderzahlung bei der Eingliederungshilfe von rd. 575 TEUR zu verzeichnen. Darüber hinaus ergeben sich Steigerungen bei der Schlüsselzuweisung B 2 von rd. 189 TEUR sowie bei den Personalkostenerstattungen im KiTa Bereich von rd. 606 TEUR.

Dem gegenüber stehen Mindererträge von rd. 0,9 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen im Bereich der Kindertagesstätten auf geringere Landeszuweisungen für die Personalkosten KiTa (rd. 326 TEUR), auf verringerte Landeszuweisungen für die Freistellung von Elternbeiträgen (rd. 116 TEUR) und geringeren Erstattungen aus Abrechnungen von Vorjahren mit den Gemeinden (rd. 118 TEUR) zurückzuführen. Des Weiteren ergaben sich noch weitere Mindererträge von rd. 103 TEUR im Bereich der Erstattungen vom Bund für das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, da aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Veranstaltungen umgesetzt werden konnten.

### **Pos. 3 - Erträge der sozialen Sicherung: + 7.025.299,47 EUR**

Der Mehrertrag von rd. 7,03 Mio. EUR setzt sich zusammen aus Mehrerträgen des Teilhaushaltes 8 (Soziale Hilfen) von rd. 8,1 Mio. EUR und aus Minderträgen im Teilhaushalt 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von rd. 1,04 Mio. EUR.

Auf die Ausführungen zu den Produkten in den Teilhaushalten 8 und 9 (Seite 19 ff.) wird verwiesen.

### **Pos. 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: + 224.832,69 EUR**

In diesem Posten werden überwiegend Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Wesentliche Mehrerträge sind insbesondere im Teilhaushalt 12 - Bauen und Wohnen - bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von saldiert rd. 290 TEUR zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen u. a. Mindererträge im Teilhaushalt 4 - Ordnung und Verkehr - bei einer Vielzahl von Positionen in Höhe von rd. saldiert 42 TEUR.

### **Pos. 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte: - 77.091,60 EUR**

Die Mindererträge resultieren insbesondere aus nicht realisierten Einnahmen in Höhe von 40 TEUR durch die Verschiebung des Jobticket für die Mitarbeiter und die Schließung des Kantinenbetriebs aufgrund der Corona-Pandemie (rd. 33 TEUR).

### **Pos. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen: + 169.737,26 EUR**

Die Erträge weichen um rd. 170 TEUR von den Planansätzen ab. Neben einer Vielzahl von kleineren Veränderungen resultiert dies einerseits im Wesentlichen aus höheren Personalkostenpauschalen im Teilhaushalt 8 für Mitarbeiter des Jobcenters (rd. 224 TEUR). Andererseits sind Mindererträge bei der nicht zahlungswirksamen Weiterberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen an den ESG und AWB von insgesamt rd. 65 TEUR zu verzeichnen.

**Pos. 7 - Sonstige laufende Erträge: + 1.081.748,95 EUR**

In diesem Posten sind überwiegend nicht zahlungswirksame Buchungen ausgewiesen. Hier war auf Grund des Kursanstieges bei den Aktien der RWE AG eine außerplanmäßige Zuschreibung in Höhe von rd. 585 TEUR vorzunehmen. Weitere Ausführungen hierzu siehe Seite 42.

Des Weiteren resultieren die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Beihilfe von rd. 244 und der sonstigen Rückstellungen von rd. 290 TEUR.

Bei den Mindererträgen handelt es sich um geringfügige Abweichungen vom Planansatz, die hauptsächlich aus der nicht in Anspruch genommenen Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit von rd. 100 TEUR resultieren.

## Pos. 9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen: - 2.243.798,40 EUR

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kontenart	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Unterschied Ergebnis zu Ansatz
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>			<b>25.403.804,00</b>	<b>23.160.005,60</b>	<b>-2.243.798,40</b>
<b>Personalaufwendungen</b>			<b>22.015.507,00</b>	<b>20.222.423,42</b>	<b>-1.793.083,58</b>
501		Aufwandsentschädigungen	329.723,00	275.420,48	-54.302,52
502		Dienstbezüge	15.830.141,00	15.513.733,03	-316.407,97
	5021	Beamte	6.467.900,00	6.463.228,08	-4.671,92
	5022	tariflich Beschäftigte	9.288.241,00	8.978.925,94	-309.315,06
	5029	Sonstiges	74.000,00	71.579,01	-2.420,99
503		Umlagen, Beiträge für Versorgungskasse	752.485,00	692.089,30	-60.395,70
504		Beiträge Sozialversicherung	2.103.554,00	1.979.723,03	-123.830,97
	5042	tariflich Beschäftigte	2.090.454,00	1.957.917,72	-132.536,28
	5049	Sonstige	13.100,00	21.805,31	8.705,31
505		Beihilfen	529.000,00	364.198,57	-164.801,43
	5051	für Beamte	513.000,00	361.320,42	-151.679,58
	5052	für tariflich Beschäftigte	16.000,00	2.878,15	-13.121,85
506		Jobticket	40.000,00	0,00	-40.000,00
	5061	Jobticket	20.000,00	0,00	-20.000,00
	5062	Jobticket	20.000,00	0,00	-20.000,00
507		Zuführung zu Rückstellungen	2.277.358,00	765.186,00	-1.512.172,00
	50711	Pensionsrückstellungen	2.123.213,00	765.186,00	-1.358.027,00
	50712	Beihilferückstellungen	154.145,00	0,00	-154.145,00
508		Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	140.000,00	628.471,31	488.471,31
509		Pauschalierte Lohnsteuer	13.246,00	3.601,70	-9.644,30
<b>Versorgungsaufwendungen</b>			<b>3.388.297,00</b>	<b>2.937.582,18</b>	<b>-450.714,82</b>
511		Versorgungsaufwendungen Beamte (RVK-Umlage)	2.100.000,00	2.127.498,00	27.498,00
514		Beihilfe Versorgungsempfänger	280.000,00	337.891,18	57.891,18
515		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	842.424,00	472.193,00	-370.231,00
516		Zuführung zu Beihilferückstellungen	165.873,00	0,00	-165.873,00

Die Personalaufwendungen fallen saldiert gegenüber der Planung um rd. 1.793 TEUR niedriger aus. Es entstanden u. a. geringere Aufwendungen für die Dienstbezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten. Begründet ist dies durch die verspätete Besetzung bzw. Nachbesetzung von mehreren Stellen. Bei der Zuführung der Pensionsrückstellungen kam es gegenüber dem Planansatz zu einer Verbesserung von rd. 1,5 Mio. EUR.

Die Versorgungsaufwendungen sanken um rd. 450 TEUR. Die geplante Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger verminderte sich insgesamt um rd. 536 TEUR. Nähere Erläuterungen sind Seite 28 zu entnehmen.

### Pos. 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: + 800.394,98 EUR

Die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz ergibt sich saldiert aus einem Mehraufwand von rd. 2 Mio. EUR und Minderaufwendungen von rd. 1,2 Mio. EUR.

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des ESG in Form eines Zuschusses für coronabedingten Mehraufwendungen (500 TEUR), Aufwendungen für die coronabedingten Laboruntersuchungen (316 TEUR) und höheren Aufwendungen bei der Schülerbeförderung (984 TEUR).

Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen im Bereich der Kreisstraßen bei der Fahrbahninstandsetzung (rd. 640 TEUR) sowie den Pauschalierungskosten (rd. 88 TEUR) entstanden. Zudem ergaben sich weitere Minderaufwendungen bei der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (50 TEUR), beim Verbrauchsmaterial für die Tierseuchenbekämpfung (82 TEUR) und aufgrund der coronabedingten Verschiebung des Projektes „Biodiversität“ (60 TEUR).

### Pos. 11 - Abschreibungen: + 271.704,41 EUR

Die Abweichungen zu den einzelnen Positionen sind der Tabelle zu entnehmen:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
gewerbliche Schutzrechte	70.441,00	78.661,76	8.220,76
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	338.414,00	353.230,73	14.816,73
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	158.759,00	159.518,22	759,22
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	158.976,00	163.680,33	4.704,33
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.760.213,00	1.792.381,02	32.168,02
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	165.358,00	165.447,64	89,64
Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	111.186,00	111.186,91	0,91
Maschinen und technische Anlagen	10.984,00	30.202,39	19.218,39
Betriebsvorrichtungen	2.085,00	2.084,66	-0,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.735,00	165.448,35	19.713,35
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	162.509,38	162.509,38
sonstige Abschreibungen	0,00	9.504,02	9.504,02
<b>Saldo</b>	<b>2.922.151,00</b>	<b>3.193.855,41</b>	<b>271.704,41</b>

Bezüglich näherer Erläuterungen wird auf Seite 27 verwiesen.

### Pos. 12 - Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen: + 2.552.514,63 EUR

Die größten Abweichungen ergeben sich aus höheren Aufwendungen für die Schuldendiensthilfe an den ESG von 2,0 Mio. EUR, bei den Personalkostenzuschüssen für freie und kommunale Träger im

Bereich KiTa von rd. 821 TEUR, sowie durch die anteilige Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen von rd. 110 TEUR.

Dem gegenüber stehen unter anderem Minderaufwendungen von rd. 214 TEUR für das Projekt „Kita Zukunftsgesetz“ sowie für Zuschüsse an Vereine im Förderprogramm „Ländlicher Raum“ sowie beim Förderprogramm „Artenreiche Wiese“ (insgesamt rd. 68 TEUR). Weitere Minderaufwendungen haben sich pandemiebedingt ergeben, weil geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten (u. a. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ rd. 18 TEUR).

### **Pos. 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung: + 10.424.067,22 EUR**

Von den rd. 10,4 Mio. EUR Mehraufwand entfallen auf den Teilhaushalt 8 (Soziale Hilfen) rd. 8,9 Mio. EUR und auf den Teilhaushalt 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) rd. 1,62 Mio. EUR. Auf die Ausführungen zu den Produkten in den Teilhaushalten 8 und 9 (Seite 19 ff.) wird verwiesen.

### **Pos. 14 - Sonstige laufende Aufwendungen: + 258.103,73 EUR**

Die Mehraufwendungen verteilen sich saldiert wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Teilhaushalt 1	2.659.923,00	2.247.592,87	-412.330,13
Teilhaushalt 2	71.850,00	43.285,06	-28.564,94
Teilhaushalt 3	5.000,00	125,20	-4.874,80
Teilhaushalt 4	119.501,00	73.182,03	-46.318,97
Teilhaushalt 5	29.484,00	34.484,47	5.000,47
Teilhaushalt 6	98.000,00	958.907,47	860.907,47
Teilhaushalt 7	7.524.616,00	7.496.389,02	-28.226,98
Teilhaushalt 8	681.800,00	595.545,89	-86.254,11
Teilhaushalt 9	24.500,00	13.369,83	-11.130,17
Teilhaushalt 10	82.350,00	232.383,54	150.033,54
Teilhaushalt 11	123.150,00	71.735,23	-51.414,77
Teilhaushalt 12	37.500,00	30.661,78	-6.838,22
Teilhaushalt 13	94.280,00	57.977,31	-36.302,69
Teilhaushalt 14	37.050,00	32.288,79	-4.761,21
Teilhaushalt 15	60.500,00	19.019,07	-41.480,93
Teilhaushalt 16	10.754,00	11.419,17	665,17
<b>Saldo</b>	<b>11.660.258,00 €</b>	<b>11.918.366,73 €</b>	<b>258.108,73</b>

Die Abweichungen im Teilhaushalt 1 resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für die Unterhaltung/Betrieb von Software und Hardware (95 TEUR), Telefonkosten (30 TEUR), Fortbildungs-

und Reisekosten (130 TEUR) sowie für Büromaterial, Porto- und Kopierkosten (49 TEUR). Für die externe Digitalisierung von Akten sind Minderaufwendungen von 50 TEUR entstanden, da es hier zu Verzögerungen bei der Zusammenarbeit mit der beauftragten Fachfirma gekommen ist.

Des Weiteren ergeben sich Mehraufwendungen beim Teilhaushalt 6 in Höhe von rd. 861 TEUR, die überwiegend auf die nicht geplanten Aufwendungen für die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Diesen Aufwendungen stehen jedoch auch Erträge aus Landeszuweisungen in entsprechender Höhe gegenüber. Im Teilhaushalt 10 sind ebenfalls coronabedingte Mehraufwendungen von rd. 150 TEUR für das Landesimpfzentrum entstanden, die in voller Höhe durch das Land erstattet werden.

#### **Pos. 17 - Zins- und sonstige Finanzerträge: + 457,01 EUR**

Hier ist es lediglich zu geringen Abweichungen gegenüber der Planung gekommen.

#### **Pos. 18 - Zins- und sonstige Finanzaufwendungen: - 12.776,59 EUR**

Die Einsparung resultiert aus der Ablösung bzw. Umschuldung von Darlehen zu günstigeren Zinssätzen.

Wie sich Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auf der Ebene der Teilhaushalte darstellen, wird nachfolgend aufgezeigt:

#### **Teilhaushalt 1 – Steuerung und Personal**

TH 1	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	460.995,00	593.749,29	132.754,29	28,80
Aufwendungen	13.695.961,00	11.297.053,32	-2.398.907,68	-17,52
<b>Saldo</b>	<b>-13.234.966,00</b>	<b>-10.703.304,03</b>	<b>2.531.661,97</b>	<b>19,13</b>

Auf der Aufwandsseite steht einem Mehraufwand von rd. 0,96 Mio. EUR ein Minderaufwand von rd. 3,4 Mio. EUR gegenüber, so dass saldiert ein Minderaufwand von rd. 2,4 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Bei den Mehraufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Steigerung bei der Zuführung der Rückstellungen für coronabedingt nicht genommenen Urlaub und Überstunden (rd. 488 TEUR), sowie um die Abschreibung beim KVR Fonds wegen Dienstherrnwechsel (rd. 163 TEUR). Des Weiteren handelt es sich um geringe Mehraufwendungen für Versorgungsempfänger und deren Beihilfe (rd. 85 TEUR).



Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR sind im wesentlichen Teil bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (rd. 1,51 Mio. EUR), Versorgungsempfänger (rd. 0,54 Mio. EUR) sowie bei den Dienstbezügen, dem Leistungsentgelt sowie beim Jobticket entstanden (insgesamt rd. 0,61 Mio. EUR).

Bei den sonstigen betrieblichen Kosten ergaben sich geringere Aufwendungen in den Bereichen Unterhaltung Software (rd. 94 TEUR), Telefon- und Datenübertragungskosten (rd. 30 TEUR), Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände (rd. 50 TEUR), Porto- und Kopierkosten (rd. 49 TEUR), Fortbildungs- und Reisekosten (rd. 111 TEUR) und bei der externen Digitalisierung (rd. 50 TEUR).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das leistungsbezogene Entgelt (LOB) seit dem Jahr 2020 nicht mehr zentral im Teilhaushalt 1, sondern unmittelbar in den jeweiligen Teilhaushalten veranschlagt wird.

### Teilhaushalt 2 – Finanzen

TH 2	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	179.505,00	703.247,56	523.742,56	291,77
Aufwendungen	646.698,00	605.516,09	-41.181,91	-6,37
<b>Saldo</b>	<b>-467.193,00</b>	<b>97.731,47</b>	<b>564.924,47</b>	<b>120,92</b>

Die positive Entwicklung bei den Erträgen in Höhe von rd. 524 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung auf den Wert der RWE-Aktien in Höhe von rd. 585 TEUR.

Mindererträge sind durch niedrigere Kostenerstattungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den ESG und AWB in Höhe von rd. 65 TEUR entstanden.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere durch geringere Gebühren und Personalaufwendungen.

### Teilhaushalt 3 – Recht und Prüfung

TH 3	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	12.000,00	9.378,47	-2.621,53	-21,85
Aufwendungen	564.236,00	540.106,24	-24.129,76	-4,28
<b>Saldo</b>	<b>-552.236,00</b>	<b>-530.727,77</b>	<b>21.508,23</b>	<b>3,89</b>

Die geringfügige Veränderung ergibt sich insbesondere durch Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren von rd. 3 TEUR und einer Minderung bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 18 TEUR.

### Teilhaushalt 4 – Ordnung und Verkehr

TH 4	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	2.126.330,00	2.108.708,26	-17.621,74	-0,83
Aufwendungen	2.490.652,00	2.239.277,82	-251.374,18	-10,09
<b>Saldo</b>	<b>-364.322,00</b>	<b>-130.569,56</b>	<b>233.752,44</b>	<b>64,16</b>

Bei den Mindererträgen handelt es sich um geringere Erträge bei den Verwaltungsgebühren (rd. 18 TEUR). Neben weiteren geringfügigen Abweichungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 156 TEUR bei den Personalkosten, bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 50 TEUR, sowie bei einer Vielzahl von weiteren Einzelposten.

## Teilhaushalt 5 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

TH 5	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	165.389,00	215.522,07	50.133,07	30,31
Aufwendungen	881.481,00	840.535,66	-40.945,34	-4,65
<b>Saldo</b>	<b>-716.092,00</b>	<b>-625.013,59</b>	<b>91.078,41</b>	<b>12,72</b>

Die Abweichung bei den Erträgen resultiert aus höheren Gebühren für tierschutzrechtliche Verfügungen in Höhe von rd. 42 TEUR, sowie höheren Erträgen bei der Überwachung von Erzeugnissen (Fleischbeschauabrechnung) in Höhe von rd. 12 TEUR. Dem gegenüber stehen Mindererträge von rd. 5 TEUR bei der Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen, sowie weitere geringe Abweichungen auf verschiedenen Posten.

Die Abweichung bei den Aufwendungen ergibt sich durch höhere Personalaufwendungen (rd. 55 TEUR). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen für den Kostenanteil beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung (rd. 20 TEUR) sowie bei der Tierseuchenbekämpfung (rd. 82 TEUR). Hier wurden Aufwendungen für die Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest geplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten.

## Teilhaushalt 6 – Sicherheit

TH 6	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	134.827,00	1.889.275,76	1.754.448,76	1.301,26
Aufwendungen	1.142.251,00	2.607.873,13	1.465.622,13	128,31
<b>Saldo</b>	<b>-1.007.424,00</b>	<b>-718.597,37</b>	<b>288.826,63</b>	<b>28,67</b>

Im Teilhaushalt 6 (Leistung 12804) wurden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes gebucht, weshalb hier erhebliche Abweichungen von der Planung zu verzeichnen sind.

Mehrerträge ergeben sich durch entsprechende Landeszuwendungen, denen jedoch auch entsprechende Mehraufwendungen entgegenstehen.

So hat das Land Rheinland-Pfalz den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 25,00 EUR/Einwohner gewährt. Die Sonderzahlung an den Landkreis betrug 3.252.575 EUR.

Im Hinblick darauf, dass es sich um eine einmalige Zahlung handelt und es zu erwarten stand, dass die Corona-Pandemie auch über das Jahr 2020 hinaus zu entsprechenden Mehraufwendungen beim Landkreis führen wird, wurde bei der Verbuchung des Betrages im Ergebnishaushalt 2020 eine zeitliche Abgrenzung auf die Jahre 2021 und 2022 vorgenommen. So wurde für das Jahr 2020 ein Betrag von 1,6 Mio. EUR verbucht und für die Jahre 2021 und 2022 Beträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR bzw. 252.575 EUR.

Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Abgrenzung nur im Ergebnishaushalt widerspiegelt. Da die Zuweisung in voller Höhe im Haushaltsjahr 2020 geflossen ist, wird die Zahlung im Finanzhaushalt ebenfalls in voller Höhe von 3.252.575 EUR abgebildet. Da hieraus in den Jahren 2021 und 2022 keine Zuweisungen mehr fließen, stehen im Finanzhaushalt für diese Jahre keine Einzahlungen zur Verfügung.

Weiterhin hat das Land dem Landkreis im Rahmen einer Projektförderung für das Jahr 2020 zwei zweckgebundene Zuwendungen gewährt, denen auch Mehraufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber stehen. Dabei handelt es sich zum einen um eine Zuwendung in Höhe von 130.103 EUR für die Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer im Gesundheitsamt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Zum anderen erfolgte eine Zuwendung in Höhe von 10.000 EUR zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten und Infrastrukturen für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen im Zuge der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Diese Mittel hat der Kreis an die acht hauptamtlichen Kommunen weitergeleitet und im Zuge dessen den Kommunen noch zusätzlich eigene Mittel in Höhe von 22.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Bei den Aufwendungen ergab sich die Veränderung im Wesentlichen durch nicht geplante Kosten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie (rd. 1,4 Mio. EUR).

Die für 2020 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 1.435.347,28 EUR beziehen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die Einrichtung von Coronaambulanzen/Abstrichstellen, externe Laborkosten und Kosten für die Anmietung von Containern aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs im Bereich des Gesundheitsamtes sowie für Personalaufwendungen für zusätzlich eingestellte Mitarbeiter u. a. zur Kontaktnachverfolgung.

Ferner sind Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, Arzneimittel etc., getätigt worden.

Die Kosten für das Landesimpfzentrum werden im Teilhaushalt 10 abgebildet.

Betrachtet man den Teilhaushalt 6 ohne die Erträge und Aufwendungen für die Bekämpfung der Corona-Pandemie ergibt sich folgende Darstellung.

TH 6 ohne Corona	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	134.827,00	149.172,76	14.345,76	10,64
Aufwendungen	1.142.251,00	1.172.525,85	30.274,85	2,65
<b>Saldo</b>	<b>-1.007.424,00</b>	<b>-1.023.353,09</b>	<b>-15.929,09</b>	<b>-1,58</b>

### Teilhaushalt 7 – Schulen und Kultur

TH 7	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	11.066.900,00	11.842.728,91	775.828,91	7,01
Aufwendungen	29.595.385,00	33.042.308,04	3.446.923,04	11,65
<b>Saldo</b>	<b>-18.528.485,00</b>	<b>-21.199.579,13</b>	<b>-2.671.094,13</b>	<b>-14,42</b>

Die Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich im Wesentlichen aus um 783 TEUR höheren ÖPNV-Ausgleichszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und durch nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung für Rückstellungen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von rd. 66 TEUR. Dem gegenüber stehen Mindererträge von rd. 103 TEUR für nicht durchgeführte Maßnahmen im Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie.

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus einer höheren Schuldendiensthilfe an den ESG von 2 Mio. EUR und einem rd. 0,5 Mio. EUR höheren Zuschuss zum Ausgleich des Wirtschaftsplans aufgrund gestiegener Kosten für die Corona-Pandemie.

Des Weiteren entstanden aufgrund der vorhandenen Pandemie höhere Kosten bei der Schülerbeförderung von rd. 984 TEUR.

## Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen

TH 8	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	54.683.007,00	63.536.694,26	8.853.687,26	16,19
Aufwendungen	83.938.329,00	92.577.395,24	8.639.066,24	10,29
<b>Saldo</b>	<b>-29.255.322,00</b>	<b>-29.040.700,98</b>	<b>214.621,02</b>	<b>0,73</b>

Im Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen - ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnishaushalts um rd. 0,2 Mio. EUR. Diese positive Entwicklung hängt mit verschiedenen Einzeleffekten zusammen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Produkten werden hierzu nachfolgend dargestellt.

### **Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

3122	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	10.740.500,00	13.527.816,70	2.787.316,70	25,95
Aufwendungen	16.568.854,00	16.850.757,93	281.903,93	1,70
<b>Saldo</b>	<b>-5.828.354,00</b>	<b>-3.322.941,23</b>	<b>2.505.412,77</b>	<b>42,99</b>

Die Erträge steigen um rd. 2,78 Mio. EUR. Die Aufwendungen steigen um rd. 280.000 EUR.

Im Rahmen der Corona-Pandemie werden die Kommunen u. a. im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund entlastet, indem dieser seinen Anteil erhöht. Bislang betrug dieser Anteil im Bundesdurchschnitt knapp 50 Prozent der KdU. Dieser Bundes-Anteil wurde dauerhaft rückwirkend ab dem 01.01.2020 um 25 % Punkte auf 74 Prozent angehoben. Durch die Erhöhung des Bundesanteils an den KdU sollen die Kommunen um rund 4 Mrd. EUR im Jahr entlastet werden. Von den zusätzlichen Leistungen im Jahr 2020 in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR erhalten auch die Kommunen eine Entlastung von 25 % und somit rund 870 TEUR. Da in der Kalkulation des Haushalts 2020 insgesamt mit höheren Aufwendungen und damit verbundenen höheren Erträgen kalkuliert wurde, führen die zusätzliche Bundeszuweisung zu einer Ertragssteigerung von 2,78 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz.

### **Produkt 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe**

3164	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	13.315.250,00	16.747.216,05	3.431.966,05	25,77
Aufwendungen	22.041.928,00	27.904.149,98	5.862.221,98	26,60
<b>Saldo</b>	<b>-8.726.678,00</b>	<b>-11.156.933,93</b>	<b>-2.430.255,93</b>	<b>-27,85</b>

Hier ergibt sich eine Steigerung der Erträge um 3,4 Mio. EUR und eine Steigerung der Aufwendungen um 5,86 Mio. EUR.

Die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) führte in 2020 u. a. auch zu einer kompletten Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Das bisherige Produkt 3115 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ wurde in fünf neue Produkte und zehn Leistungen (Produktgruppe 316) überführt. Teilweise war bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht bekannt, wie die einzelnen Leistungen tatsächlich ausgestaltet werden. Daher konnten verschiedene Ansätze nur überschlägig geschätzt werden. Darüber hinaus ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR in einigen Bereichen. Ursächlich hierfür sind sowohl Umstellungen bei den Vergütungssätzen im Bereich der Besonderen Wohnformen durch das BTHG als auch Tarif- und damit verbundene Entgeltsatzsteigerungen. Zudem waren Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie zu leisten wegen erhöhtem Betreuungsbedarf von Leistungsberechtigten in Besonderen Wohnformen.

### **Produkt 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe**

3169	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	496.000,00	1.042.815,19	546.815,19	110,24
Aufwendungen	293.053,00	93.476,08	-199.576,92	-68,10
<b>Saldo</b>	<b>202.947,00</b>	<b>949.339,11</b>	<b>746.392,11</b>	<b>-367,78</b>

Nach der Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) wurde den Kreisen und kreisfreien Städten in 2020 ein einmaliger Zuschuss zur Entwicklung der Strukturen in der Eingliederungshilfe gewährt. Hintergrund ist die Ablösung des bisherigen Systems der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Auf den Kreis Ahrweiler entfiel hier ein einmaliger Betrag in Höhe von rd. 527 TEUR.

Die Minderaufwendungen sind bei einer Vielzahl von Positionen entstanden.

## Teilhaushalt 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

TH 9	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	31.646.015,00	30.827.809,32	-818.205,68	-2,59
Aufwendungen	66.365.132,00	68.535.120,46	2.169.988,46	3,27
<b>Saldo</b>	<b>-34.719.117,00</b>	<b>-37.707.311,14</b>	<b>-2.988.194,14</b>	<b>-8,61</b>

Auch bei diesem Teilhaushalt weichen die Ergebniszahlen vereinzelt von den Planzahlen ab.

Die wesentlichen Abweichungen in den Produkten werden nachfolgend dargestellt.

### Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung

3633	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	4.371.000,00	3.702.675,72	-668.324,28	-15,29
Aufwendungen	13.217.270,00	14.384.206,37	1.166.936,37	8,83
<b>Saldo</b>	<b>-8.846.270,00</b>	<b>-10.681.530,65</b>	<b>-1.835.260,65</b>	<b>-20,75</b>

Die Erträge sinken um rund 670 TEUR und die Aufwendungen steigen um 1,17 Mio. EUR.

Leistungen der Jugendhilfe für Unbegleitete Minderjährige Migranten (UMA) werden durch das Land zu 100 % erstattet. Die Erstattungen erfolgen häufig verzögert zur Leistungserbringung und sind somit für die Abbildung in den verschiedenen Haushaltsjahren schwierig absehbar. In 2020 führte dies zu geringeren Erträgen von rund 360 TEUR im Vergleich zur kalkulierten Erstattungssumme. Die weitere Verringerung von Erträgen ist maßgeblich auf sinkende Kostenerstattungen von anderen Träger der Jugendhilfe zurückzuführen. Diese Erstattungen erfolgen häufig über einen längeren Zeitraum und schwanken daher in den Haushaltsjahren.

Die Steigerung der Aufwendungen ist u. a. auf einen komplexen Einzelfall im Bereich der stationären Unterbringung zurückzuführen. Acht Geschwisterkinder mussten aus Gründen der Kindeswohlgefährdung im August 2020 untergebracht werden. Zuvor wurden ambulante Hilfen eingesetzt, die jedoch nicht ausreichend waren, um die Gefährdungsmomente abzuwenden. Allein hierfür entstanden ab August bis Ende des Jahres 2020 Kosten in Höhe von rund 300 TEUR. Im Rahmen der ambulanten Hilfen, hier: Sozialpädagogische Familienhilfe, die verstärkt eingesetzt werden, sind Mehraufwendungen in Höhe von 330 TEUR zu verzeichnen. Eine wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen ist in Zeiten der Pandemie für den Träger der Jugendhilfe schwieriger, da z. B. aufgrund von Kontaktbeschränkungen



etc. Hilfeplangespräche nicht in allen Fällen wie üblich erfolgen können. Somit konnten in einigen Fällen Verselbständigungen, Beendigungen oder Reduzierung von Hilfen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Weiterhin führen Steigerungen der Vergütungssätze zu Aufwandserhöhungen.

**Produkt 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen**

3635	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	403.900,00	301.094,00	-102.806,00	-25,45
Aufwendungen	3.628.500,00	4.262.459,35	633.959,35	17,47
<b>Saldo</b>	<b>-3.224.600,00</b>	<b>-3.961.365,35</b>	<b>-736.765,35</b>	<b>-22,85</b>

Vorliegend gibt es eine Steigerung in Höhe von rund 334 TEUR bei den ambulanten Hilfen und rund 200 TEUR bei den stationären Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII). Bei den ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe steigt insbesondere die Anzahl der Integrationshilfen in Schulen seit Jahren - bundesweiter Trend. Bedingt durch die Pandemie schlagen sich die Auswirkungen der KGSt-Organisationsuntersuchung aktuell noch nicht nieder. Gleiches gilt für das im Sommer 2019 gestartete Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule.

**Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder**

3650	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	26.523.965,00	26.522.066,08	-1.898,92	-0,01
Aufwendungen	45.018.979,00	45.611.607,29	592.628,29	1,32
<b>Saldo</b>	<b>-18.495.014,00</b>	<b>-19.089.541,21</b>	<b>-594.527,21</b>	<b>-3,21</b>

Die Aufwendungen erhöhen sich um rund 593 TEUR, gleichzeitig vermindern sich die Erträge um rund 2 TEUR. Bei einem Aufwandsvolumen von rund 45 Mio. EUR weichen die Planungsansätze mit einer Erhöhung von rund 1,3 % ab. Diese Abweichung ist auf den erhöhten angemeldeten Personalkosten-Bedarf der Kita-Träger zurückzuführen - maßgeblich bedingt durch Ausbau und Tarifsteigerungen.

## Teilhaushalt 10 – Gesundheit und Sport

TH 10	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	223.900,00	330.455,25	106.555,25	47,59
Aufwendungen	1.824.146,00	1.948.486,22	124.340,22	6,82
<b>Saldo</b>	<b>-1.600.246,00</b>	<b>-1.618.030,97</b>	<b>-17.784,97</b>	<b>-1,11</b>

Die Veranschlagungen für das Ende 2020 entstandene Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf erfolgt im Teilhaushalt 10, Leistung 41434 (Gesundheit und Sport). Die für das Impfzentrum zuständige Stabsstelle verbucht hier alle Personal- und Sachkosten und rechnet diese mit dem Land Rheinland-Pfalz zu 100 Prozent ab. Die vom Land entsprechend gewährten Kostenerstattungen werden daraufhin ebenfalls bei dieser Leistung gebucht.

Für die Einrichtung des Landesimpfzentrum wurden Erträge von rd. 197 TEUR vereinnahmt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren aus Mindererträgen bei den personenbezogenen Stellungnahmen von rd. 74 TEUR sowie von rd. 12 TEUR bei der Hygieneüberwachung.

Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für die Gesundheitsförderung (rd. 23 TEUR) sowie für das Projekt Gemeindegeschwester plus (rd. 45 TEUR), da aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkte Projektaktivitäten durchgeführt werden konnten.

## Teilhaushalt 11 – Räumliche Planung und Entwicklung

TH 11	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	136.532,00	162.909,45	26.377,45	19,32
Aufwendungen	910.954,00	749.227,64	-161.726,36	-17,75
<b>Saldo</b>	<b>-774.422,00</b>	<b>-586.318,19</b>	<b>188.103,81</b>	<b>24,29</b>

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus einer höheren Kostenerstattung für die Geschäftsstelle RAK von rd. 40 TEUR. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus Zuweisung des Bundes für das Projekt „NEILA“ (rd. 18 TEUR).

Bei den Aufwendungen resultiert die Abweichung unter anderem aus niedrigeren Personalkosten (rd. 44 TEUR) und geringeren Kosten für das Projekt „100% erneuerbare Energie“ (rd. 36 TEUR).

Weitere Minderaufwendungen entstanden für den Kostenanteil an der Geschäftsstelle für den Bonn/Berlin Ausgleich (rd. 21 TEUR) sowie für Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ an Gemeinden und Vereine (insgesamt 23 TEUR). Pandemiebedingt konnte 2020 zudem der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht durchgeführt werden, wodurch sich insgesamt Minderaufwendungen von rd. 21 TEUR (Prämien 18 TEUR und Geschäftsaufwendungen 3 TEUR) ergaben.

## Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen

TH 12	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	589.300,00	884.855,19	295.555,19	50,15
Aufwendungen	1.430.195,00	1.437.498,74	7.303,74	0,51
<b>Saldo</b>	<b>-840.895,00</b>	<b>-552.643,55</b>	<b>288.251,45</b>	<b>34,28</b>

Die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Baugenehmigungsgebühren entstanden.

### Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr

TH 13	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	3.320.016,00	3.350.461,23	30.445,23	0,92
Aufwendungen	5.742.851,00	5.031.091,28	-711.759,72	-12,39
<b>Saldo</b>	<b>-2.422.835,00</b>	<b>-1.680.630,05</b>	<b>742.204,95</b>	<b>30,63</b>

Die Abweichung bei den Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Sonderposten (rd. 15 TEUR), die nicht zahlungswirksam sind, sowie geringfügig höheren Erträgen aus Landeszuwendungen und Erstattungsansprüchen gegen Dritten.

Die Minderaufwendungen begründen sich im Wesentlichen durch niedrigere Pauschalierungskosten beim Kreisstraßenbau in Höhe von rd. 88 TEUR, niedrigere Aufwendungen für die Kreisstraßenentwässerung in Höhe von rd. 17 TEUR und niedrigeren Aufwendungen für die Fahrbahninstandsetzungen in Höhe von rd. 640 TEUR, da Baumaßnahmen in 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Dem gegenüber stehen geringe Mehraufwendungen die zum Teil bei den nicht zahlungswirksamen Abschreibungsbuchungen entstanden sind.

### Teilhaushalt 14 – Umwelt und Natur

TH 14	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	392.901,00	617.092,76	224.191,76	57,06
Aufwendungen	1.379.957,00	1.172.375,06	-207.581,94	-15,04
<b>Saldo</b>	<b>-987.056,00</b>	<b>-555.282,30</b>	<b>431.773,70</b>	<b>43,74</b>

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen des Bundes und des Landes für das Naturschutzgroßprojekt „Obere Ahr/Hocheifel“ von insgesamt rd. 220 TEUR.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung (20 TEUR), für Maßnahmen aus Kompensationsgeldern (23 TEUR) und für das Förderprogramm „Artenreiche Wiese“ (rd. 45 TEUR). Des Weiteren sind keine Aufwendungen für den Projektantrag „Biodiversität“ (rd. 60 TEUR) angefallen, da die Erarbeitung eines qualifizierten Projektantrags coronabedingt im Jahr 2020 nicht mehr realisiert werden konnte. Die Mittel wurden im Jahr 2021 neu veranschlagt. Zudem hat sich eine Minderung bei den Personalaufwendungen von rd. 43 TEUR ergeben.

### Teilhaushalt 15 – Wirtschafts- und Tourismusförderung

TH 15	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	22.427,00	14.010,17	-8.416,83	-37,53
Aufwendungen	487.399,00	424.627,81	-62.771,19	-12,88
<b>Saldo</b>	<b>-464.972,00</b>	<b>-410.617,64</b>	<b>54.354,36</b>	<b>11,69</b>

Die Veränderungen im Teilhaushalt sind im Wesentlichen auf coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen in Rahmen der Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

Dadurch reduzieren sich die Erträge aufgrund geringerer Kostenerstattungen Dritter.

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Kostenerstattungen an Dritte (rd. 35 TEUR) sowie geringere sonstige Aufwendungen (rd. 35 TEUR).

### Teilhaushalt 16 – Zentrale Finanzleistungen

TH 16	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	106.520.335,00	107.160.613,94	640.278,94	0,60
Aufwendungen	535.125,00	632.474,23	97.349,23	18,19
<b>Überschuss</b>	<b>105.985.210,00</b>	<b>106.528.139,71</b>	<b>542.929,71</b>	<b>0,51</b>

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich im Ertragsbereich durch Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von rd. 188 TEUR, sowie die erst im laufenden Jahr 2020 beschlossene Zuweisung des Bundes für die Integrationspauschale in Höhe von rd. 385 TEUR.

Des Weiteren führte die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen zu einem höheren Ertrag von rd. 48 TEUR.

Die anteilige Weiterleitung aus Mitteln der Integrationspauschale an die Kommunen führte zu einem nicht geplanten Mehraufwand von rd. 110 TEUR.

## **Weitere Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Planansatz von 2.922.151,00 EUR um 271.704,41 EUR auf 3.193.855,41 EUR erhöht.

Im Bereich der Finanzanlagen kam es zu einer nicht geplanten Abschreibung aufgrund einer Abfindungszahlung aus dem Versorgungslastenausgleich in Höhe von rd. 162 TEUR. Gleichzeitig ergaben sich Steigerungen bei den Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 19 TEUR sowie für Maschinen und technische Anlagen in Höhe von rd. 19 TEUR.

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände war um rd. 15 TEUR höher als geplant. Grund hierfür war die Aktivierung zum Fertigstellungstermin beim Ausbau von Kindertagesstätten. Hinzu kommen noch höhere Abschreibungen von rd. 32 TEUR beim Kreisstraßenbau. Die Abweichungen resultieren auch hier aus der Aktivierung des Anlagevermögens nach Verkehrsfreigabe der Kreisstraßen.

### Auflösung von Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Bei den beim Landkreis Ahrweiler passivierten Sonderposten handelt es sich überwiegend um Investitionszuschüsse des Landes für den Kreisstraßenbau sowie um die Investitionsschlüsselzuweisung. Diese Zuwendungen, über die der Landkreis aufgrund der Zweckbindung nicht frei verfügen kann, sind analog dem geförderten Wirtschaftsgut ertragswirksam aufzulösen. Sie vermindern insofern die Aufwendungen aus Abschreibungen. Da die Fertigstellung und somit der Zeitpunkt der Aktivierung im Vorfeld nicht bekannt ist, wurden diese Positionen nur mit dem Vorjahreswert geplant.

Gegenüber dem Planansatz von 1.838.323,00 EUR sind diese nicht zahlungswirksamen Erträge um 76.164,18 EUR höher ausgefallen und belaufen sich auf 1.914.487,18 EUR.

### Wertberichtigungen

Die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aus dem Jahresabschluss 2019 (Aufwand) wurden in Höhe von 604.676,23 EUR gegen den Ertrag aufgelöst.

Gleichzeitig wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 die neuen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Aufwand gebucht. Die Einzelwertberichtigung beläuft sich auf 604.271,20 EUR und die Pauschalwertberichtigung auf 622,37 EUR.

### Erträge aus Zuschreibung wegen Versorgungslastenausgleich

Durch die Föderalismusreform I sind die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Versorgungsrecht der Beamten neu geordnet worden. An die Stelle des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ist nun beim Dienstherrnwechsel der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag getreten.

Die Berechnung der Abfindungssummen bei Dienstherrenwechsel sowie die zahlungstechnische Abwicklung erfolgt für die Mitgliedsverwaltungen durch die Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

Abfindungen, die den Mitgliedern von Dritten zustehen, sind an die RVK abzuführen. 30 % der Abfindungen verbleiben zunächst bei der RVK. Diese Regelung galt nur bis zum 31.12.2019. Zur bilanziellen Darstellung wurde bis dahin eine Forderung gegenüber der RVK gebucht. Ab 2020 ist diese Darstellung nicht mehr vorgesehen; nun wird der seitens der RVK für die jeweilige Umlagegemeinschaft einbehaltene 30%-Anteil aus empfangenen Abfindungszahlungen direkt mit Erhalt der Zahlung ertragswirksam der Umlagegemeinschaft zur Verminderung des Umlagehebesatzes gutgeschrieben. Die bisherige Gutschrift erst bei Eintritt des Versorgungsfalls entfällt damit. Hierdurch entfällt zeitgleich die bisherige Möglichkeit, etwaige Forderungen gegenüber der RVK zu bilden.

Die verbleibenden 70 % werden in den mitgliedsbezogenen KVR-Fonds eingebracht. Im Jahr 2020 ergab sich eine saldierte Abschreibung auf den Fonds in Höhe von 118.807,24 EUR.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden und deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Bilanzstichtag liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen wird der Aufwand in dem Haushaltsjahr ergebniswirksam, in dem die Verbindlichkeit wirtschaftlich entstanden ist.

Die Bildung von Rückstellungen dient, wie der Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten, zu einer periodengerechten Ergebnisermittlung, die den Kern der doppischen Haushaltswirtschaft darstellt.

In der Haushaltsplanung 2020 wurde eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.123.213,00 EUR für die aktiven Beamten veranschlagt.

Im Februar 2021 wurden von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) die Berechnungen der Pensionsrückstellungen 2020 vorgelegt. Hiernach ergab sich eine Zuführung in Höhe von 765.186,00 EUR für die aktiven Beamten.

Wie dem Kreistag bereits in der Sitzung am 02.10.2020 mitgeteilt wurde, resultieren die Abweichungen im Wesentlichen daraus, dass die von der RVK für die Haushaltsplanung vorgelegten Beträge aufgrund einer von dort durchgeführten Neuberechnung deutlich niedriger ausgefallen sind.

Des Weiteren ergab sich bei den Beihilferückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger eine Auflösung in Höhe von insgesamt 243.862,98 EUR.

Bei den Rückstellungen war im Wesentlichen coronabedingt für Urlaub eine Zuführung in Höhe von 184.168,03 EUR und bei der Überstundenrückstellung in Höhe von 399.072,28 EUR vorzunehmen.

Die Zuführung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 45.231,00 EUR ergab sich aus dem Wechsel von der Freistellungsphase in die Pension bzw. Rente. Ein weiterer Faktor ist die Reduzierung der Beträge für Mitarbeiter, die kurz vor dem Übergang in die Rente bzw. Pension waren und die Verzeichnung von vier Neufällen.

Auf die Gesamtübersicht über gebildete Rückstellungen 2020 auf Seite 50 wird verwiesen.

### C.III. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises. Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2020, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind neben den Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auch die Einzahlungen/Auszahlungen für Zinsen, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Zahlungsströme der durchlaufenden Gelder von Belang.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Posten-Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt EUR	Finanzrechnung EUR	Abweichung
				EUR
8	Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit	208.923.582,00	226.995.693,74	18.072.111,74
15	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.245.575,00	220.476.745,88	16.231.170,88
<b>16</b>	<b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.678.007,00</b>	<b>6.518.947,86</b>	<b>1.840.940,86</b>
17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	64.794,00	64.824,40	30,40
18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	524.371,00	518.164,15	-6.206,85
<b>19</b>	<b>Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>-459.577,00</b>	<b>-453.339,75</b>	<b>6.237,25</b>
<b>21</b>	<b>Saldo außerordentliche Zahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 16, 19 und 21)</b>	<b>4.218.430,00</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>1.847.178,11</b>
27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.211,00	8.893.637,51	6.112.426,51
32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.489,00	9.341.028,90	4.605.539,90
<b>33</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.954.278,00</b>	<b>-447.391,39</b>	<b>1.506.886,61</b>
<b>34</b>	<b>Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.618.216,72</b>	<b>3.354.064,72</b>
35	Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00	2.679.354,04	
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.263.352,00	4.968.587,33	
<b>37</b>	<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-2.263.352,00</b>	<b>-2.289.233,29</b>	
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	800,00	3.328.983,43	
39	Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite	0,00	0,00	
<b>40</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.618.216,72</b>	
41	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00	-16.331,24	
<b>42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrages</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.634.547,96</b>	



Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich in der Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung um 1.847.178,11 EUR auf 6.065.608,11 EUR (Posten 23). Nach Verrechnung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von 2.289.233,29 EUR (Posten 37) verbleibt ein positiver Saldo von 3.776.374,82 EUR.

Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen (Posten 32) standen in Höhe von 11.152.166,77 EUR (Ansatz 4.735.489,00 EUR zuzüglich Übertragung von Ermächtigungen aus dem Vorjahr von 6.416.677,77 EUR) zur Verfügung. Ausgezahlt wurden in 2020 insgesamt 9.341.028,90 EUR, wobei hierin eine Zahlung in Höhe von 6,0 Mio. EUR zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung an den AWB enthalten ist. Diese diente dem AWB zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen und wurde von AWB unterjährig wieder zurückgezahlt. Die Rückzahlung ist unter Posten 27 enthalten, wodurch sich der hier ausgewiesene Betrag entsprechend erhöht. Aufgrund des Kontenplanes war die Verbuchung der 6,0 Mio. EUR unter den Posten Nr. 27 und 32 vorzunehmen.

Diesen Zahlungen standen in 2020 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 27) in Höhe von 8.893.637,51 EUR (inklusive 6,0 Mio. EUR Rückzahlung AWB) gegenüber.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der in den Vorjahren bis 2014 über Investitionskredite zu finanzieren war, beläuft sich in 2020 auf - 447.391,39 EUR (Posten 33). Aufgrund des in 2020 erzielten Finanzmittelüberschusses konnte jedoch auf die Aufnahme eines Investitionskredits verzichtet werden.

Haushaltsermächtigungen wurden gemäß § 17 GemHVO in Höhe von 6.497.612,23 EUR in das Folgejahr übertragen.

Zu Posten 35 (Einzahlung aus Investitionskrediten) ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem hier ausgewiesenen Betrag in Höhe von rd. 2,68 Mio. EUR nicht um die Neuaufnahme eines Investitionskredites handelt. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Einzahlung aus einer Umschuldung eines Darlehens; der Auszahlungsbetrag für das umgeschuldete Darlehen ist in entsprechender Höhe unter Posten 36 (Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten) erfasst, so dass sich eine Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 2,29 Mio. EUR (Posten 37) ergibt.

Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite (Post 39 Finanzrechnung) waren im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurde auf freie Gelder des ESG und der Solarstrom Ahrweiler GmbH zurückgegriffen.

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Tranchen fremde Mittel in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. EUR in Anspruch genommen, die jedoch unterjährig immer wieder zurückgezahlt wurden, sodass zum Jahresende keine Liquiditätskredite bestanden.

Das Finanzierungsdefizit belief sich in der Spitze bis zu einem Betrag von 3,9 Mio. EUR und lag damit im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung (25 Mio. EUR).

Für die Inanspruchnahme der Fremdmittel wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 11,60 EUR gezahlt.

Die Entwicklung der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Teilhaushalten zeigt die nachfolgende Tabelle.

TH	Bezeichnung	Zuschuss/ Überschuss Ansatz 2020	Zuschuss/ Überschuss Ergebnis 2020	Abweichung Ergebnis - Ansatz
1	Steuerung und Personal	-9.821.024,00	-8.788.498,17	1.032.525,83
2	Finanzen	-601.573,00	-582.698,45	18.874,55
3	Recht und Prüfung	-552.236,00	-538.618,92	13.617,08
4	Ordnung und Verkehr	-361.022,00	-156.385,74	204.636,26
5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-714.723,00	-732.274,05	-17.551,05
6	Sicherheit	-868.008,00	1.591.501,97	2.459.509,97
7	Schulen und Kultur	-18.528.485,00	-21.493.653,78	-2.965.168,78
8	Soziale Hilfen	-29.239.240,00	-27.272.643,07	1.966.596,93
9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-34.477.491,00	-37.168.452,14	-2.690.961,14
10	Gesundheit und Sport	-1.596.634,00	-2.011.495,75	-414.861,75
11	Räumliche Planung und Entwicklung	-774.059,00	-576.850,10	197.208,90
12	Bauen und Wohnen	-840.295,00	-501.133,67	339.161,33
13	Kreisstraßen und ÖPNV	-1.820.323,00	-1.070.714,22	749.608,78
14	Umwelt und Natur	-946.152,00	-510.809,07	435.342,93
15	Wirtschafts- und Tourismusförderung	-438.105,00	-387.137,69	50.967,31
16	Zentrale Finanzleistungen	105.797.800,00	106.265.470,96	467.670,96
	<b>Insgesamt</b>	<b>4.218.430,00</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>1.847.178,11</b>

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein positiver Saldo von 6,07 Mio. EUR, der sich gegenüber der Planung um rd. 1.847 TEUR erhöht.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten Veränderungen entstanden, soweit diese sich auf zahlungswirksame Vorgänge beziehen.

Wie in den Ausführungen zum Ergebnishaushalt bereits erläutert hat das Land Rheinland-Pfalz dem Landkreis Ahrweiler eine einmalige Sonderzahlung zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 25,00 EUR/Einwohner gewährt. Die Sonderzahlung an den Landkreis betrug 3.252.575 EUR. Diese Zahlung ist im Jahr 2020 zahlungswirksam geworden und daher in voller Höhe dem Finanzhaushalt 2020 zugeordnet. Dies führt zu einer erheblichen Verbesserung in der Finanzrechnung. Hierbei gilt es zu beachten, dass die vorgenommene Abgrenzung im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2021

und 2022 keine Auswirkungen im Finanzhaushalt hat und hier somit in den Jahren 2021 sowie 2022 keine Zahlungen aus der Sonderzuweisung des Landes berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus sind wie in den Vorjahren in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), insbesondere die jahresübergreifenden Abrechnungsverfahren mit dem Land, ursächlich für die Abweichungen zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichen Zahlungszeitpunkten.

#### C.IV. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung zeigt die nachfolgende Tabelle.

Jahr	Ergebnisrechnung		Jahresergebnis Posten 20
	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit Posten 16	Finanzergebnis Posten 19	
2009	-1.634.093,76	-225.288,32	-1.859.382,08
2010	-2.406.483,24	634.849,62	-1.771.633,62
2011	-8.303.028,92	177.047,70	-8.125.981,22
2012	-4.049.649,15	305.503,82	-3.744.145,33
2013	-1.774.348,57	248.082,01	-1.526.266,56
2014	1.880.792,06	119.292,51	2.000.084,57
2015	-1.129.918,83	-610.771,82	-1.740.690,65
2016	5.414.642,32	-329.593,95	5.085.048,37
2017	3.734.758,47	-689.004,20	3.045.754,27
2018	3.161.129,74	-515.600,86	2.645.528,88
2019	1.026.018,13	-547.995,83	39.126,52
		Zwischensumme:	-5.952.556,85
2020	1.012.888,31	-446.343,40	566.544,91
	Gesamtbetrag seit Einführung der Doppik		-5.386.011,94

In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss 2020 (lfd. Nr. 28) auf 566.544,91 EUR.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 sind insgesamt Jahresfehlbeträge von rd. 5,4 Mio. EUR entstanden.

**Die Ergebnisrechnung ist im Sinne des § 18 Abs. 2 GemHVO aufgrund des positiven Jahresergebnisses ausgeglichen.**

In der Finanzrechnung 2020 ist ein positiver Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 6.065.237,71 EUR zu verzeichnen. Bei Einbeziehung der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten von 2.289.233,29 EUR verringert er sich auf 3.776.004,42 EUR.

**Die Finanzrechnung ist damit ebenfalls im Sinne des § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen.**

Die Bilanz per 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 48.445.616,85 EUR aus (vgl. nachfolgende Ausführungen).

**Fazit:**

**Der gesetzlich nach § 18 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ausgleich der Haushaltsrechnung wird erreicht.**

#### **D. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Kreisvermögens spiegelt sich in der Bilanz des Landkreises Ahrweiler wider. Dort werden die Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Bilanz per 31.12.2020 weist folgende Zahlen auf:

Pos.	Bezeichnung	Bilanzsummen per 31.12.2019	Bilanzsummen per 31.12.2020	Entwicklung (absolut)
<b>Aktivseite</b>				
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>155.778.559,95</b>	<b>157.547.363,33</b>	<b>1.768.803,38</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.351.137,48</b>	<b>9.624.114,70</b>	<b>272.977,22</b>
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.550,90	212.858,08	-41.692,82
1.1.2.	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	5.679.899,49	5.828.356,73	148.457,24
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	3.120.931,36	3.050.975,14	-69.956,22
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	531.924,75	236.169,02
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>87.036.347,65</b>	<b>87.962.256,71</b>	<b>925.909,06</b>
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	211.144,74	-50.140,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	81.429.629,86	81.837.966,56	408.336,70
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	60,00	60,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.491,37	955.017,41	-143.473,96
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.592,40	699.427,43	109.835,03
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	4.231.920,81	601.351,29
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>59.391.074,82</b>	<b>59.960.991,92</b>	<b>569.917,10</b>
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.302.107,06	55.302.107,06	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.077.692,01	4.647.609,11	569.917,10
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>48.533.407,33</b>	<b>46.119.832,26</b>	<b>-2.413.575,07</b>
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.133.941,55</b>	<b>26.255.665,95</b>	<b>-4.878.275,60</b>
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.651.999,56	23.628.401,71	-5.023.597,85
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.227,14	30.883,21	19.656,07
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.039.947,23	2.127.488,84	87.541,61
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	301.855,60	299.635,31	-2.220,29
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	45.218,97	85.563,83	40.344,86
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>17.399.465,78</b>	<b>19.864.166,31</b>	<b>2.464.700,53</b>
<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.224.229,00</b>	<b>1.651.966,56</b>	<b>-572.262,44</b>
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	-572.262,44
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.319.162,15</b>	<b>-1.217.034,13</b>
<b>Passivseite</b>				
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>47.879.071,94</b>	<b>48.445.616,85</b>	<b>566.544,91</b>
1.1.	Kapitalrücklage	47.839.945,42	47.879.071,94	39.126,52
1.3.	Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	39.126,52	566.544,91	527.418,39
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>58.743.204,59</b>	<b>59.693.000,15</b>	<b>949.795,56</b>
<b>2.2.</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>58.743.204,59</b>	<b>59.693.000,15</b>	<b>949.795,56</b>
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	53.821.901,02	53.833.850,84	11.949,82
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.921.303,57	5.859.149,31	937.845,74
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>57.520.237,61</b>	<b>58.348.262,68</b>	<b>828.025,07</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.858.795,83	50.852.311,85	993.516,02
3.4.	Sonstige Rückstellungen	7.661.441,78	7.495.950,83	-165.490,95
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>41.638.841,74</b>	<b>36.458.877,14</b>	<b>-5.179.964,60</b>
<b>4.2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>17.420.039,78</b>	<b>15.137.758,17</b>	<b>-2.282.281,61</b>
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.420.039,78	15.137.758,17	-2.282.281,61
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.305,13	1.365.458,71	976.153,58
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.958.170,86	4.577.267,76	-380.903,10
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.106.943,34	119.311,11	-987.632,23
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.673.189,01	15.147.039,29	-2.526.149,72
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	91.193,62	112.042,10	20.848,48
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>754.840,40</b>	<b>2.373.405,33</b>	<b>1.618.564,93</b>
	<b>Summe Passiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.319.162,15</b>	<b>-1.217.034,13</b>

## D.I. Aktiva

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Sie sind in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	254.550,90	212.858,08	- 41.692,82
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.679.899,49	5.828.356,73	148.457,24
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	3.120.931,36	3.050.975,14	- 69.956,22
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	531.924,75	236.169,02
<b>1.1</b>	<b>Gesamt</b>	<b>9.351.137,48</b>	<b>9.624.114,70</b>	<b>272.977,22</b>

#### Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen

Unter dieser Bilanzposition werden alle entgeltlich erworbenen Datenverarbeitungs-Softwarelizenzen der Kreisverwaltung Ahrweiler aktiviert. Sie werden linear entsprechend der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) gemäß § 35 GemHVO abgeschrieben.

#### Geleistete Zuwendungen

Der Landkreis bilanziert hierunter alle vorgeschriebenen Pflichtzuwendungen nach § 15 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz sowie § 11 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz und alle nach den Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler gewährten Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse mit mehrjähriger Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung.

Geleistete Zuwendungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich auf Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken mit Gebäuden über 25 Jahre sowie bei beweglichen Vermögensgegenständen über zehn Jahre. Sind die Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehen, erfolgt die Abschreibung über die Zeit der Zweckbindung.

Von den geleisteten Zuwendungen entfallen auf:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1230	Radweg	49.359,00	47.459,00	- 1.900,00
1260	Brandschutz	11.005,98	12.072,92	1.066,94
1270	Rettungsdienst	774.330,61	745.115,75	- 29.214,86
1280	Zivil- und Katastrophenschutz	26.000,10	17.333,40	- 8.666,70
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	49.296,50	43.767,93	- 5.528,57
3620	Jugendarbeit	203.942,24	179.093,39	- 24.848,85
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	4.166.611,55	4.429.204,42	262.592,87
4210	Förderung des Sports	16.168,14	12.555,75	- 3.612,39
5113	Dorferneuerung	11.038,00	10.675,00	- 363,00
5420	Unterhaltung Kreisstraßen	82.637,65	79.763,29	- 2.874,36
5750	Tourismusförderung	289.509,72	251.315,88	- 38.193,84
<b>1.1.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5.679.899,49</b>	<b>5.828.356,73</b>	148.457,24

#### Gezahlte Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter

Unter dieser Position sind Zahlungen des Landkreises mit vereinbarter Gegenleistungsverpflichtung (Nutzungsberechtigung), wie Baukostenzuschüsse an die Träger der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen für die Oberflächenentwässerung der Kreisstraßen, aktiviert. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre.

Von den geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte entfallen auf:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
	Oberflächenentwässerung an Kreisstraßen	3.120.931,36	3.050.975,14	- 69.956,22
<b>1.1.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.120.931,36</b>	<b>3.050.975,14</b>	<b>- 69.956,22</b>

## Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind hauptsächlich Abschlagszahlungen für Zuwendungen an Dritte erfasst, welche in der Anschaffungs- bzw. Herstellungsphase von Vermögensgegenständen geleistet werden. Eine Aktivierung und Abschreibung erfolgt erst nach Fertigstellung.

Von den geleisteten Zuwendungen entfallen auf:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
	Neubau Rettungswache Bad Neuenahr	15.000,00	15.000,00	0,00
	Kita St. Antonius, Oberzissen	80.475,83	0,00	- 80.475,83
	Kita Adenau, Adenau	84.807,97	84.807,97	0,00
	Betriebskita Kirchbergzwerge, Weibern	115.471,93	0,00	- 115.471,93
	Provisorium Städt. Kita Moritz, Bad Bodendorf	0,00	27.000,00	27.000,00
	Städtische Kita Goethe-Knirpse, Remagen	0,00	38.116,78	38.116,78
	Zuschuss für den Neubau des Hallenbad/Twin	0,00	367.000,00	367.000,00
<b>1.1.5</b>	<b>Gesamt</b>	<b>295.755,73</b>	<b>531.924,75</b>	<b>236.169,02</b>

## 1.2. Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen sind insgesamt wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.2.1	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	211.144,74	- 50.140,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	81.429.629,86	81.837.966,56	408.336,70
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	60,00	60,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.491,37	955.017,41	- 143.473,96
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.592,40	699.427,43	109.835,03
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	4.231.920,81	601.351,29
<b>1.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>87.036.347,65</b>	<b>87.962.256,71</b>	<b>925.909,06</b>



Das Wald- und Forstvermögen ist wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
021000	Waldgrundstücke	26.713,76	26.713,76	0,00
	Waldbestand	6,00	6,00	0,00
<b>1.2.1</b>	<b>Gesamt</b>	<b>26.719,76</b>	<b>26.719,76</b>	<b>0,00</b>

Die sonstigen unbebauten Grundstücke sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
022000	Grünflächen	66.175,31	66.175,31	0,00
023000	Ackerland	12.827,02	2.465,32	-10.361,70
024000	Schutzflächen (Naturschutzgebiet Ahrmündung)	122.298,47	122.298,47	0,00
026000	Gewässer	1.316,61	1.316,61	0,00
029000	Sonstige unbebaute Grundstücke	58.667,33	18.889,03	-39.778,30
<b>1.2.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>261.284,74</b>	<b>211.144,74</b>	<b>-50.140,00</b>

Das Infrastrukturvermögen ist wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
041100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262,29	262,29	0,00
041200	Brücken	3.457.526,98	3.870.448,32	412.921,34
041500	Stützbauten	2.538.909,50	2.480.057,95	- 58.851,55
041700	Felssicherungsmaßnahmen	39.035,48	36.038,30	- 2.997,18
048100	Grundstücke Kreisstraßen	14.825.662,79	14.830.300,67	4.637,88
048200	Kreisstraßen	53.339.704,22	53.388.195,83	48.491,61
048300	Wege	131.890,10	127.443,82	- 4.446,28
048400	Plätze	39.079,14	36.874,26	- 2.204,88
049710	Ausbau Gewässer II. Ordnung -Ahr-	3.900.978,11	3.783.736,09	- 117.242,02
049720	Ausbau Gewässer II. Ordnung -Brohlbach-	911.265,83	863.060,21	- 48.205,62
049730	Projekt Obere Ahr	2.245.315,42	2.421.548,82	176.233,40
<b>1.2.4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>81.429.629,86</b>	<b>81.837.966,56</b>	<b>408.336,70</b>

Die Veränderungen resultieren hierbei im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen im Bereich Kreisstraßen (Brücken, Stützbauwerke und Straßen), sowie aus Umbuchungen nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme von Investitionen (Aktivierung) aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Bei der umgebuchten Maßnahme handelt es sich um die Aktivierung der durchgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen K 03, Pomster und Barweiler, sowie dem Ausbau K 23 zwischen Kaltenborn und Bundesstraße B 412.

Kunstgegenstände sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
061000	Gemälde	60,00	60,00	0,00
<b>1.2.6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>60,00</b>	<b>60,00</b>	<b>0,00</b>

Die Kunstgegenstände wurden jeweils mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR angesetzt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
071000	Fahrzeuge	830.953,96	719.767,05	- 111.186,91
072000	Maschinen und technische Anlagen	263.044,41	232.842,02	- 30.202,39
073000	Betriebsvorrichtungen	4.493,00	2.408,34	- 2.084,66
<b>1.2.7</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.098.491,37</b>	<b>955.017,41</b>	<b>- 143.473,96</b>

Bei der Veränderung in diesem Posten handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
082100	Betriebsausstattung	704,00	651,00	- 53,00
082140	Brand- und Katastrophenschutz	64.932,76	91.392,90	26.460,14
082210	Büromöbel	120.135,75	109.905,60	- 10.230,15
082240	Hardware	273.203,48	230.841,21	- 42.362,27
082290	Sonstige Geschäftsausstattung	58.997,51	204.687,25	145.689,74
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.618,90	61.949,47	- 9.669,43
<b>1.2.8</b>	<b>Gesamt</b>	<b>589.592,40</b>	<b>699.427,43</b>	<b>109.835,03</b>

Bei der Position „Sonstige Geschäftsausstattung“ handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschreibung aufgrund der Abnahme und Aktivierung der neuen Telefonanlage in Höhe von rd. 216 TEUR, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Des Weiteren sind hier die planmäßigen Abschreibungen für die bereits vorhandenen Wirtschaftsgüter bilanziert, so dass sich saldiert ein Zugang in Höhe von 145.689,74 EUR ergibt.

Der Zugang unter der Position „Brand-und Katastrophenschutz“ resultiert aus der Beschaffung eines „Drohnenatzes“.

Bei den übrigen Positionen sind die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau wurden wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
096110	Ausbau Gewässer II. Ordnung - Ahr -	21.616,12	29.453,30	7.837,18
096120	Ausbau Gewässer II. Ordnung - Brohlbach -	18.053,49	18.053,49	0,00
096130	Projekt "Obere Ahr / Hocheifel"	3.036.680,46	3.982.088,96	945.408,50
096200	Kreisstraßen	554.219,45	202.151,06	- 352.068,39
096500	Katastrophenschutz	0,00	174,00	174,00
<b>1.2.10</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.630.569,52</b>	<b>4.231.920,81</b>	<b>601.351,29</b>

Unter dieser Position sind Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht fertig gestellten Sachanlagen ausgewiesen. Erst mit der Fertigstellung sind die Wirtschaftsgüter auf die jeweiligen Bilanzkonten umzubuchen und zu aktivieren. Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt die planmäßige Abschreibung.

### 1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist wie folgt bilanziert

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>11.275,75</b>	<b>11.275,75</b>	<b>0,00</b>
	Nürburgring GmbH i.E. (neue Firmenbezeichnung: ComNew Betriebs GmbH)	1,00	1,00	0,00
	Brohltal-Eisenbahn GmbH	7.669,00	7.669,00	0,00
	Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.067,75	3.067,75	0,00
	Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen	537,00	537,00	0,00
	Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Sinzig GmbH	1,00	1,00	0,00
<b>1.3.5</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>55.302.107,06</b>	<b>55.302.107,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>Eigenbetriebe</b>	<b>46.786.131,91</b>	<b>46.786.131,91</b>	<b>0,00</b>
	Abfallwirtschaftsbetrieb -AWB-	5.489.336,69	5.489.336,69	0,00
	Schul- und Gebäudemanagement -ESG-	41.296.795,22	41.296.795,22	0,00
	<b>Zweckverbände</b>	<b>8.315.975,15</b>	<b>8.315.975,15</b>	<b>0,00</b>
	Wasserversorgung Eifel-Ahr	5.507.606,73	5.507.606,73	0,00
	Wasserversorgung Maifeld-Eifel	2.784.529,27	2.784.529,27	0,00
	Tierkörperbeseitigung i.L.	1,00	1,00	0,00
	Römische Villa am Silberberg	23.838,15	23.838,15	0,00
	<b>Stiftungen</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>
	Landesstiftung Arp-Museum	200.000,00	200.000,00	0,00
<b>1.3.7</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>4.077.692,01</b>	<b>4.647.609,11</b>	<b>569.917,10</b>
	Aktien RWE AG	2.215.158,55	2.799.928,01	584.769,46
	Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds	1.862.533,46	1.847.681,10	- 14.852,36
<b>1.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>59.391.074,82</b>	<b>59.960.991,92</b>	<b>569.917,10</b>

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Beteiligungen des Landkreises wurden durch die Gesellschaftsverträge bzw. Beteiligungsberichte bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie Depotauszügen bei den Versorgungsrücklagen nachgewiesen.

## Beteiligungen

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen eingetreten.

## Sondervermögen

### *Eigenbetriebe*

Bedingt durch den Wegfall der Spiegelbildmethode ab dem Jahr 2017 werden die Beteiligungswerte der Eigenbetriebe nur noch mit dem Eigenkapital ausgewiesen. Eine Zuschreibung der Jahresergebnisse erfolgt nicht mehr, so dass die Vermögenswerte künftig unverändert bleiben. Mindert sich jedoch in den Folgejahren das Eigenkapital der Eigenbetriebe, ist eine Reduzierung im Ansatz des Anlagevermögens vorzunehmen.

Beim AWB und ESG ergaben sich für das Jahr 2020 keine Änderungen der Anteile.

### *Zweckverbände*

Der Bilanzwert der Beteiligungen an Zweckverbänden hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beläuft sich auf 8.315.975,15 EUR.

### *Stiftungen*

Der Anteil an der „Landesstiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 200.000,00 EUR.

## Wertpapiere

### *RWE -Aktienvermögen -*

Die RWE-Aktien waren per 31.12.2019 mit einem Bilanzwert von 27,35 EUR/Aktie bilanziert. Am 31.12.2020 belief er sich auf 34,57 EUR/Aktie. Der Gesamtbilanzwert erhöhte sich dadurch um 584.769,46 EUR auf 2.799.928,01 EUR.

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO sind alle Bilanzposten zum Bilanzstichtag zu bewerten. Bei der Bilanzerstellung sind alle Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss zu berücksichtigen, die bis zum Bilanzstichtag stattgefunden haben und die für die Bewertung der Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich sind. Vor dem Hintergrund der Kursentwicklung per 31.12.2020 war im Jahresabschluss 2020 - wie auch bereits in den Jahresabschlüssen der Vorjahre - erneut eine weitere Zuschreibung auf den Bilanzwert vorzunehmen.

### *Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds -*

Zur Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen ist nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz seit 1999 die Bildung einer Versorgungsrücklage durch die Kommunen vorgeschrieben. Diese Regelung ist jedoch Ende 2017 entfallen, wobei seit 2018 eine freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds geleistet wird. Die Zuführung wird vonseiten der Rheinischen Versorgungskassen empfohlen um die Finanzmittel für einen Kapitalaufbau zur Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen aufzubauen. Es handelt sich hierbei um die Abführung eines bestimmten Prozentsatzes, um den zuvor die jeweiligen Erhöhungen der Beamtenegehälter und Pensionen gekürzt werden. Diese Rücklage ist angelegt bei den Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln. Diese wiederum legt die Versorgungsrücklage in Fonds-Anteilen des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) an.

Durch die Zuführung 2020 in Höhe von 103.954,88 EUR erhöht sich der Fonds-Anteil auf 1.325.848,21 EUR.

Des Weiteren führte die Neuregelung aus dem Jahr 2014 der Versorgungslastenverteilung zu einer Veränderung des Fonds. Er belief sich zum 31.12.2020 auf 521.832,89 EUR. Hierbei handelt es sich um 70 % der Abfindungszahlungen von abgehenden Dienstherrn. Die Anteile werden im freiwilligen Anteil des KVR-Fonds ausgewiesen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 war eine Anpassung durch die Abfindungszahlung sowie ein Zuschreibung für einen Beamten erforderlich. Der abzuschreibende Betrag beläuft sich saldiert auf 118.807,24 EUR.

Durch die dargestellten Zu- und Abgänge hat sich die Versorgungsrücklage im laufenden Jahr insgesamt um 14.852,36 EUR vermindert und beläuft sich nunmehr auf 1.847.681,10 EUR.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

Die Vorräte der Kreisverwaltung bestehen in Form von EDV-Verbrauchsgütern, Büromaterial und Papier. Sie belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 11.308,90 EUR. Auf die Bewertung und Bilanzierung der Vorräte wurde wegen Geringwertigkeit dieser Position verzichtet.

## 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.651.999,56	23.628.401,71	- 5.023.597,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.227,14	30.883,21	19.656,07
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw.	2.039.947,23	2.127.488,84	87.541,61
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	301.855,60	299.635,31	- 2.220,29
2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände	45.218,97	85.563,83	40.344,86
<b>2.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>31.133.941,55</b>	<b>26.255.665,95</b>	<b>- 4.878.275,60</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie werden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen zum 31.12.2020 werden grundsätzlich, insbesondere die Positionen 2.2.1. und 2.2.2., automatisch aus der Finanzbuchhaltungssoftware KIS-KRW generiert. Die Bilanz-Positionen 2.2.4. und 2.2.5. werden händisch bilanziert.

Bei den unter Position 2.2.1 ausgewiesenen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land von rd. 19,5 Mio. EUR.

Erkennbare Einzelrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Ferner wurden Gebührenforderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowohl einzeln als auch pauschal wertberichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung beruht auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Forderungsausfälle der letzten 3 Jahre und beträgt 622,37 EUR (Vorjahr: 302,12 EUR).

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO sind zeitlich befristete niedergeschlagene Ansprüche im Rechnungswesen nachzuweisen. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Ansprüche sind für die Dauer von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der erfolgten Niederschlagung im Rechnungswesen (KIS-KRW) nachzuweisen und danach auszubuchen.

Die Forderungen verminderten sich im Berichtszeitraum um insgesamt 4.878.275,60 EUR auf 26.255.665,95 EUR. Die genaue Entwicklung kann der Forderungsübersicht 2020 (vergl. Register 10) entnommen werden.

## 2.4. Liquide Mittel

Von den liquiden Mitteln entfallen auf:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
183101	Kreissparkasse Ahrweiler (801076)	12.030.789,60	15.394.191,01	3.363.401,41
183103	Postbank Köln (8134503)	32.264,32	0,00	- 32.264,32
183105	Kreissparkasse Ahrweiler (818666); Bußgeld	0,00	0,00	0,00
183107	Kreissparkasse Ahrweiler (803833); Solar GmbH	3.997.102,56	4.146.332,37	149.229,81
183108	Kreissparkasse Ahrweiler (66241); Gertrud-Pons-Stiftung	13.626,23	13.201,23	- 425,00
183109	Kreissparkasse Ahrweiler (64584); ESG	1.061.469,66	110.305,29	- 951.164,37
183112	Kreissparkasse Ahrweiler (125153); ESG -Essengeld Are Gymnasium-	58.845,03	2.788,90	- 56.056,13
183113	Kreissparkasse Ahrweiler (821900); Ruanda-Hilfe	15.789,10	21.639,10	5.850,00
183114	Kreissparkasse Ahrweiler (810200); Nachbar in Not	23.166,41	27.475,61	4.309,20
183115	Kreissparkasse Ahrweiler (198739); Kantine	22.307,89	3.907,82	- 18.400,07
183325	Festgeldkonto (2620066320); Gertrud-Pons-Stiftung	74.300,00	74.300,00	0,00
183327	Festgeldkonto (20075818); Nachbar in Not	60.004,98	60.004,98	0,00
186100	Kasse (Bargeld)	9.800,00	10.020,00	220,00
<b>2.4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.399.465,78</b>	<b>19.864.166,31</b>	<b>2.464.700,53</b>

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag sowie durch Saldenbestätigungen der kontoführenden Banken nachgewiesen. Die Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Kreiskasse zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Sie haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 2.464.700,53 EUR auf insgesamt 19.864.166,31 EUR erhöht.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich immer um eine Momentaufnahme zum 31.12. des Jahres, die im Jahresverlauf stets starken Schwankungen unterworfen ist. Die direkt auf den Kreishaushalt entfallenen liquiden Mittel über rd. 15,4 Mio. EUR dienen der Finanzierung von übertragenen Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren.



#### 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	- 572.262,44
<b>4.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.224.229,00</b>	<b>1.651.966,56</b>	<b>- 572.262,44</b>

Mit der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, periodengerecht zugeordnet. Die Auszahlung erfolgt dabei kassenwirksam im Haushaltsjahr der tatsächlichen Zahlung, während der Aufwand über die Rechnungsabgrenzung dem Folgejahr zugeordnet wird.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2021 (rd. 552 TEUR), die Beiträge zur Versorgungsumlage (rd. 177 TEUR), Transferleistungen für Soziales (rd. 337 TEUR), Leistung Unterhaltsvorschuss (rd. 428 TEUR), sowie EDV Dienstleistungen (rd. 57 TEUR).

#### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verminderte sich im Haushaltsjahr 2020 von 206.536.196,28 EUR um 1.217.034,13 EUR auf 205.319.162,15 EUR.

### D.II. Passiva

#### 1. Eigenkapital

Gemäß der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 belief sich das Eigenkapital des Landkreises unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen in Folgejahren auf 53.831.572,79 EUR.

Per 31.12.2019 betrug das Eigenkapital 47.879.071,94 EUR. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschuss 2020 von 566.544,91 EUR beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 48.445.616,85 EUR.

#### 1.1. Kapitalrücklage und 1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 566.544,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss 2020 ist der Ergebnisvortrag in Höhe von 39.126,52 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet worden, sodass sich diese auf insgesamt 47.879.071,94 EUR beläuft.

Die Entwicklung der Jahre 2009 bis 2020 kann im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Ergebnisrechnung		Jahresergebnis Posten E 23	Ergebnisvortrag
	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit Posten E 16	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und - aufwendunge Posten E 19		
2009	-1.634.093,76	-225.288,32	-1.859.382,08	Vollständig ausgeglichen durch Überschuss 2014.
2010	-2.406.483,24	634.849,62	-1.771.633,62	140.702,49 EUR ausgeglichen durch restlichen Überschuss 2014, verbleibender Fehlbetrag von -1.630.931,13 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 mit Kapitalrücklage verrechnet.
2011	-8.303.028,92	177.047,70	-8.125.981,22	5.085.048,37 EUR ausgeglichen durch Überschuss 2016, verbleibender Fehlbetrag von -3.040.932,85 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 mit Kapitalrücklage verrechnet.
2012	-4.049.649,15	305.503,82	-3.744.145,33	-3.744.145,33
2013	-1.774.348,57	248.082,01	-1.526.266,56	-1.526.266,56
2014	1.880.792,06	119.292,51	2.000.084,57	0,00
2015	-1.129.918,83	-610.771,82	-1.740.690,65	-1.740.690,65
2016	5.414.642,32	-329.593,95	5.085.048,37	0,00
Summe			-11.682.966,52	-7.011.102,54
2017	Umbuchung gegen Kapitalrücklage		7.011.102,54	
	3.734.758,47	-689.004,20	3.045.754,27	3.045.754,27
2018	Umbuchung gegen Kapitalrücklage		3.045.754,27	
	3.161.129,74	-515.600,86	2.645.528,88	2.645.528,88
2019	Umbuchung gegen Kapitalrücklage		2.645.528,88	
	1.026.018,13	-547.995,83	478.022,30	478.022,30
2020	Umbuchung gegen Kapitalrücklage		39.126,52	
	1.012.888,31	-446.343,40	566.544,91	566.544,91

## 2. Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
231420	Zuwendungen vom Land	53.672.702,78	53.705.249,54	32.546,76
231430	Zuwendungen von Gemeinden	109.259,86	96.532,88	- 12.726,98
231500	Zuwendungen vom privaten Bereich	39.938,38	32.068,42	- 7.869,96
<b>2.2.1</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>53.821.901,02</b>	<b>53.833.850,84</b>	<b>11.949,82</b>
233110	Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund	3.736.802,61	4.509.342,85	772.540,24
233120	Anzahlungen auf Zuwendungen vom Land	1.184.500,96	1.349.806,46	165.305,50
<b>2.2.3</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.921.303,57</b>	<b>5.859.149,31</b>	<b>937.845,74</b>
<b>2.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>58.743.204,59</b>	<b>59.693.000,15</b>	<b>949.795,56</b>

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Landkreises Ahrweiler werden als Sonderposten zum Anlagevermögen mit deren ursprünglichen Zuführungsbeträgen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Im Jahr 2020 wurden unter der Position "Zuwendungen vom Land" im Wesentlichen Sonderposten aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen parallel zu im Jahr 2020 fertig gestellten Baumaßnahmen (vgl. Ausführungen zu Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturvermögen) passiviert und analog zum bezuschussten Vermögensgegenstand abgeschrieben.

Bei der Erhöhung der Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund (Bilanzkonto 233110) handelt es sich um Zahlungen des Bundes für das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel.

Unter dem Bilanzkonto 233120 (Anzahlungen auf Zuwendungen vom Land) erhöhten sich die Anzahlungen des Landes für Kreisstraßen (101 TEUR) und für das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel (rd. 65 TEUR).

Die Summe der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr um 949.795,56 EUR auf 59.693.000,15 EUR erhöht.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
241110	Pensionsrückstellungen für Beamte	24.385.786,00	25.150.972,00	765.186,00
241120	Beihilferückstellungen für Beamte	1.675.303,50	1.569.420,65	- 105.882,85
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	20.169.257,00	20.641.450,00	472.193,00
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.628.449,33	3.490.469,20	- 137.980,13
<b>3.1</b>	<b>Gesamt</b>	<b>49.858.795,83</b>	<b>50.852.311,85</b>	<b>993.516,02</b>

Die Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger der Kreisverwaltung Ahrweiler sind auf der Grundlage versicherungsmathematischen Berechnungen zum Teilwert bilanziert. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde die aktuelle biometrische Rechnungsgrundlage (Richttafel 2018 G) zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % wie auch in den Vorjahren angewendet. Die Berechnung für den Landkreis Ahrweiler wird jährlich durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK) durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung einschließlich der Beihilferückstellung ist im Berichtszeitraum um 993.516,02 EUR auf insgesamt 50.852.311,85 EUR gestiegen. Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Seite 28 f.) verwiesen.

Rückstellungen für Ehrensold wurden nicht angesetzt.

#### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind unterteilt in Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeitrückstellung, Rückstellungen für schwebende Gerichtsverfahren und Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die gebildeten Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 165 TEUR. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen werden.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	1.188.196,34	1.372.364,37	184.168,03
Überstundenrückstellung	1.576.765,85	1.975.838,13	399.072,28
Altersteilzeitrückstellung	687.547,00	732.778,00	45.231,00
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen, davon:	4.208.932,59	3.414.970,33	- 793.962,26
<i>Kompensationsgelder</i>	23.010,60	23.010,60	0,00
<i>IGZ Sinzig GmbH</i>	1.410.000,00	1.410.000,00	0,00
<i>Kostenerstattung - Vollzeitpflege</i>	1.171.000,00	518.000,00	- 653.000,00
<i>Kostenerstattung - Heimerziehung</i>	55.625,66	269.470,12	213.844,46
<i>Heimrechnungen UMA</i>	0,00		0,00
<i>Sozialpädagogische Familienhilfe</i>	18.500,00	0,00	- 18.500,00
<i>Personalkostenzuschuss - Freie KiTa-Träger</i>	391.050,09	170.867,43	- 220.182,66
<i>Personalkostenzuschuss - Kommunale KiTa-Träger</i>	583.796,40	679.772,33	95.975,93
<i>Schülerbeförderung Landkreis Neuwied</i>	299.000,00	190.000,00	- 109.000,00
<i>Fahrbahninstandsetzung</i>	148.365,00	15.000,00	- 133.365,00
<i>Sanierungskosten</i>	0,00	35.000,00	35.000,00
<i>Zuwendungen Brand- und Katastrophenschutz</i>	88.310,00	88.310,00	0,00
<i>Kosten stationäre Unterbringung</i>	20.274,84	15.539,85	- 4.734,99
<b>3.4 Gesamt</b>	<b>7.661.441,78</b>	<b>7.495.950,83</b>	<b>- 165.490,95</b>

#### 4. Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten ist wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.420.039,78	15.137.758,17	- 2.282.281,61
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.305,13	1.365.458,71	976.153,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.958.170,86	4.577.267,76	- 380.903,10
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden usw.	1.106.943,34	119.311,11	- 987.632,23
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.673.189,01	15.147.039,29	- 2.526.149,72
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	91.193,62	112.042,10	20.848,48
<b>4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>41.638.841,74</b>	<b>36.458.877,14</b>	<b>- 5.179.964,60</b>

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 ergeben sich automatisch aus den Buchungen der Finanzsoftware KIS-KRW. Sie sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

##### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 15.137.758,17 EUR. Gegenüber dem Stand per 31.12.2019 von 17.420.039,78 EUR haben sie sich damit um die planmäßigen Tilgungsleistungen von insgesamt 2.282.281,61 EUR verringert, da in 2020 aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung auf die Aufnahme eines Investitionskredits verzichtet werden konnte.

Die Verbindlichkeiten bei den einzelnen Kreditgebern stellen sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Bestand am Anfang des Jahres 2019	Zugang, Umschuldung	Abgang Tilgung	Abgang, Umschuldung	Bestand am Ende des Jahres 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreissparkasse Ahrweiler	5.329.694,44		1.736.694,44		3.593.000,00
Landesbank Baden-Württemberg	3.899.824,54		226.918,76		3.672.905,78
DZ HYP AG, vormals Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	1.440.000,00		60.000,00		1.380.000,00
PSD-Bank Koblenz	2.261.520,80		89.864,39	839.354,04	1.332.302,37
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3.146.000,00	1.840.000,00	76.000,00	1.840.000,00	3.070.000,00
UniCreditBank AG	1.343.000,00		51.000,00		1.292.000,00
Deutsche Kreditbank AG		839.354,04	41.804,02	0,00	797.550,02
<b>Gesamt</b>	<b>17.420.039,78</b>	<b>2.679.354,04</b>	<b>2.282.281,61</b>	<b>2.679.354,04</b>	<b>15.137.758,17</b>

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
5	sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33	1.618.564,93

Mit der passiven Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, der richtigen Periode zugeordnet. Die Einzahlung erfolgt dabei kassenwirksam im Haushaltsjahr der tatsächlichen Zahlung während der Ertrag über die Rechnungsabgrenzung dem Folgejahr zugeordnet wird. Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die Corona-Sonderzahlungen an die Landkreise gem. § 8a LHG in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 164 TEUR. Des Weiteren kommen noch Zahlungen im Bereich Erstattungen vom Land für das Landesimpfzentrum in Höhe von rd. 151 TEUR, für Maßnahmen für Kinder psychisch kranker Eltern in Höhe von 17 TEUR hinzu sowie Zahlungen vom Land für Personalkostenzuschüsse in Höhe von 164 TEUR.

## E. Prognose- und Risikobericht

Das Haushaltsjahr 2020 war maßgeblich durch die Corona-Pandemie (Covid 19) geprägt.

Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 516 TEUR auf rd. 566 TEUR EUR verbessert, was u. a. im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksame Zuschreibung in Höhe von rd. 585 TEUR auf den Beteiligungswert der RWE-Aktien zurückzuführen ist. Ohne die Kurssteigerung bei den RWE-Aktien und der daraus resultierenden außerplanmäßigen Zuschreibung von rd. 585 TEUR hätte sich ein negatives Ergebnis von rd. - 19 TEUR ergeben.

Die Finanzrechnung schloss aufgrund der Einmaleffekte aus den pandemiebedingten Sonderzahlungen des Bundes und des Landes unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungsleistungen mit einem positiven Saldo von rd. 3,78 Mio. EUR ab. Sie verbesserte sich damit gegenüber der Planung um rd. 1,85 Mio. EUR. Aufgrund des Überschusses konnte - wie bereits in den Jahren seit 2015 - auch in 2020 auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 hat der Kreistag am 11.12.2020 eine Haushaltssatzung beschlossen, wodurch der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss (rd. 1,35 Mio. EUR) aus. Der Finanzhaushalt schließt unter Einbeziehung der Tilgungsleistungen mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 2,6 Mio. EUR, der zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen verwendet wird.

Vor dem Hintergrund der bereits seit Frühjahr 2020 andauernden Corona-Pandemie und den zum Schutz der Bevölkerung zur Bekämpfung des Corona-Virus erlassenen Verordnungen, die zu massiven Beeinträchtigungen im persönlichen, gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Leben führen, sind bereits jetzt erhebliche negative finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen auch für die Kommunalhaushalte erkennbar. So fallen für den Landkreis weiterhin Ausgaben für die zur Bewältigung der Corona-Krise erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Gesundheits- und Katastrophenschutzes an. Auch die notwendigen Maßnahmen zur Beibehaltung der (teilweisen) Öffnung der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen sowie die Aufrechterhaltung des ÖPNV führen zu erhebliche Mehraufwendungen.

Zudem ist bedingt durch die Corona-Krise möglicherweise ein weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zu erwarten. Bei den Sozialkosten ist dies bereits jetzt aufgrund pandemiebedingter Änderungen bei der Anerkennung der Kosten der Unterkunft und bei der Prüfung des anrechenbaren Vermögens im Rahmen des Vollzugs der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - der Fall. Hier ist mit einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu rechnen. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen im Bereich der Kosten der



Unterkunft durch die Anpassung der Mietwertobergrenzen. Kompensiert wird dies voraussichtlich durch die höhere Bundeszuweisung.

Andererseits sind durch die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie auch bei den Unternehmen in der freien Wirtschaft massive Umsatz- und Gewinneinbußen zu verzeichnen, die voraussichtlich zu einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in den Städten und Gemeinden führen. Gleiches gilt, aufgrund des rückläufigen Konsums sowie des starken Anstiegs der Kurzarbeitsverhältnisse, auch für die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer. Diese Einnahmeausfälle bei den Gemeinden wirken sich beim Landkreis zeitversetzt in den Folgejahren negativ aus, da die o. g. Einnahmen wesentliche Bestandteile für die Umlagegrundlagen der Kreisumlage sind.

Durch die den Kommunen von Bund und Land in 2020 gewährten Gewerbesteuerausgleichszahlungen, die sich unmittelbar auf die Kreisumlage 2021 auswirken, konnte die negative Entwicklung auf den Kreishaushalt 2021 noch abgeschwächt werden. Sollten in den Jahren 2021 ff. in diesem Bereich keine weiteren finanziellen Hilfen an die die Kommunen gewährt werden, ist für die Folgejahre mit einem rückläufigen Kreisumlageaufkommen zu rechnen. Daneben kann sich auch die noch in 2021 durch zu führende Spitzabrechnung der Gewerbesteuerausgleichszahlungen bereits negativ auf die Kreisumlage 2022 auswirken.

Auch wenn sich zum jetzigen Zeitpunkt die negativen finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Kreishaushalte 2021 ff. noch nicht abschließend beziffern lassen, so ist doch bereits jetzt im allgemeinen erkennbar, dass bei allen eigenen Anstrengungen die Bewältigung der Krise nur durch weitere entsprechende finanzielle Hilfen des Bundes und des Landes möglich ist. Ohne diese scheint daher zum jetzigen Zeitpunkt die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs in den Folgejahren 2022 ff. nur schwer erreichbar.

Unabhängig der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gilt generell, dass ein zentraler Kernpunkt für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die Kommunen deren angemessene Finanzausstattung durch das Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ist. Die kommunalen Spitzenverbände hatten daher gegenüber dem Land seit Jahren die unzureichende Finanzausstattung des KFA angemahnt und eine Aufstockung des KFA einfordert.

Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) nunmehr die im Landesfinanzausgleichsgesetz enthaltenen Regelungen zum KFA als verfassungswidrig erklärt. Das Land wurde vom VGH aufgefordert, den KFA bis zum Ablauf des 31.12.2022 neu zu regeln und für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Dies gilt umso mehr, da auch für die künftigen Jahre im Jugend- und Sozialbereich mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. Weitgehend unabhängig von der Konjunktur steigen allein tarifbedingt

in den kommenden Jahren insbesondere die Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten sowie die Vergütungssätze in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Hilfe zur Pflege.

Insbesondere aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und der bevorstehenden Reform des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz wird auch in den kommenden Jahren mit einer Dynamik im Bereich der sozialen Leistungen gerechnet. Ferner werden gesellschaftliche und demografische Veränderungen ihren Niederschlag in der konkreten Ausgestaltung der Jugend- und der Sozialhilfe finden. Inwiefern dies mit Steigerungen im Bereich der Aufwendungen einhergehen könnte, bleibt abzuwarten.

Weiterhin ist auch bei den Personalaufwendungen mit einem weiteren Anstieg in den kommenden Jahren zu rechnen. Nach dem derzeit gültigen Tarifabschluss für die Beschäftigten in der Kommunalverwaltung (TVöD) erfolgte eine Steigerung der Gehälter zum 01.04.2021 um 1,4 %. Eine weitere Steigerung ergibt sich ab 01.04.2022 um 1,8 %.

Für die Beamtenbesoldung hat das Land Rheinland-Pfalz zum 01.01.2021 eine Steigerung der Besoldung um 1,4 % beschlossen.

Darüber hinaus ist neben den höheren Personalaufwendungen auch von steigenden Pensionslasten auszugehen, die künftig zu weiteren finanziellen Belastungen führen werden. Die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Landkreises an sich löst nicht das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Versorgungsbezüge. Hier wird mit deutlich steigenden kassenwirksamen Auszahlungen zu rechnen sein.

Wie bereits oben näher ausgeführt, könnten sich aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie noch nicht im Detail bezifferbare negative finanzielle Auswirkungen ergeben, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage des Landkreises in den Haushaltsfolgejahren haben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12.05.2021



Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

## Beteiligungsbericht

gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

### **1. Nürburgring GmbH in Eigenverwaltung** **(jetziger Firmenname: ComNew Betriebs GmbH)**

Rechtsform	GmbH
Gegründet	17.07.1928
Gesellschaftervertrag	notarielle Urkunde vom 29.07.2010 (Neufassung), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz am 15.09.2010 Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss des Sanierungsgeschäftsführers und des Sachwalters vom 19.01.2017. Hierdurch wurde § 1 (Firma und Sitz der Gesellschaft) des Gesellschaftervertrages geändert und die Änderung des Firmennamens in ComNew Betriebs GmbH beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14.02.2017.
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital insgesamt	20.000.000 EUR
Stammkapitalanteil Landkreis	2.000.000 EUR
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag die Förderung des Kraftfahrzeugwesens und des Motorsports mit dem Ziel, zur Verkehrserziehung der Fahrer, technischen Verbesserung der Fahrzeuge und damit der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen beizutragen. Zugleich soll durch den Betrieb der Rennstrecken „Nürburgring“ und ihrer Einrichtungen sowie von Freizeiteinrichtungen am Nürburgring der Fremdenverkehr im Eifelraum gefördert werden. Die Gesellschaft verwaltet die Rennstrecken sowie ihre sonstigen Anlagen und Liegenschaften. Sie führt alle damit zusammenhängenden Aufgaben durch und ist berechtigt, weitere Geschäfte zu betreiben, die zur Erfüllung des Unternehmenszwecks und zur wirtschaftlichen Festigung der Gesellschaft geeignet sind.
Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<b>Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:</b> - Land Rheinland-Pfalz 90 % - Landkreis Ahrweiler 10 % (stimmrechtsloser Anteil)

Lage des Unternehmens  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Wie in den Beteiligungsberichten zu den Jahresabschlüssen des Landkreises aus Vorjahren dargestellt, hat die Gesellschaft im Jahr 2012 aufgrund drohender Zahlungsfähigkeit beim Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler einen Insolvenzantrag gestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 01.11.2012 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet und Herr Rechtsanwalt Jens Lieser zum Sachwalter bestellt.

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung konnte bislang noch nicht förmlich abgeschlossen werden.

Zudem ist seit mehreren Jahren im Zusammenhang mit dem Verkauf des Nürburgrings ein förmliches Beihilfeverfahren wegen unerlaubter Beihilfegewährung von staatlichen Einrichtungen an die Nürburgring GmbH in Höhe von rd. 500 Mio. EUR bei der Europäischen Kommission anhängig.

Die EU-Kommission hat in ihrem am 16.04.2015 veröffentlichten Beschluss vom 01.10.2014 festgestellt, dass das Verfahren zur Veräußerung der Nürburgring GmbH in Eigenverantwortung offen, transparent und diskriminierungsfrei war und die Veräußerung zum Marktwert erfolgte, sodass der Erwerber der Vermögenswerte nicht für die Rückzahlung der Beihilfen haftbar gemacht werden kann.

Gegen den Kommissionsbeschluss vom 01.10.2014 wurde von im Verkaufsverfahren unterlegenen zwei Bietern Klage beim Gericht der Europäischen Union eingereicht.

Mit zwei Urteilen vom 19.06.2019 (Az. T-353/15 und T-373/15) wurden die Klagen der beiden Bieter durch das Gericht der Europäischen Union als teilweise unzulässig und im Übrigen als unbegründet abgewiesen. Das Gericht hat bestätigt, dass der Beschluss der EU-Kommission vom 01.10.2014 über die staatliche Beihilfe Deutschlands zugunsten des Nürburgrings rechtens war.

Teil dieses Beschlusses war auch die Feststellung, dass das Bieterverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der Motorsport-Rennstrecke samt Freizeitpark, Hotels und Restaurants an die Capricorn Nürburgring Besitzgesellschaft GmbH offen, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt worden ist.

Gegen die Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union vom 19.06.2019 haben die beiden unterlegenen Bieter beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Rechtsmittel eingelegt.

Kapitalzuführungen/Kapitalentnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 u. Nr. 4 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen keine Angaben.

## **2. IGZ Innovations- und Gründerzentrum Sinzig GmbH**

Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	vom 21. Februar 2001, zuletzt geändert am 7. Februar 2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in der Region Sinzig insbesondere den Betrieb des Innovations- und Gründerzentrums in der Stadt Sinzig.
Stammkapital	250.000,00 EUR
Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<p><b>Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Ahrweiler 100.000,00 EUR</li> <li>- Stadt Sinzig 100.000,00 EUR</li> <li>- Kreissparkasse Ahrweiler 25.000,00 EUR</li> <li>- Volksbank RheinAhrEifel eG 25.000,00 EUR</li> </ul>
Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<p><b>Gesellschafterversammlung:</b>  <u>Vorsitz</u> (im zweijährigen Wechsel zwischen Landrat Dr. Jürgen Pföhler und Bürgermeister Andreas Geron)  <u>aktuell:</u> Landrat Dr. Jürgen Pföhler  (01.07.2019 bis 30.06.2021)</p> <p><b>Geschäftsführung:</b>  Antje Thürmer (Geschäftsführerin ab 25.10.2011)</p>
Beteiligung des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Das Innovations- und Gründerzentrum Sinzig ist ein zentrales Projekt aus dem Bonn/Berlin-Ausgleich für den Landkreis Ahrweiler. Zum Jahresende 2005 wurde das Gebäude dem Pharmazieunternehmen Finzelberg GmbH & Co. KG aus Andernach im Rahmen eines auf 15 Jahre angelegten Mietkaufs überlassen. Die Mietkaufverträge wurden am 22.12.2005 unterzeichnet.

Am 09.03.2006 meldete die Finzelberg GmbH & Co. KG ihre Tätigkeit in Sinzig offiziell an, am 07.07.2006 erfolgte die Eröffnung / Einweihung.

Die der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Sinzig GmbH verbliebene Aufgabe ist die Abwicklung des Mietkaufvertrages mit der Finzelberg GmbH & Co. KG mit den damit verbundenen Verpflichtungen.

Aktuelle Entwicklung:

Durch notariellen Kaufvertrag vom 30.03.2021 erfolgte der Verkauf von Gebäude und Grundstück Kranzweiherweg 8, Sinzig, an die Firma Finzelberg GmbH & Co. KG.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt.

Kapitalzuführungen/Kapitalentnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Ahrweiler  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 u. Nr. 4 GemO)

Der Landkreis Ahrweiler und die Stadt Sinzig haben von den voraussichtlich anfallenden Kosten in der Gesellschaft jeweils 50 % zu übernehmen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Zahlungen an die Gesellschaft.

Laufende Gesamtbezüge  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Keine

### **3. Solarstrom Ahrweiler GmbH**

Rechtsform

GmbH

Gegründet

06.04.2005

Gesellschaftervertrag

vom 06.04.2005, zuletzt geändert durch notarielle Urkunde vom 15.12.2009

Wirtschaftsjahr ist

Kalenderjahr

Stammkapital

27.000,00 EUR

Gegenstand des Unternehmens  
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO

Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen und sonstigen Anlagen zur Energieerzeugung auf Gebäuden und unbebauten Grundstücksflächen, die im Eigentum des Landkreises stehen oder an denen der Landkreis oder die Gesellschaft Nutzungsrechte hat sowie die Verwaltung von Vermögen des Landkreises Ahrweiler.

Beteiligungsverhältnisse  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

**Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:**  
Landkreis Ahrweiler zu 100 %

Besetzung der Organe  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

**Gesellschafterversammlung:**  
Landrat Dr. Jürgen Pföhler (Vorsitzender)

Beteiligung des Unternehmens  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)

**Geschäftsführung:**  
Jörg Hamacher (Geschäftsführer ab 01.10.2011)  
Michael Birkenbeil (Prokurist ab 24.07.2014)

Stand der Erfüllung des öffentlichen  
Zwecks

Keine  
  
Produktion und Einspeisung von Strom aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Verwaltung des in der Gesellschaft eingelagerten RWE-Aktienbesitzes.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Der Jahresabschluss der Solarstrom Ahrweiler GmbH für das Jahr 2020 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch in der Vorbereitung, sodass im Folgenden die Daten des Jahresabschlusses 2019 aufgeführt werden:

<b>1. Ertragslage</b>	
a) Rentabilität	
- Eigenkapitalrentabilität	22,35 %
b) Cash-Flow	3.554.688,65 EUR
<b>2. Vermögensaufbau</b>	
- Anlagenintensität	74,45 %
- Intensität des Umlaufvermögens	25,55 %
<b>3. Anlagenfinanzierung</b>	
- Anlagendeckung I	123,13 %
- Anlagendeckung II	132,95 %
<b>4. Kapitalausstattung:</b>	
- Eigenkapitalquote	91,67 %
- Fremdkapitalquote	8,33 %

Lage des Unternehmens

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 16.11.2007 erfolgte zum 01.01.2009 die Zuordnung der Gesellschaft zum neu gegründeten Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Bewirtschaftung der erhaltenen Einspeisevergütungen und der Dividenden aus dem RWE-Aktienvermögen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 weist einen Überschussbetrag in Höhe von 3.245.608,65 EUR aus und resultiert in erster Linie aus der an den Xetra-Kurs orientierten Wertzuschreibung der RWE-Aktien in Höhe von 3.003.768,53 EUR. Die Wertzuschreibung erfolgte, da sich die Kurswerte wieder dauerhaft positiv entwickelt haben. Hinzu kam ein positiver Ertrag der Solaranlagen in Höhe von 58.350,89 EUR.

Das „Sonnenjahr“ 2019 war geringfügig niedriger als das Vorjahr. Die Umsatzerlöse aus den Einspeisevergütungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 % (= 7.978 EUR). Die installierten Anlagen arbeiten nach wie vor wirtschaftlich.

Die Lage der Gesellschaft ist nach wie vor sehr gut.

Kapitalzuführungen/Kapitalentnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 u. Nr. 4 GemO) Keine

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO) Keine

#### **4. Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH**

Rechtsform GmbH

Der Gesellschaftervertrag datiert vom 22.04.1996, in der zuletzt gültigen Fassung vom 18.05.2015

Wirtschaftsjahr ist Kalenderjahr

Stammkapital 27.609,76 EUR

Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag dient die Gesellschaft der gemeinsamen Planung und Gestaltung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbundraum Rhein-Mosel. Sie stellt den Nahverkehrsplan gemäß § 8 des Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz vom 01.01.1996, berät die Gesellschafter und koordiniert die Schnittstellen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den lokalen Verkehren und dem Individualverkehr.

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

**Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:** Stadt Koblenz, Landkreis Ahrweiler, Landkreis Altenkirchen, Landkreis Cochem-Zell, Landkreis Mayen-Koblenz, Landkreis Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis mit einem Geschäftsanteil zu je 3.067,76 EUR (je 11,11%).

Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

**Gesellschafterversammlung:**

Vorsitzender:

Landrat Dr. Alexander Saftig (Landkreis Mayen-Koblenz)  
Mitglied des Landkreises: Landrat Dr. Jürgen Pföhler

**Geschäftsführung:**

Stephan Pauly (Geschäftsführer)

Beteiligung des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) Keine



Grundzüge des Geschäftsverlaufs  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Der Jahresabschluss der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH für das Jahr 2020 befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch in der Vorbereitung, sodass im Folgenden die Daten des Jahresabschlusses 2019 aufgeführt werden:

<b>1. Ertragslage</b>	
a) Umsatz pro Mitarbeiter	265.336,25 EUR
b) Cash-Flow	64.388,37 EUR
<b>2. Vermögensaufbau</b>	
- Anlagenintensität	8,55 %
- Intensität des Umlaufvermögens	91,45 %
<b>3. Anlagenfinanzierung</b>	
- Anlagendeckung I	14,42 %
- Anlagendeckung II	14,42 %
<b>4. Kapitalausstattung</b>	
- Eigenkapitalquote	1,23 %
- Fremdkapitalquote	98,77 %

Kapitalzuführungen/Kapitalentnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 u. Nr. 4 GemO)

Für das Jahr 2020 wurde eine Verbundumlage in Höhe von 240.502,22 EUR geleistet. In 2021 beläuft sich die Verbundumlage auf 337.695,98 EUR. Entsprechende Mittel sind im Teilhaushalt 13 bei Buchungsstelle 54702.541511 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen) veranschlagt.

Laufende Gesamtbezüge  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen keine Angaben.

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020

### Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauft. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauft. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	249.148.930,81	4.918.648,24	218.773,95	0,00	253.848.805,10	96.491.302,22	0,00	2.862.322,79	0,00	1.208,10	99.352.416,91	154.496.388,19	152.657.628,59	1,13	60,86	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.647.838,35	794.170,85	1.209,10	-19.344,92	11.421.455,18	4.417.632,23	0,00	431.891,49	0,00	1.208,10	4.848.315,62	6.573.139,56	6.230.206,12	3,78	57,55	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.350.723,22	36.968,94	1.209,10	0,00	1.386.483,06	1.096.172,32	0,00	78.660,76	0,00	1.208,10	1.173.624,98	212.858,08	254.550,90	5,67	15,35	0,00
Summe 1.1.1.		1.350.723,22	36.968,94	1.209,10	0,00	1.386.483,06	1.096.172,32	0,00	78.660,76	0,00	1.208,10	1.173.624,98	212.858,08	254.550,90	5,67	15,35	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	9.001.359,40	24.344,92	0,00	477.343,05	9.503.047,37	3.321.459,91	0,00	353.230,73	0,00	0,00	3.674.690,64	5.828.356,73	5.679.899,49	3,72	61,33	0,00
Summe 1.1.2.		9.001.359,40	24.344,92	0,00	477.343,05	9.503.047,37	3.321.459,91	0,00	353.230,73	0,00	0,00	3.674.690,64	5.828.356,73	5.679.899,49	3,72	61,33	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	732.856,99	0,00	-496.687,97	531.924,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.924,75	295.755,73	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		295.755,73	732.856,99	0,00	-496.687,97	531.924,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.924,75	295.755,73	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		10.647.838,35	794.170,85	1.209,10	-19.344,92	11.421.455,18	4.417.632,23	0,00	431.891,49	0,00	1.208,10	4.848.315,62	6.573.139,56	6.230.206,12	3,78	57,55	0,00
1.2.	Sachanlagen	174.966.930,88	3.392.050,91	55.055,47	19.344,92	178.323.271,24	87.930.583,23	0,00	2.430.431,30	0,00	0,00	90.361.014,53	87.962.256,71	87.036.347,65	1,36	49,33	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	0,00	0,00	0,00	26.719,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.719,76	26.719,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		26.719,76	0,00	0,00	0,00	26.719,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.719,76	26.719,76	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	0,00	10.361,70	-39.778,30	211.144,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.144,74	261.284,74	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		261.284,74	0,00	10.361,70	-39.778,30	211.144,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.144,74	261.284,74	0,00	100,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	165.598.615,30	163.309,55	21.659,08	2.388.195,22	168.128.460,99	84.168.985,44	0,00	2.121.508,99	0,00	0,00	86.290.494,43	81.837.966,56	81.429.629,86	1,26	48,68	0,00
Summe 1.2.4.		165.598.615,30	163.309,55	21.659,08	2.388.195,22	168.128.460,99	84.168.985,44	0,00	2.121.508,99	0,00	0,00	86.290.494,43	81.837.966,56	81.429.629,86	1,26	48,68	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.680,85	0,00	0,00	0,00	5.680,85	5.620,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.620,85	60,00	60,00	0,00	1,06	0,00
Summe 1.2.6.		5.680,85	0,00	0,00	0,00	5.680,85	5.620,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.620,85	60,00	60,00	0,00	1,06	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.385.788,48	87,00	0,00	-87,00	3.385.788,48	2.287.297,11	0,00	143.473,96	0,00	0,00	2.430.771,07	955.017,41	1.098.491,37	4,24	28,21	0,00
Summe 1.2.7.		3.385.788,48	87,00	0,00	-87,00	3.385.788,48	2.287.297,11	0,00	143.473,96	0,00	0,00	2.430.771,07	955.017,41	1.098.491,37	4,24	28,21	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.058.272,23	273.589,95	17.651,49	19.344,92	2.333.555,61	1.468.679,83	0,00	165.448,35	0,00	0,00	1.634.128,18	699.427,43	589.592,40	7,09	29,97	0,00
Summe 1.2.8.		2.058.272,23	273.589,95	17.651,49	19.344,92	2.333.555,61	1.468.679,83	0,00	165.448,35	0,00	0,00	1.634.128,18	699.427,43	589.592,40	7,09	29,97	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	2.955.064,41	5.383,20	-2.348.329,92	4.231.920,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.231.920,81	3.630.569,52	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		3.630.569,52	2.955.064,41	5.383,20	-2.348.329,92	4.231.920,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.231.920,81	3.630.569,52	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		174.966.930,88	3.392.050,91	55.055,47	19.344,92	178.323.271,24	87.930.583,23	0,00	2.430.431,30	0,00	0,00	90.361.014,53	87.962.256,71	87.036.347,65	1,36	49,33	0,00
1.3.	Finanzanlagen	63.534.161,58	732.426,48	162.509,38	0,00	64.104.078,68	4.143.086,76	0,00	0,00	0,00	0,00	4.143.086,76	59.960.991,92	59.391.074,82	0,00	93,54	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2.011.274,75	0,00	0,00	0,00	2.011.274,75	1.999.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.999,00	11.275,75	11.275,75	0,00	0,56	0,00
Summe 1.3.3.		2.011.274,75	0,00	0,00	0,00	2.011.274,75	1.999.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.999,00	11.275,75	11.275,75	0,00	0,56	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.367.996,57	0,00	0,00	0,00	55.367.996,57	65.889,51	0,00	0,00	0,00	0,00	65.889,51	55.302.107,06	55.302.107,06	0,00	99,88	0,00
Summe 1.3.5.		55.367.996,57	0,00	0,00	0,00	55.367.996,57	65.889,51	0,00	0,00	0,00	0,00	65.889,51	55.302.107,06	55.302.107,06	0,00	99,88	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.154.890,26	732.426,48	162.509,38	0,00	6.724.807,36	2.077.198,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.077.198,25	4.647.609,11	4.077.692,01	0,00	69,11	0,00
Summe 1.3.7.		6.154.890,26	732.426,48	162.509,38	0,00	6.724.807,36	2.077.198,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.077.198,25	4.647.609,11	4.077.692,01	0,00	69,11	0,00
Summe 1.3.		63.534.161,58	732.426,48	162.509,38	0,00	64.104.078,68	4.143.086,76	0,00	0,00	0,00	0,00	4.143.086,76	59.960.991,92	59.391.074,82	0,00	93,54	0,00
Summe Anlagevermögen		249.148.930,81	4.918.648,24	218.773,95	0,00	253.848.805,10	96.491.302,22	0,00	2.862.322,79	0,00	1.208,10	99.352.416,91	154.496.388,19	152.657.628,59	1,13	60,86	0,00

001 Landkreis Landkreis Ahrweiler

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020

### Summen je Konto-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	249.148.930,81	4.918.648,24	218.773,95	0,00	253.848.805,10	96.491.302,22	0,00	2.862.322,79	0,00	1.208,10	99.352.416,91	154.496.388,19	152.657.628,59	1,13	60,86	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.647.838,35	794.170,85	1.209,10	-19.344,92	11.421.455,18	4.417.632,23	0,00	431.891,49	0,00	1.208,10	4.848.315,62	6.573.139,56	6.230.206,12	3,78	57,55	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.350.723,22	36.968,94	1.209,10	0,00	1.386.483,06	1.096.172,32	0,00	78.660,76	0,00	1.208,10	1.173.624,98	212.858,08	254.550,90	5,67	15,35	0,00
011000	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.350.723,22	36.968,94	1.209,10	0,00	1.386.483,06	1.096.172,32	0,00	78.660,76	0,00	1.208,10	1.173.624,98	212.858,08	254.550,90	5,67	15,35	0,00
Summe 1.1.1.		1.350.723,22	36.968,94	1.209,10	0,00	1.386.483,06	1.096.172,32	0,00	78.660,76	0,00	1.208,10	1.173.624,98	212.858,08	254.550,90	5,67	15,35	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	9.001.359,40	24.344,92	0,00	477.343,05	9.503.047,37	3.321.459,91	0,00	353.230,73	0,00	0,00	3.674.690,64	5.828.356,73	5.679.899,49	3,72	61,33	0,00
012000	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	9.001.359,40	24.344,92	0,00	477.343,05	9.503.047,37	3.321.459,91	0,00	353.230,73	0,00	0,00	3.674.690,64	5.828.356,73	5.679.899,49	3,72	61,33	0,00
Summe 1.1.2.		9.001.359,40	24.344,92	0,00	477.343,05	9.503.047,37	3.321.459,91	0,00	353.230,73	0,00	0,00	3.674.690,64	5.828.356,73	5.679.899,49	3,72	61,33	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	732.856,99	0,00	-496.687,97	531.924,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.924,75	295.755,73	0,00	100,00	0,00
019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	732.856,99	0,00	-496.687,97	531.924,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.924,75	295.755,73	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		295.755,73	732.856,99	0,00	-496.687,97	531.924,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.924,75	295.755,73	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		10.647.838,35	794.170,85	1.209,10	-19.344,92	11.421.455,18	4.417.632,23	0,00	431.891,49	0,00	1.208,10	4.848.315,62	6.573.139,56	6.230.206,12	3,78	57,55	0,00
1.2.	Sachanlagen	174.966.930,88	3.392.050,91	55.055,47	19.344,92	178.323.271,24	87.930.583,23	0,00	2.430.431,30	0,00	0,00	90.361.014,53	87.962.256,71	87.036.347,65	1,36	49,33	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	0,00	0,00	0,00	26.719,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.719,76	26.719,76	0,00	100,00	0,00
021000	Wald, Forsten	26.719,76	0,00	0,00	0,00	26.719,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.719,76	26.719,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		26.719,76	0,00	0,00	0,00	26.719,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.719,76	26.719,76	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	0,00	10.361,70	-39.778,30	211.144,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.144,74	261.284,74	0,00	100,00	0,00
022000	Grünflächen	66.175,31	0,00	0,00	0,00	66.175,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.175,31	66.175,31	0,00	100,00	0,00
023000	Ackerland	12.827,02	0,00	10.361,70	0,00	2.465,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.465,32	12.827,02	0,00	100,00	0,00
024000	Schutzflächen	122.298,47	0,00	0,00	0,00	122.298,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.298,47	122.298,47	0,00	100,00	0,00
026000	Gewässer	1.316,61	0,00	0,00	0,00	1.316,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.316,61	1.316,61	0,00	100,00	0,00
029000	Sonstige unbebaute Grundstücke	58.667,33	0,00	0,00	-39.778,30	18.889,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.889,03	58.667,33	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		261.284,74	0,00	10.361,70	-39.778,30	211.144,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.144,74	261.284,74	0,00	100,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	165.598.615,30	163.309,55	21.659,08	2.388.195,22	168.128.460,99	84.168.985,44	0,00	2.121.508,99	0,00	0,00	86.290.494,43	81.837.966,56	81.429.629,86	1,26	48,68	0,00
041100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262,29	0,00	0,00	0,00	262,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,29	262,29	0,00	100,00	0,00
041200	Brücken	6.311.581,92	0,00	0,00	514.752,94	6.826.334,86	2.854.054,94	0,00	101.831,60	0,00	0,00	2.955.886,54	3.870.448,32	3.457.526,98	1,49	56,70	0,00
041500	Stützbauwerke	3.672.421,33	0,00	0,00	0,00	3.672.421,33	1.133.511,83	0,00	58.851,55	0,00	0,00	1.192.363,38	2.480.057,95	2.538.909,50	1,60	67,53	0,00
041700	Felsicherungsmaßnahmen	44.566,39	0,00	0,00	0,00	44.566,39	5.530,91	0,00	2.997,18	0,00	0,00	8.528,09	36.038,30	39.035,48	6,73	80,86	0,00
048100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.832.853,12	9.190,83	0,00	1.899,09	14.843.943,04	7.190,33	0,00	6.452,04	0,00	0,00	13.642,37	14.830.300,67	14.825.662,79	0,04	99,91	0,00
048200	Straßen	131.926.865,09	7.334,05	11.329,51	1.831.764,89	133.754.634,52	78.587.160,87	0,00	1.779.277,82	0,00	0,00	80.366.438,69	53.388.195,83	53.339.704,22	1,33	39,92	0,00
048300	Wege	185.263,66	0,00	0,00	0,00	185.263,66	53.373,56	0,00	4.446,28	0,00	0,00	57.819,84	127.443,82	131.890,10	2,40	68,79	0,00
048400	Plätze	77.170,49	0,00	0,00	0,00	77.170,49	38.091,35	0,00	2.204,88	0,00	0,00	40.296,23	36.874,26	39.079,14	2,86	47,78	0,00
049710	Ausbau Gewässer II. Ordnung - Ahr	5.161.654,65	0,00	0,00	0,00	5.161.654,65	1.260.676,54	0,00	117.242,02	0,00	0,00	1.377.918,56	3.783.736,09	3.900.978,11	2,27	73,30	0,00
049720	Ausbau Gewässer II. Ordnung - Brohlbach	1.140.660,94	0,00	0,00	0,00	1.140.660,94	229.395,11	0,00	48.205,62	0,00	0,00	277.600,73	863.060,21	911.265,83	4,23	75,66	0,00
049730	Projekt "Obere Ahr/Hocheifel"	2.245.315,42	146.784,67	10.329,57	39.778,30	2.421.548,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.421.548,82	2.245.315,42	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.4.		165.598.615,30	163.309,55	21.659,08	2.388.195,22	168.128.460,99	84.168.985,44	0,00	2.121.508,99	0,00	0,00	86.290.494,43	81.837.966,56	81.429.629,86	1,26	48,68	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.680,85	0,00	0,00	0,00	5.680,85	5.620,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.620,85	60,00	60,00	0,00	1,06	0,00

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020

### Summen je Konto-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
061100	Kunstgegenstände - Gemälde	5.680,85	0,00	0,00	0,00	5.680,85	5.620,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.620,85	60,00	60,00	0,00	1,06	0,00
Summe 1.2.6.		5.680,85	0,00	0,00	0,00	5.680,85	5.620,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.620,85	60,00	60,00	0,00	1,06	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.385.788,48	87,00	0,00	-87,00	3.385.788,48	2.287.297,11	0,00	143.473,96	0,00	0,00	2.430.771,07	955.017,41	1.098.491,37	4,24	28,21	0,00
071000	Fahrzeuge	2.731.774,04	87,00	0,00	-87,00	2.731.774,04	1.900.820,08	0,00	111.186,91	0,00	0,00	2.012.006,99	719.767,05	830.953,96	4,07	26,35	0,00
072000	Maschinen und technische Anlagen	448.107,14	0,00	0,00	0,00	448.107,14	185.062,73	0,00	30.202,39	0,00	0,00	215.265,12	232.842,02	263.044,41	6,74	51,96	0,00
073000	Betriebsvorrichtungen	205.907,30	0,00	0,00	0,00	205.907,30	201.414,30	0,00	2.084,66	0,00	0,00	203.498,96	2.408,34	4.493,00	1,01	1,17	0,00
Summe 1.2.7.		3.385.788,48	87,00	0,00	-87,00	3.385.788,48	2.287.297,11	0,00	143.473,96	0,00	0,00	2.430.771,07	955.017,41	1.098.491,37	4,24	28,21	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.058.272,23	273.589,95	17.651,49	19.344,92	2.333.555,61	1.468.679,83	0,00	165.448,35	0,00	0,00	1.634.128,18	699.427,43	589.592,40	7,09	29,97	0,00
082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Betriebsausstattung	53.521,18	0,00	0,00	0,00	53.521,18	52.817,18	0,00	53,00	0,00	0,00	52.870,18	651,00	704,00	0,10	1,22	0,00
082140	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Brand- und Katastrophenschutz	113.060,99	19.988,93	0,00	19.344,92	152.394,84	48.128,23	0,00	12.873,71	0,00	0,00	61.001,94	91.392,90	64.932,76	8,45	59,97	0,00
082210	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Büromöbel	475.385,70	7.805,26	0,00	0,00	483.190,96	355.249,95	0,00	18.035,41	0,00	0,00	373.285,36	109.905,60	120.135,75	3,73	22,75	0,00
082240	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware	1.112.837,58	66.162,77	0,00	0,00	1.179.000,35	839.634,10	0,00	108.525,04	0,00	0,00	948.159,14	230.841,21	273.203,48	9,20	19,58	0,00
082290	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sonstige Geschäftsausstattung	73.647,33	172.147,89	17.651,49	0,00	228.143,73	14.649,82	0,00	8.806,66	0,00	0,00	23.456,48	204.687,25	58.997,51	3,86	89,72	0,00
082900	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.819,45	7.485,10	0,00	0,00	237.304,55	158.200,55	0,00	17.154,53	0,00	0,00	175.355,08	61.949,47	71.618,90	7,23	26,11	0,00
Summe 1.2.8.		2.058.272,23	273.589,95	17.651,49	19.344,92	2.333.555,61	1.468.679,83	0,00	165.448,35	0,00	0,00	1.634.128,18	699.427,43	589.592,40	7,09	29,97	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	2.955.064,41	5.383,20	-2.348.329,92	4.231.920,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.231.920,81	3.630.569,52	0,00	100,00	0,00	0,00
096110	Anlagen im Bau - Ausbau Gewässer II. Ordnung - Ahr	21.616,12	7.837,18	0,00	0,00	29.453,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.453,30	21.616,12	0,00	100,00	0,00	0,00
096120	Anlagen im Bau - Ausbau Gewässer II. Ordnung - Brohlbach	18.053,49	0,00	0,00	0,00	18.053,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.053,49	18.053,49	0,00	100,00	0,00	0,00
096130	Anlagen im Bau - Projekt "Obere Ahr/Hocheifel"	3.036.680,46	950.791,70	5.383,20	0,00	3.982.088,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.982.088,96	3.036.680,46	0,00	100,00	0,00	0,00
096200	Anlagen im Bau - Kreisstraßen	554.219,45	1.996.348,53	0,00	-2.348.416,92	202.151,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.151,06	554.219,45	0,00	100,00	0,00	0,00
096500	Anlagen im Bau - Katastrophenschutz	0,00	87,00	0,00	87,00	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 1.2.10.		3.630.569,52	2.955.064,41	5.383,20	-2.348.329,92	4.231.920,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.231.920,81	3.630.569,52	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 1.2.		174.966.930,88	3.392.050,91	55.055,47	19.344,92	178.323.271,24	87.930.583,23	0,00	2.430.431,30	0,00	0,00	90.361.014,53	87.962.256,71	87.036.347,65	1,36	49,33	0,00
1.3.	Finanzanlagen	63.534.161,58	732.426,48	162.509,38	0,00	64.104.078,68	4.143.086,76	0,00	0,00	0,00	0,00	4.143.086,76	59.960.991,92	59.391.074,82	0,00	93,54	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2.011.274,75	0,00	0,00	0,00	2.011.274,75	1.999.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.999,00	11.275,75	11.275,75	0,00	0,56	0,00
111900	Sonstige Anteilsrechte - GmbH-Anteile	2.011.274,75	0,00	0,00	0,00	2.011.274,75	1.999.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.999,00	11.275,75	11.275,75	0,00	0,56	0,00
Summe 1.3.3.		2.011.274,75	0,00	0,00	0,00	2.011.274,75	1.999.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.999,00	11.275,75	11.275,75	0,00	0,56	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.367.996,57	0,00	0,00	0,00	55.367.996,57	65.889,51	0,00	0,00	0,00	0,00	65.889,51	55.302.107,06	55.302.107,06	0,00	99,88	0,00
121100	Eigenbetriebe	46.786.131,91	0,00	0,00	0,00	46.786.131,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.786.131,91	46.786.131,91	0,00	100,00	0,00
123100	Zweckverbände	8.381.864,66	0,00	0,00	0,00	8.381.864,66	65.889,51	0,00	0,00	0,00	0,00	65.889,51	8.315.975,15	8.315.975,15	0,00	99,21	0,00
125100	Stiftungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 1.3.5.		55.367.996,57	0,00	0,00	0,00	55.367.996,57	65.889,51	0,00	0,00	0,00	0,00	65.889,51	55.302.107,06	55.302.107,06	0,00	99,88	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.154.890,26	732.426,48	162.509,38	0,00	6.724.807,36	2.077.198,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.077.198,25	4.647.609,11	4.077.692,01	0,00	69,11	0,00
131110	RWE AG Stammaktien	4.292.356,80	584.769,46	0,00	0,00	4.877.126,26	2.077.198,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.077.198,25	2.799.928,01	2.215.158,55	0,00	57,41	0,00
134000	Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (KVR-Fonds)	1.862.533,46	147.657,02	162.509,38	0,00	1.847.681,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.847.681,10	1.862.533,46	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 1.3.7.		6.154.890,26	732.426,48	162.509,38	0,00	6.724.807,36	2.077.198,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.077.198,25	4.647.609,11	4.077.692,01	0,00	69,11	0,00

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020 Summen je Konto-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.		63.534.161,58	732.426,48	162.509,38	0,00	64.104.078,68	4.143.086,76	0,00	0,00	0,00	0,00	4.143.086,76	59.960.991,92	59.391.074,82	0,00	93,54	0,00
Summe Anlagevermögen		249.148.930,81	4.918.648,24	218.773,95	0,00	253.848.805,10	96.491.302,22	0,00	2.862.322,79	0,00	1.208,10	99.352.416,91	154.496.388,19	152.657.628,59	1,13	60,86	0,00

**Forderungsübersicht 2020**

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Entwicklung (absolut)</b>
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.243.615,28	31.133.941,55	- 4.890.326,27
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.628.401,71	28.651.999,56	- 5.023.597,85
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.883,21	11.227,14	19.656,07
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.115.438,17	2.039.947,23	75.490,94
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	299.635,31	301.855,60	- 2.220,29
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	85.563,83	45.218,97	40.344,86

## Verbindlichkeitsübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	24.281.012,42	1.555.012,36	10.509.758,17	36.458.877,14	41.638.841,74
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.070.000,00	1.558.000,00	10.509.758,17	15.137.758,17	17.420.039,78
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.070.000,00	1.558.000,00	10.509.758,17	15.137.758,17	17.420.039,78
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.368.446,35	- 2.987,64		1.365.458,71	389.305,13
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.577.267,76			4.577.267,76	4.958.170,86
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.216,92			119.311,11	1.106.943,34
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.147.039,29			15.147.039,29	17.673.189,01
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	112.042,10			112.042,10	91.193,62

## Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
		2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR				
1.	<b>Aufwandsermächtigungen</b>	<b>0,00</b>				
2.	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>6.497.612,23</b>				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00				
2.2	Auszahlungen aus Investitionen	6.497.612,23				
	<i>Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal</i>	346.395,89				
	<i>Teilhaushalt 6 - Sicherheit</i>	695.753,88				
	<i>Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familienhilfe</i>	1.465.655,31				
	<i>Teilhaushalt 10 - Gesundheit und Sport</i>	734.000,00				
	<i>Teilhaushalt 13 - Kreisstraßen und ÖPNV</i>	3.255.807,15				
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00				
3.	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>	<b>0,00</b>				
	<i>Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzdienstleistungen</i>	0,00				
4.	<b>Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>	<b>441.633,18</b>				
	<i>Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal</i>	0,00				
	<i>Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familienhilfe</i>	441.633,18				
	<i>Teilhaushalt 13 - Kreisstraßen und ÖPNV</i>	0,00				



## Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO

Im Haushaltsjahr 2020 standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.416.677,77 EUR aus Vorjahren zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 4.735.489,00 EUR wurden im Haushaltplan 2020 bereitgestellt. Insgesamt waren somit Auszahlungsermächtigungen von 11.152.166,77 EUR vorhanden.

Im Verlauf des Jahres wurden darauf Auszahlungsanordnungen von 4.351.916,74 EUR erstellt, so dass am Jahresende 2020 noch 6.899.250,03 EUR zur Verfügung standen.

Nach Abstimmung mit den einzelnen Fachabteilungen wurden Auszahlungsermächtigungen von insgesamt 6.497.612,23 EUR in das Jahr 2020 übertragen. In Höhe von 401.637,80 EUR war eine weitere Verwendung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr notwendig.

Die Einzeldarstellung der übertragenen Ermächtigungen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Ebenso die Gesamtsumme der verfügbaren Mittel bei den betroffenen Maßnahmen im Jahr 2020.

Leistung	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragene Ermächtigung	Planansatz 2021	Insgesamt in 2021 verfügbar
11452	2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.679,24	40.000,00	131.679,24
11452	4	Sicherheitsausstattung EDV-Räume	10.000,00	5.000,00	15.000,00
11445	6	Telefonanlage	2.118,14	40.000,00	42.118,14
11443	40	Softwareanschaffungen	115.000,00	50.000,00	165.000,00
11442	42	Hardware	127.598,51	170.000,00	297.598,51
12601	10	Feuerwehr; Bewegliche Anlagegüter	170.098,80	47.000,00	217.098,80
12601	11	Feuerwehr, Fahrzeuge	35.655,08	0,00	35.655,08
12601	12	Feuerwehr, Einrichtung Digitalfunk	50.000,00	50.000,00	100.000,00
12702	46	Kostenbeteiligung Rettungswache Niederzissen	10.000,00	29.500,00	39.500,00
12802	37	Beschaffung Gerätewagen Sanität	430.000,00	370.000,00	800.000,00
36502	403	Baukostenzuschüsse Kindertagesstätten	1.465.655,31	456.800,00	1.922.455,31
42102	410	Kreiszuschuss Neubau Hallenbad TWIN	734.000,00	0,00	734.000,00
54201	101	Kreisstraßen, allgemeiner Grunderwerb	8.450,00	1.000,00	9.450,00
54201	109	K 35, Ortsumgehung Esch - Holzweiler	63.178,34	0,00	63.178,34
54201	123	K 06, Antweiler - Einmündung K 05 bei Aremberg	1.365.696,39	0,00	1.365.696,39
54201	141	K 50, Ortsdurchfahrt Oberzissen	54.440,45	0,00	54.440,45
54201	142	K 05, Einmündung K 06 bis Aremberg	18.679,51	0,00	18.679,51
54201	144	K 16, Reifferscheid - Winnerath	3.321,00	0,00	3.321,00
54201	152	K 05, Dorsel bis Einmündung K 06	45.817,00	0,00	45.817,00
54201	158	K 34, Umbau Einmündung in B 257	300.000,00	0,00	300.000,00
54201	164	K 47, OD Bad Breisig (Vogelsang)	62.256,64	0,00	62.256,64
54201	168	K 31, OD Freisheim	23.036,85	0,00	23.036,85
54201	171	K 03, Pomster - Barweiler; 1. BA	5.300,53	20.000,00	25.300,53
54201	172	K 18, Brücke zwischen Wimbach und Barweiler	34.893,06	0,00	34.893,06

Leistung	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragene Ermächtigung	Planansatz 2020	Insgesamt in 2020 verfügbar
54201	175	K 23, Jammelshofen - B 412	29.302,92	0,00	29.302,92
54201	176	K 23, Kaltenborn – Jammelshofen	72.240,75	0,00	72.240,75
54201	177	K 18, OD Adenau	430.000,00	0,00	430.000,00
54201	180	K 15, OD Rodder	260.000,00	40.000,00	300.000,00
54201	181	K 16, OD Rodder	105.000,00	20.000,00	125.000,00
54201	182	K 3, Pomster - Barweiler, 2. BA	182.222,32	50.000,00	232.222,32
54201	183	K 52, Stützmauer OD Oberdürenbach	65.000,00	0,00	65.000,00
54201	184	K 40, Stützmauer am Unkelbach	80.000,00	0,00	80.000,00
54201	508	K 50, Verbreiterung im Bereich Feuerwehr und Bauhof Oberzissen	46.971,39	0,00	46.971,39
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.497.612,23</b>	<b>1.389.300,00</b>	<b>7.886.912,23</b>

#### Maßnahme Nr. 2 - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der weitere Ausbau des W-Lan-Netzes sowie die Einrichtung des Besprechungsraumes im neuen Mietgebäude (Wilhelmstraße 23) wird erst im Jahr 2021 erfolgen.

#### Maßnahme Nr. 4 – Sicherheitsausstattung der EDV-Räume

Mittel werden für die Verlagerung des EDV-Raumes vom 1. OG Nord in das 4. OG Nord benötigt. Die vorbereitenden Maßnahmen haben sich verzögert.

#### Maßnahme Nr. 6 - Anschaffung neuer Telefonanlage

Die Mittel werden für kleinere ungeplante Anschaffungen benötigt.

#### Maßnahme Nr. 40 - Softwarebeschaffungen

Geplante Softwarebeschaffungen mussten in das Jahr 2021 verschoben werden:

- Zusätzliche Lizenzen GISBO-Alarm (Abt. 1.1) 5.000 €
- Ablösung Hostmonitor - Netzwerküberwachung (Abt. 1.2) 10.000 €
- Ablösung Kablink - Netzwerkdokumentation (Abt. 1.2) 20.000 €
- Mehrstufige Firewalllösung (Abt. 1.2) 10.000 €
- Zusätzliche Lizenzen Microsoft (Abt. 1.2) 17.500 €
- E-Mail-Archivierung (Abt. 1.2) 30.000 €
- ReDig (Abt. 1.5) 8.500 €
- DMS Ausländerwesen (Abt. 3.1) 9.500 €

#### Maßnahme Nr. 42 - Hardware

Geplante Anschaffungen mussten in das Jahr 2021 verschoben werden:

- Anschaffung neuer Stempelterminals (Abt. 1.1) 2.500 €
- Drei neue Virtualisierungsserver 80.000 €
- Beschaffung Netzwerkscanner 18.000 €
- Hardware mehrstufiges Firewallkonzept 32.000 €

#### Maßnahme Nr. 10 - Bewegliche Anlagegüter (Brandschutz)

Geplante Anschaffungen mussten in das Jahr 2021 verschoben werden:

Maßnahme Nr. 11 - Feuerwehrwesen; Fahrzeuge

Beschaffungen der Ausrüstung, die in 2020 nicht mehr umgesetzt werden konnten und daher in 2021 beschafft werden müssen.

Maßnahme Nr. 12 - Feuerwehrwesen; Einrichtung Digitalfunk

Beschaffung konnte in 2020 nicht mehr umgesetzt werden - daher erfolgt die Beschaffung in 2021.

Maßnahme Nr. 37 - Katastrophenschutz; Beschaffung Gerätewagen Sanität

Beschaffung konnte in 2020 nicht mehr umgesetzt werden - daher erfolgt die Beschaffung in 2021.

Maßnahme Nr. 46 - Rettungsdienst; Anbau Lehrsaal Rettungswache Niederzissen

Maßnahme wurde in 2020 nicht mehr begonnen, es sind zudem Kostensteigerungen bei Baukosten einzukalkulieren.

Maßnahme Nr. 403 - Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten

Es handelt sich um laufende Zuschussmaßnahmen im Bereich der Förderung des Kindertagesstättenbaus.

Maßnahme Nr. 410 – Kreiszuschuss Neubau Hallenbad TWIN

Die geplante Baumaßnahme ist noch fertiggestellt worden.

Maßnahme Nr. 101 - Kreisstraßen, allgemeiner Grunderwerb

Mittel wurden für Vermessung einer Kreisstraße eingestellt. Die Vermessung steht noch aus.

Maßnahme Nr. 109 - K 35, Ortsumgehung Esch - Holzweiler

Wie sich die Maßnahme in der Zukunft entwickelt, lässt sich noch nicht genau absehen. Vorsichtshalber soll die Auszahlungsermächtigung übertragen werden.

Maßnahme Nr. 123 - K 06, Einmündung K 05 bis Aremberg

Die Maßnahme wurde in 2020 begonnen und befindet sich noch in der Ausführung.

Maßnahme Nr. 141 - K 50, Ortsdurchfahrt Oberzissen

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Der Grunderwerb ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 142 - K 05, Einmündung K 6 bis Aremberg

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Landespflege und Grunderwerb ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 144 - K 16, Reifferscheid - Winnerath

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Landespflege ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 152 - K 05, Dorsel bis Einmündung K 06

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Landespflege und Grunderwerb ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 158 - K 34, Umbau Einmündung in die B 257

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gemeinde Grafschaft die Errichtung eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich beschlossen, was eine Änderung der bestehenden Planung erfordert. Baubeginn ist für 2021 geplant.

Maßnahme Nr. 164 - K 47, Ortsdurchfahrt Bad Breisig (Vogelsangstraße)

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Maßnahme Nr. 168 - K 31, Ortsdurchfahrt Freisheim

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Landespflege ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 171 - K 03, Pomster - Barweiler; 1. Bauabschnitt

Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Maßnahme Nr. 172 - K 15, Brücke zwischen Wimbach und Barweiler

Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Der Grunderwerb ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 175 – K 23, Jammelshofen - B 412

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Maßnahme Nr. 176 – K 23, Kaltenborn - Jammelshofen

Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Maßnahme Nr. 177 - K 18, OD Adenau

Die Maßnahme verzögert sich und soll in 2021 umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 180 - K 15, OD Rodder

Die Maßnahme verzögert sich und soll in 2021 umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 181 - K 16, OD Rodder

Die Maßnahme verzögert sich und soll frühestens in 2021 umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 182 - K 3, Pomster - Barweiler, 2. BA

Es liegen noch nicht alle Rechnungen vor.

Maßnahme Nr. 183 - K 52, Stützmauer OD Oberdürenbach

Die Maßnahme verzögert sich und soll in 2021 umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 184 - K 40, Stützmauer am Unkelbach

Die Maßnahme verzögert sich und soll in 2021 umgesetzt werden.

Maßnahme Nr. 508 - K 50, Verbreiterung im Bereich Feuerwehr und Bauhof Oberzissen

Die Maßnahme verzögert sich und soll in 2021 umgesetzt werden.

Neben den übertragenen Auszahlungsermächtigungen von 6.497.612,23 EUR sind bei oben aufgeführten Maßnahmen auch Planansätze im Haushaltsjahr 2021 von insgesamt 1.389.300,00 EUR veranschlagt. Für Zahlungen stehen also für die aufgeführten Maßnahmen 7.886.912,23 EUR zur Verfügung. Daneben werden für diverse Maßnahmen noch Landeszuwendungen fällig, die dann im Jahr ihres Eingangs bei der Kreiskasse als über- bzw. außerplanmäßige Einzahlung gebucht werden.

Ermittlung der Übertragungssummen

Summen				6.416.677,77	4.834.489,00	265.946,23	265.946,23	11.251.166,77	4.351.916,74	6.899.250,03	6.497.612,23	3.509.788,00	10.007.400,23
Teil-haushalt	Leistung	Maß-nahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabeermächtigungen Vorjahre	Ausgabe-ermächtigung 2020	üpl./Verstärkung	Reduzierung	Gesamt-mittel	Gesamt-Anordnungen 2020 Stand: 07.05.2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2021	Nachrichtlich Ansatz 2021	In 2021 verfügbar
1	11452	2	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.969,60	35.000,00			106.969,60	15.290,36	91.679,24	91.679,24	40.000,00	131.679,24
1	11452	4	Sicherheitsausstattung EDV-Räume	5.000,00	5.000,00			10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	15.000,00
1	11445	6	Telefonanlage	156.614,54	0,00			156.614,54	154.496,40	2.118,14	2.118,14	40.000,00	42.118,14
6	12601	10	Feuerwehrwesen; Bewegliche Anlagegüter	128.098,80	47.000,00			175.098,80	5.000,00	170.098,80	170.098,80	47.000,00	217.098,80
6	12601	11	Feuerwehrwesen; Fahrzeuge	60.000,00	0,00			60.000,00	24.344,92	35.655,08	35.655,08	0,00	35.655,08
6	12601	12	Feuerwehrwesen; Einrichtung Digitalfunk	0,00	50.000,00			50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	100.000,00
6	12802	18	Beschaffung Flugdrohne	15.000,00	0,00			15.000,00	14.988,93	11,07	0,00	0,00	0,00
6	12702	19	Kostenbeteiligung Rettungswache Bad Neuenahr	0,00	200.000,00		107.064,75	92.935,25	0,00	92.935,25	0,00	550.000,00	550.000,00
6	12802	24	Lagerhalle Katastrophenschutz	0,00	175.000,00		100.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00
6	12802	37	Beschaffung Gerätewagen Sanität	130.000,00	300.000,00			430.000,00	0,00	430.000,00	430.000,00	370.000,00	800.000,00
1	11443	40	Softwareanschaffungen	103.120,76	60.000,00			163.120,76	38.128,04	124.992,72	115.000,00	50.000,00	165.000,00
1	11442	42	Hardware (über 410 EUR Netto)	98.716,16	100.000,00		4.954,88	193.761,28	66.162,77	127.598,51	127.598,51	170.000,00	297.598,51
6	12702	44	Kostenbeteiligung Integrierte Rettungsleitstelle	0,00	55.000,00		6.908,46	48.091,54	0,00	48.091,54	0,00	55.000,00	55.000,00
6	12601	45	Beschaffung Smartboardwand	0,00	14.000,00			14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00
6	12702	46	Kostenbeteiligung Rettungswache Niederzissen	0,00	30.000,00			30.000,00	0,00	30.000,00	10.000,00	29.500,00	39.500,00
13	54201	101	Kreisstraßen, allgemeiner Grunderwerb	16.260,00	1.000,00			17.260,00	8.809,56	8.450,44	8.450,00	1.000,00	9.450,00
13	54201	102	Kreisstraßen; Zuweisungen an Gemeinden	0,00	120.000,00		6.686,59	113.313,41	89.562,00	23.751,41	0,00	120.000,00	120.000,00
13	54201	109	K 35, Ortsumgehung Esch - Holzweiler	63.178,34	0,00			63.178,34	0,00	63.178,34	63.178,34	0,00	63.178,34
13	54201	123	K 06, Anteilweiler - Einmündung K 05 bei Aremberg	246.054,87	1.255.000,00			1.501.054,87	135.358,48	1.365.696,39	1.365.696,39	0,00	1.365.696,39
13	54201	139	K 48, Waldorf - Oberbreisig; 2. BA	441,21	0,00	5.408,79		5.850,00	5.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	54201	141	K 50, OD Oberzissen	43.110,94	0,00			43.110,94	-11.329,51	54.440,45	54.440,45	0,00	54.440,45
13	54201	142	K 05, Einmündung K 06 bei Aremberg	19.993,20	0,00			19.993,20	1.313,69	18.679,51	18.679,51	0,00	18.679,51
13	54201	144	K 16, Reifferscheid - Winnerath	10.969,35	0,00			10.969,35	7.648,26	3.321,09	3.321,00	0,00	3.321,00
13	54201	152	K 05, Dorsel bis Einmündung K 06	50.000,00	0,00			50.000,00	4.182,33	45.817,67	45.817,00	0,00	45.817,00
13	54201	158	K 34, Umbau Einmündung in B 257	300.000,00	0,00			300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
13	54201	164	K 47, OD Bad Breisig (Vogelsangstraße)	62.256,64	0,00			62.256,64	0,00	62.256,64	62.256,64	0,00	62.256,64
13	54201	168	K 31, OD Freisheim	23.036,85	0,00			23.036,85	0,00	23.036,85	23.036,85	0,00	23.036,85
13	54201	171	K 03, Pomster - Barweiler; 1. BA	379.292,63	0,00			379.292,63	373.992,10	5.300,53	5.300,53	20.000,00	25.300,53
13	54201	172	K 18, Brücke zwischen Wimbach und Barweiler	372.797,32	0,00			372.797,32	337.904,26	34.893,06	34.893,06	0,00	34.893,06

Ermittlung der Übertragungssummen

Teil-haushalt	Leistung	Maß-nahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabeermächtigungen Vorjahre	Ausgabe-ermächtigung 2020	Üpl./ Verstärkung	Reduzierung	Gesamt-mittel	Gesamt-Anordnungen 2020 Stand: 07.05.2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2021	Nachrichtlich Ansatz 2021	In 2021 verfügbar
13	54201	175	K 23, Jammelhofen - B 412	29.302,92	0,00			29.302,92	0,00	29.302,92	29.302,92	0,00	29.302,92
13	54201	176	K 23, Kaltenborn - Jammelhofen	596.000,00	54.000,00			650.000,00	577.759,25	72.240,75	72.240,75	0,00	72.240,75
13	54201	177	K 18, OD Adenau	430.000,00	0,00			430.000,00	0,00	430.000,00	430.000,00	0,00	430.000,00
13	54201	180	K 15, OD Rodder	260.000,00	0,00			260.000,00	0,00	260.000,00	260.000,00	40.000,00	300.000,00
13	54201	181	K 16, OD Rodder	105.000,00	0,00			105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	20.000,00	125.000,00
13	54201	182	K 3, Pomster - Banweiler, 2. BA	530.354,00	210.646,00			741.000,00	558.777,68	182.222,32	182.222,32	50.000,00	232.222,32
13	54201	183	K 52, Stützmauer OD Oberdürenbach	0,00	65.000,00			65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00
13	54201	184	K 40, Stützmauer am Unkelbach	0,00	80.000,00			80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00
13	54201	188	K 20, OD Meuspath	0,00	0,00	1.277,80		1.277,80	1.277,80	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
13	54201	199	Kleinmaßnahme	0,00	50.000,00		31.971,39	18.028,61	0,00	18.028,61	0,00	50.000,00	50.000,00
14	55202	209	Verbesserung Gewässerstruktur Lohrsdorf und Heimersheim	16.197,34	0,00		8.360,16	7.837,18	7.837,18	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
14	55413	290	Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr / Hocheifel	0,00	875.243,00	222.333,37		1.097.576,37	1.097.576,37	0,00	0,00	504.488,00	504.488,00
9	36502	403	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten	1.359.912,30	471.600,00			1.831.512,30	365.856,99	1.465.655,31	1.465.655,31	456.800,00	1.922.455,31
10	42102	410	Kreiszuschuss Neubau Hallenbad TWIN	734.000,00	367.000,00			1.101.000,00	367.000,00	734.000,00	734.000,00	0,00	734.000,00
6	12601	412	Beschaffung FÜKW für Gerätschaften	0,00	100.000,00			100.000,00	174,00	99.826,00	0,00	100.000,00	100.000,00
13	54201	508	K 50, Verbreiterung im Bereich Feuerwehr und Bauhof Oberzissen	0,00	15.000,00	31.971,39		46.971,39	0,00	46.971,39	46.971,39	0,00	46.971,39
7	11204	999	Beitrag Versorgungsrücklage (Nachrichtlich)	0,00	99.000,00	4.954,88		103.954,88	103.954,88	0,00	0,00	104.000,00	104.000,00
<i>nachrichtlich:</i>													
<i>Summe der Ansätze ohne Übertragung</i>											0,00	2.120.488,00	2.120.488,00
<b><i>Summe der Ansätze mit Übertragung</i></b>											<b>6.497.612,23</b>	<b>1.389.300,00</b>	<b>7.886.912,23</b>
<i>Gesamtsumme der Ansätze</i>											6.497.612,23	3.509.788,00	10.007.400,23

Ermittlung der Übertragungssummen

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabeermächtigungen Vorjahre	Ausgabeermächtigung 2020	Üpl./Verstärkung	Reduzierung	Gesamt-mittel	Gesamt-Anordnungen 2020	noch verfügbar	Übertragung nach 2021	Nachrichtlich Ansatz 2021	In 2021 verfügbar
									Stand: 07.05.2021				
1			Teilhaushalt 1	435.421,06	200.000,00	0	4.955	630.466,18	274.077,57	356.388,61	346.395,89	305.000	651.395,89
2			Teilhaushalt 2	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3			Teilhaushalt 3	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4			Teilhaushalt 4	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5			Teilhaushalt 5	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
6			Teilhaushalt 6	333.098,80	971.000,00	0	213.973	1.090.125,59	44.507,85	1.045.617,74	695.753,88	1.376.500	2.072.253,88
7			Teilhaushalt 7	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
8			Teilhaushalt 8	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9			Teilhaushalt 9	1.359.912,30	471.600,00	0	0	1.831.512,30	365.856,99	1.465.655,31	1.465.655,31	456.800	1.922.455,31
10			Teilhaushalt 10	734.000,00	367.000,00	0	0	1.101.000,00	367.000,00	734.000,00	734.000,00	0	734.000,00
11			Teilhaushalt 11	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
12			Teilhaushalt 12	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
13			Teilhaushalt 13	3.538.048,27	1.850.646,00	6.687	38.658	5.388.694,27	2.091.105,90	3.297.588,37	3.255.807,15	751.000	4.006.807,15
14			Teilhaushalt 14	16.197,34	875.243,00	222.333	8.360	1.105.413,55	1.105.413,55	0,00	0,00	516.488	516.488,00
15			Teilhaushalt 15	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
16			Teilhaushalt 16	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
			<b>Zwischensumme</b>	<b>6.416.677,77</b>	<b>4.735.489,00</b>	<b>229.019,96</b>	<b>265.946,23</b>	<b>11.147.211,89</b>	<b>4.247.961,86</b>	<b>6.899.250,03</b>	<b>6.497.612,23</b>	<b>3.405.788,00</b>	<b>9.903.400,23</b>
1	11204	999	Beitrag Versorgungsrücklage (Nachrichtlich)	0,00	99.000,00	4.587,73	0,00	103.954,88	103.954,88	0,00	0,00	104.000	104.000,00
			<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.416.677,77</b>	<b>4.834.489,00</b>	<b>265.946,23</b>	<b>265.946,23</b>	<b>11.251.166,77</b>	<b>4.351.916,74</b>	<b>6.899.250,03</b>	<b>6.497.612,23</b>	<b>3.509.788</b>	<b>10.007.400,23</b>



Ermittlung der Übertragungssummen

Summen				6.416.677,77	4.834.489,00	265.946,23	265.946,23	11.251.166,77	4.351.916,74	6.899.250,03	6.497.612,23	2.088.620,00	8.586.232,23
Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmennummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabermächtigungen Vorjahre	Ausgabermächtigung 2020	üpl./Verstärkung	Reduzierung	Gesamtmittel	Gesamt-Anordnungen 2020 Stand: 17.03.2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2021	erwartete Einzahlungen aus Übertrag	Finanzierung
1	11452	2	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.969,60	35.000,00			106.969,60	15.290,36	91.679,24	91.679,24	0,00	91.679,24
1	11452	4	Sicherheitsausstattung EDV-Räume	5.000,00	5.000,00			10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
1	11445	6	Telefonanlage	156.614,54	0,00			156.614,54	154.496,40	2.118,14	2.118,14	0,00	2.118,14
6	12601	10	Feuerwehrwesen; Bewegliche Anlagegüter	128.098,80	47.000,00			175.098,80	5.000,00	170.098,80	170.098,80	0,00	170.098,80
6	12601	11	Feuerwehrwesen; Fahrzeuge	60.000,00	0,00			60.000,00	24.344,92	35.655,08	35.655,08	0,00	35.655,08
6	12601	12	Feuerwehrwesen; Einrichtung Digitalfunk	0,00	50.000,00			50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
6	12802	18	Beschaffung Flugdrohne	15.000,00	0,00			15.000,00	14.988,93	11,07	0,00	0,00	0,00
6	12702	19	Kostenbeteiligung Rettungswache Bad Neuenahr	0,00	200.000,00		107.064,75	92.935,25	0,00	92.935,25	0,00	0,00	0,00
6	12802	24	Lagerhalle Katastrophenschutz	0,00	175.000,00		100.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
6	12802	37	Beschaffung Gerätewagen Sanität	130.000,00	300.000,00			430.000,00	0,00	430.000,00	430.000,00	0,00	430.000,00
1	11443	40	Softwareanschaffungen	103.120,76	60.000,00			163.120,76	38.128,04	124.992,72	115.000,00	0,00	115.000,00
1	11442	42	Hardware (über 410 EUR Netto)	98.716,16	100.000,00		4.954,88	193.761,28	66.162,77	127.598,51	127.598,51	0,00	127.598,51
6	12702	44	Kostenbeteiligung Integrierte Rettungsleitstelle	0,00	55.000,00		6.908,46	48.091,54	0,00	48.091,54	0,00	0,00	0,00
6	12601	45	Beschaffung Smartboardwand	0,00	14.000,00			14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00
6	12702	46	Kostenbeteiligung Rettungswache Niederzissen	0,00	30.000,00			30.000,00	0,00	30.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
13	54201	101	Kreisstraßen, allgemeiner Grunderwerb	16.260,00	1.000,00			17.260,00	8.809,56	8.450,44	8.450,00	0,00	8.450,00
13	54201	102	Kreisstraßen; Zuweisungen an Gemeinden	0,00	120.000,00		6.686,59	113.313,41	89.562,00	23.751,41	0,00	0,00	0,00
13	54201	109	K 35, Ortsumgehung Esch - Holzweiler	63.178,34	0,00			63.178,34	0,00	63.178,34	63.178,34	0,00	63.178,34
13	54201	123	K 06, Antweiler - Einmündung K 05 bei Aremberg	246.054,87	1.255.000,00			1.501.054,87	135.358,48	1.365.696,39	1.365.696,39	956.000,00	2.321.696,39
13	54201	139	K 48, Waldorf - Oberbreisig; 2. BA	441,21	0,00	5.408,79		5.850,00	5.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	54201	141	K 50, OD Oberzissen	43.110,94	0,00			43.110,94	-11.329,51	54.440,45	54.440,45	32.650,00	87.090,45
13	54201	142	K 05, Einmündung K 06 bis Aremberg	19.993,20	0,00			19.993,20	1.313,69	18.679,51	18.679,51	14.000,00	32.679,51
13	54201	144	K 16, Reifferscheid - Winnerath	10.969,35	0,00			10.969,35	7.648,26	3.321,09	3.321,00	2.500,00	5.821,00
13	54201	152	K 05, Dorsel bis Einmündung K 06	50.000,00	0,00			50.000,00	4.182,33	45.817,67	45.817,00	33.440,00	79.257,00
13	54201	158	K 34, Umbau Einmündung in B 257	300.000,00	0,00			300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	180.000,00	480.000,00
13	54201	164	K 47, OD Bad Breisig (Vogelsangstraße)	62.256,64	0,00			62.256,64	0,00	62.256,64	62.256,64	42.330,00	104.586,64
13	54201	168	K 31, OD Freisheim	23.036,85	0,00			23.036,85	0,00	23.036,85	23.036,85	15.200,00	38.236,85
13	54201	171	K 03, Pomster - Barweiler; 1. BA	379.292,63	0,00			379.292,63	373.992,10	5.300,53	5.300,53	3.400,00	8.700,53
13	54201	172	K 18, Brücke zwischen Wimbach und Barweiler	372.797,32	0,00			372.797,32	337.904,26	34.893,06	34.893,06	24.400,00	59.293,06
13	54201	175	K 23, Jammelshofen - B 412	29.302,92	0,00			29.302,92	0,00	29.302,92	29.302,92	17.500,00	46.802,92

Ermittlung der Übertragungssummen

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabeberechtigungen Vorjahre	Ausgabermächtigung 2020	üpl./Verstärkung	Reduzierung	Gesamtmittel	Gesamt-Anordnungen 2020 Stand: 17.03.2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2021	erwartete Einzahlungen aus Übertrag	Finanzierung
13	54201	176	K 23, Kaltenborn - Jammelhofen	596.000,00	54.000,00			650.000,00	<b>577.759,25</b>	72.240,75	72.240,75	43.300,00	115.540,75
13	54201	177	K 18, OD Adenau	430.000,00	0,00			430.000,00	<b>0,00</b>	430.000,00	430.000,00	279.500,00	709.500,00
13	54201	180	K 15, OD Rodder	260.000,00	0,00			260.000,00	<b>0,00</b>	260.000,00	260.000,00	156.000,00	416.000,00
13	54201	181	K 16, OD Rodder	105.000,00	0,00			105.000,00	<b>0,00</b>	105.000,00	105.000,00	63.000,00	168.000,00
13	54201	182	K 3, Pomster - Barweiler, 2. BA	530.354,00	210.646,00			741.000,00	<b>558.777,68</b>	182.222,32	182.222,32	123.900,00	306.122,32
13	54201	183	K 52, Stützmauer OD Oberdürenbach	0,00	65.000,00			65.000,00	<b>0,00</b>	65.000,00	65.000,00	45.500,00	110.500,00
13	54201	184	K 40, Stützmauer am Unkelbach	0,00	80.000,00			80.000,00	<b>0,00</b>	80.000,00	80.000,00	56.000,00	136.000,00
13	54201	188	K 20, OD Meuspath	0,00	0,00	1.277,80		1.277,80	<b>1.277,80</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
13	54201	199	Kleinmaßnahme	0,00	50.000,00		31.971,39	18.028,61	<b>0,00</b>	18.028,61	0,00	0,00	0,00
14	55202	209	Verbesserung Gewässerstruktur Lohrsdorf und Heimersheim	16.197,34	0,00		8.360,16	7.837,18	<b>7.837,18</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
14	55413	290	Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr / Hocheifel	0,00	875.243,00	222.333,37		1.097.576,37	<b>1.097.576,37</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
9	36502	403	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten	1.359.912,30	471.600,00			1.831.512,30	<b>365.856,99</b>	1.465.655,31	1.465.655,31	0,00	1.465.655,31
10	42102	410	Kreiszuschuss Neubau Hallenbad TWIN	734.000,00	367.000,00			1.101.000,00	<b>367.000,00</b>	734.000,00	734.000,00	0,00	734.000,00
6	12601	412	Beschaffung FÜKW für Gerätschaften	0,00	100.000,00			100.000,00	<b>174,00</b>	99.826,00	0,00	0,00	0,00
13	54201	508	K 50, Verbreiterung im Bereich Feuerwehr und Bauhof Oberzissen	0,00	15.000,00	31.971,39		46.971,39	<b>0,00</b>	46.971,39	46.971,39	0,00	46.971,39
1	11204	999	Beitrag Versorgungsrücklage (Nachrichtlich)	0,00	99.000,00	4.954,88		103.954,88	<b>103.954,88</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Ermittlung der Übertragungssummen

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabeermächtigungen Vorjahre	Ausgabeermächtigung 2020	üpl./Verstärkung	Reduzierung	Gesamt-mittel	Gesamt-Anordnungen 2020 Stand: 17.03.2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2021	erwartete Einzahlungen aus Übertrag	Finanzierung
1			Teilhaushalt 1	435.421,06	200.000	0	4.955	630.466,18	274.077,57	356.388,61	346.395,89	0	346.395,89
2			Teilhaushalt 2	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3			Teilhaushalt 3	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
4			Teilhaushalt 4	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
5			Teilhaushalt 5	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
6			Teilhaushalt 6	333.098,80	971.000	0	213.973	1.090.125,59	44.507,85	1.045.617,74	695.753,88	0	695.753,88
7			Teilhaushalt 7	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
8			Teilhaushalt 8	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
9			Teilhaushalt 9	1.359.912,30	471.600	0	0	1.831.512,30	365.856,99	1.465.655,31	1.465.655,31	0	1.465.655,31
10			Teilhaushalt 10	734.000,00	367.000	0	0	1.101.000,00	367.000,00	734.000,00	734.000,00	0	734.000,00
11			Teilhaushalt 11	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
12			Teilhaushalt 12	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
13			Teilhaushalt 13	3.538.048,27	1.850.646	6.687	38.658	5.388.694,27	2.091.105,90	3.297.588,37	3.255.807,15	2.088.620,00	5.344.427,15
14			Teilhaushalt 14	16.197,34	875.243	222.333	8.360	1.105.413,55	1.105.413,55	0,00	0,00	0	0,00
15			Teilhaushalt 15	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
16			Teilhaushalt 16	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
			<b>Zwischensumme</b>	<b>6.416.677,77</b>	<b>4.735.489,00</b>	<b>229.019,96</b>	<b>265.946,23</b>	<b>11.147.211,89</b>	<b>4.247.961,86</b>	<b>6.899.250,03</b>	<b>6.497.612,23</b>	<b>2.088.620,00</b>	<b>8.586.232,23</b>
1	11204	999	Beitrag Versorgungsrücklage (Nachrichtlich)	0,00	99.000,00	4.954,88	0,00	103.954,88	103.954,88	0,00	0,00	0	0,00
			<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.416.677,77</b>	<b>4.834.489,00</b>	<b>265.946,23</b>	<b>265.946,23</b>	<b>11.251.166,77</b>	<b>4.351.916,74</b>	<b>6.899.250,03</b>	<b>6.497.612,23</b>	<b>2.088.620</b>	<b>8.586.232,23</b>

**Investitionsmaßnahmen**  
-Darstellung nach § 4 Abs. 11 und 12 GemHVO-

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Anordnungen bis Ende 2019	Anordnungen 2020	Insgesamt bis Ende 2020 angeordnet	Übertrag Ausgabeermächtigung/ Einzahlungs-erwartung aus Übertragung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung Folgejahre	Gesamt
1	11452	002	Kreisverwaltung; Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.290,36		91.679,24	64.500,00	35.000	35.000	35.000		261.179,24
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
1	11452	004	Sicherheitsausstattung EDV-Räume		0,00		10.000,00	5.000,00	5.000	5.000	5.000		30.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
1	11445	006	Telefonanlage		154.496,40		2.118,14	40.000,00	10.000	10.000	10.000		72.118,14
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
1	11443	040	Softwareanschaffungen		38.128,04		115.000,00	50.000,00	220.000	50.000	50.000		485.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
1	11442	042	Hardwareanschaffungen		66.162,77		127.598,51	170.000,00	110.000	110.000	110.000		627.598,51
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00

**Investitionsmaßnahmen**  
-Darstellung nach § 4 Abs. 11 und 12 GemHVO-

Teil-haushalt	Leistung	Maß-nahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Anordnungen bis Ende 2019	Anordnungen 2020	Insgesamt bis Ende 2020 angeordnet	Übertrag Ausgabe-ermächtigung/ Einzahlungs-erwartung aus Übertragung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung Folgejahre	Gesamt
6	12601	010	Feuerwehr; Bewegliche Anlagegüter		5.000,00		170.098,80	47.000,00	20.000	20.000	20.000		277.098,80
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12601	011	Feuerwehr; Fahrzeuge		24.344,92		35.655,08	0,00	0	0	0		35.655,08
			Einzahlungen		96.477,00		0,00	110.000,00	0	0	0		110.000,00
6	12601	012	Feuerwehr; Einrichtung Digitalfunk		0,00		50.000,00	50.000,00	50.000	0	0		150.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12601	412	Beschaffung FÜKW für Gerätschaften		174,00		0,00	100.000,00	0	0	0		100.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12702	019	Kostenbeteiligung Rettungswache Bad Neuenahr		0,00		0,00	550.000,00	0	0	0		550.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12702	044	Kostenbeteiligung Integrierte Rettungsleitstelle		0,00		0,00	55.000,00	0	0	0		55.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12702	046	Kostenbeteiligung Rettungswache Niederzissen		0,00		10.000,00	29.500,00	0	0	0		39.500,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12802	018	Beschaffung Flugdrohne		14.988,93		0,00	0,00	0	0	0		0,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12802	024	Lagerhalle Katastrophenschutz		0,00		0,00	175.000,00	0	0	0		175.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
6	12802	037	Beschaffung Gerätewagen Sanität		0,00		430.000,00	370.000,00	0	0	0		800.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00

**Investitionsmaßnahmen**  
-Darstellung nach § 4 Abs. 11 und 12 GemHVO-

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Anordnungen bis Ende 2019	Anordnungen 2020	Insgesamt bis Ende 2020 angeordnet	Übertrag Ausgabeermächtigung/ Einzahlungs-erwartung aus Übertragung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung Folgejahre	Gesamt
13	54201	101	Kreisstraßen; Grunderwerb		8.809,56		8.450,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	13.450,00
			Landeszuweisung		0,00		0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000		4.000,00
13	54201	102	Kreisstraßen; Zuweisungen an Gemeinden		89.562,00		0,00	120.000,00	120.000	120.000	115.000	110.000	585.000,00
			Landeszuweisung		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
13	54201	109	K 35, Ortsumgehung Esch - Holzweiler	61.821,66	0,00	61.821,66	63.178,34	0,00	200.000	800.000	800.000	0	1.925.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000	480.000	480.000	0	1.080.000,00
13	54201	123	K 06, Antweiler - Einmündung K 05 bei Aremberg	3.945,13	135.358,48	139.303,61	1.365.696,39	0,00	0	0	0	0	1.505.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	955.987,47	0,00	0	0	0	0	955.987,47
13	54201	139	K 48, Waldorf - Oberbreisig; 2. BA	718.712,02	5.850,00	724.562,02	0,00	0,00	0	0	0	0	724.562,02
			Landeszuweisung	464.500,00	0,00	464.500,00	0,00	0,00	0	0	0	0	464.500,00
13	54201	141	K 50, OD Oberzissen	432.004,57	-11.329,51	420.675,06	54.440,45	0,00	0	0	0	0	475.115,51
			Landeszuweisung	257.680,00	0,00	257.680,00	32.664,27	0,00	0	0	0	0	290.344,27
13	54201	142	K 05, Einmündung K 06 bis Aremberg	531.355,93	1.313,69	532.669,62	18.679,51	0,00	0	0	0	0	551.349,13
			Landeszuweisung	348.000,00	0,00	348.000,00	14.009,63	0,00	0	0	0	0	362.009,63
13	54201	144	K 16, Reifferscheid - Winnerath	365.072,58	7.648,26	372.720,84	3.321,00	0,00	0	0	0	0	376.041,84
			Landeszuweisung	268.595,00	0,00	268.595,00	2.490,75	0,00	0	0	0	0	271.085,75
13	54201	152	K 05, Dorsel bis Einmündung K 06	482.872,75	4.182,33	487.055,08	45.817,00	0,00	0	0	0	0	532.872,08
			Landeszuweisung	372.177,00	0,00	372.177,00	33.446,41	0,00	0	0	0	0	405.623,41
13	54201	158	K 34, Umbau Einmündung in die B 257	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0	0	0	0	300.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0	0	0	0	180.000,00
13	54201	164	K 47, OD Bad Breisig (Vogelsangstraße)	247.743,36	0,00	247.743,36	62.256,64	0,00	0	0	0	0	310.000,00
			Landeszuweisung	168.500,00	0,00	168.500,00	42.334,52	0,00	0	0	0	0	210.834,52
13	54201	168	K 31, OD Freisheim	666.963,15	0,00	666.963,15	23.036,85	0,00	0	0	0	0	690.000,00
			Landeszuweisung	438.732,00	0,00	438.732,00	15.204,32	0,00	0	0	0	0	453.936,32
13	54201	171	K 03, Pomster - Barweiler	320.501,02	373.992,10	694.493,12	5.300,53	20.000,00	0	0	0	0	719.793,65
			Landeszuweisung	202.000,00	220.000,00	422.000,00	3.445,34	13.200,00	0	0	0	0	438.645,34
13	54201	172	K 18, Brücke zwischen Wimbach und Barweiler	176.848,68	337.904,26	514.752,94	34.893,06	0,00	0	0	0	0	549.646,00
			Landeszuweisung	90.000,00	290.000,00	380.000,00	24.425,14	0,00	0	0	0	0	404.425,14
13	54201	174	K 20, bei Meuspath zwischen B 258 und L 93	180.986,45	0,00	180.986,45	0,00	0,00	0	0	0	0	180.986,45
			Landeszuweisung	89.000,00	19.592,00	108.592,00	0,00	0,00	0	0	0	0	108.592,00
13	54201	175	K 23, Kaltenborn - B 412; einschließlich 2 Böschungen	360.518,94	0,00	360.518,94	29.302,92	0,00	0	0	0	0	389.821,86
			Landeszuweisung	215.900,00	0,00	215.900,00	17.500,00	0,00	0	0	0	0	233.400,00
13	54201	176	K 23, Kaltenborn - Jammelshofen	0,00	577.759,25	577.759,25	72.240,75	54.000,00	0	0	0	0	704.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	43.344,45	32.400,00	0	0	0	0	75.744,45
13	54201	177	K 18, OD Adenau	0,00	0,00	0,00	430.000,00	0,00	230.000	0	0	0	660.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	279.500,00	0,00	149.500	0	0	0	429.000,00
13	54201	178	K 29, OD Brück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.000	0	0	0	310.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.000	0	0	0	186.000,00

**Investitionsmaßnahmen**  
-Darstellung nach § 4 Abs. 11 und 12 GemHVO-

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Anordnungen bis Ende 2019	Anordnungen 2020	Insgesamt bis Ende 2020 angeordnet	Übertrag Ausgabeermächtigung/ Einzahlungs-erwartung aus Übertragung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung Folgejahre	Gesamt
13	54201	179	K 41, Böschungssicherung Bandorf-Oberwinter	39.271,73	0,00	39.271,73	0,00	0,00	0	0	0	0	39.271,73
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	54201	180	K 15, OD Rodder	0,00	0,00	0,00	260.000,00	40.000,00	0	0	0	0	300.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	156.000,00	24.000,00	0	0	0	0	180.000,00
13	54201	181	K 16, OD Rodder	0,00	0,00	0,00	105.000,00	20.000,00	0	0	0	0	125.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	63.000,00	12.000,00	0	0	0	0	75.000,00
13	54201	182	K 3, Pomster - Barweiler, 2. BA	0,00	558.777,68	558.777,68	182.222,32	50.000,00	0	0	0	0	791.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	123.911,18	34.000,00	0	0	0	0	157.911,18
13	54201	183	K 52, Stützmauer OD Oberdürenbach	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0	0	0	0	65.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	45.500,00	0,00	0	0	0	0	45.500,00
13	54201	184	K 40, Stützmauer am Unkelbach	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0	0	0	0	80.000,00
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	56.000,00	0,00	0	0	0	0	56.000,00
13	54201	188	K 20, OD Meuspath	0,00	1.277,80	1.277,80	0,00	450.000,00	450.000	0	0	0	901.277,80
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	270.000	0	0	0	540.000,00
13	54201	508	K 50, Verbreiterung im Bereich Feuerwehr/Bauhof Oberzissen	0,00	0,00	0,00	46.971,39	0,00	0	0	0	0	46.971,39
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
13	54201	199	Kleinmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	250.000,00
			Landeszuweisung		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0		0,00



**Investitionsmaßnahmen**  
-Darstellung nach § 4 Abs. 11 und 12 GemHVO-

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmennummer	Bezeichnung der Maßnahme	Anordnungen bis Ende 2019	Anordnungen 2020	Insgesamt bis Ende 2020 angeordnet	Übertrag Ausgabeermächtigung/Einzahlungserwartung aus Übertragung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung Folgejahre	Gesamt
14	55202	209	Verbesserung Gewässerstruktur zwischen Lohrsdorf und Heimersheim	90.060,12	7.837,18	97.897,30	0,00	12.000,00	0	0	0	0	109.897,30
			Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
14	55202	210	Renaturierung zur Schaffung von Auenbereichen an der Mittelahr	972.311,96	0,00	972.311,96	0,00	0	0	0	0	0	972.311,96
			Landeszuweisung	0,00		0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
14	55413	290	Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel	5.169.097,05	1.097.576,37	6.266.673,42	0,00	1.504.488,00	1.176.053,00	236.045,00	0,00	0,00	9.183.259,42
			Bundeszusweisung	3.514.985,99	746.351,93	4.261.337,93	0,00	1.023.051,84	799.716,04	160.510,60	0,00	0,00	6.244.616,41
			Landeszuweisung	773.296,92	164.197,42	937.494,34	0,00	330.987,36	258.731,66	51.929,90	0,00	0,00	1.579.143,26
9	36502	403	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten		365.856,99		1.465.655,31	456.800,00	658.200,00	320.000,00	265.000,00		3.165.655,31
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
10	42102	410	Baukostenzuschuss Hallenbad TWIN		367.000,00		734.000,00	0,00	0,00	0	0		734.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00
5	12442	411	Beschaffung Kühltransporter Veterinäramt		0,00		0,00	60.000,00	0,00	0	0		60.000,00
			Einzahlungen		0,00		0,00	0,00	0	0	0		0,00



**Investitionsmaßnahmen**  
-Darstellung nach § 4 Abs. 11 und 12 GemHVO-

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Anordnungen bis Ende 2019	Anordnungen 2020	Insgesamt bis Ende 2020 angeordnet	Übertrag Ausgabeermächtigung/ Einzahlungserwartung aus Übertragung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung Folgejahre	Gesamt
1			Summe Teilhaushalt 1				346.395,89	329.500,00	380.000,00	210.000,00	210.000,00	0,00	1.475.895,89
			Summe Einzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5			Summe Teilhaushalt 5				0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
			Summe Einzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6			Summe Teilhaushalt 6				695.753,88	1.376.500,00	70.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	2.182.253,88
			Summe Einzahlungen				0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
9			Summe Teilhaushalt 9				1.465.655,31	456.800,00	658.200,00	320.000,00	265.000,00	0,00	3.165.655,31
			Summe Einzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10			Summe Teilhaushalt 10				734.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	734.000,00
			Summe Einzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13			Summe Teilhaushalt 13				3.255.807,15	805.000,00	1.361.000,00	971.000,00	966.000,00	161.000,00	14.101.159,46
			Summe Einzahlungen				2.088.763,49	386.600,00	726.500,00	481.000,00	481.000,00	0,00	7.608.539,49
14			Summe Teilhaushalt 14				0,00	1.516.488,00	1.176.053,00	236.045,00	0,00	0,00	10.265.468,68
			Summe Einzahlungen				0,00	1.354.039,20	1.058.447,70	212.440,50	0,00	0,00	7.823.759,67
			<b>Gesamt</b>				<b>6.497.612,23</b>	<b>4.544.288,00</b>	<b>3.645.253,00</b>	<b>1.757.045,00</b>	<b>1.461.000,00</b>	<b>161.000,00</b>	<b>31.984.433,22</b>
			<b>Gesamt</b>				<b>2.088.763,49</b>	<b>1.850.639,20</b>	<b>1.784.947,70</b>	<b>693.440,50</b>	<b>481.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.542.299,16</b>

6.447.612,23	4.494.288,00	3.595.253,00	1.757.045,00	1.461.000,00	161.000,00	31.834.433,22
2.088.763,49	1.850.639,20	1.784.947,70	693.440,50	481.000,00	0,00	15.542.299,16

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des

**Jahresabschlusses  
des  
Landkreises Ahrweiler  
zum 31.12.2020**

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des  
Landkreises Ahrweiler



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>Tabellen im Bericht</b>	<b>II</b>
<b>Abbildungen im Bericht</b>	<b>II</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>2. Einzelfeststellungen</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Jahresabschluss</b>	<b>4</b>
<b>2.1.1 Ergebnisrechnung</b>	<b>4</b>
<b>2.1.2 Finanzrechnung</b>	<b>6</b>
<b>2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2021</b>	<b>8</b>
<b>2.1.4 Haushaltsausgleich</b>	<b>9</b>
<b>2.1.5 Bilanz</b>	<b>11</b>
<b>2.1.5.1 Allgemeines</b>	<b>11</b>
<b>2.1.5.2 Inventarprüfung</b>	<b>11</b>
<b>2.1.5.3 Anlagevermögen</b>	<b>13</b>
2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14
2.1.5.3.2 Sachanlagen	14
2.1.5.3.3 Finanzanlagen	15
<b>2.1.5.4 Umlaufvermögen</b>	<b>16</b>
2.1.5.4.1 Vorräte	17
2.1.5.4.2 Forderungen	18
2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen	19
2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement	20
2.1.5.4.3 Vorschüsse	21
2.1.5.4.4 Liquide Mittel	22
2.1.5.4.4.1 Sicherstellung der Liquidität	23
2.1.5.4.4.2 Kosten des Geldverkehrs	23
<b>2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24</b>
<b>2.1.5.6 Sonderposten</b>	<b>25</b>
<b>2.1.5.7 Rückstellungen</b>	<b>26</b>
<b>2.1.5.8 Verbindlichkeiten</b>	<b>30</b>
2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen	31
2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	32
<b>2.1.6 Anhang und Anlagen</b>	<b>33</b>
<b>2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit</b>	<b>34</b>
<b>3. Zusammenfassung</b>	<b>35</b>
<b>3.1 Ergebnis der Prüfung</b>	<b>35</b>
<b>3.2 Abschließende Bewertung</b>	<b>38</b>
<b>4. Anlagen</b>	<b>39</b>
<b>Anlage 1 – Bilanz</b>	<b>39</b>
<b>Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung</b>	<b>41</b>
<b>Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung</b>	<b>42</b>

**Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen**

**43**

**Tabellen im Bericht**

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung	5
Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist	7
Tabelle 4: Haushaltsausgleich	10
Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen	16
Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen	19
Tabelle 8: Vorschüsse	21
Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel	22
Tabelle 10: Negativzinsen	23
Tabelle 11: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	24
Tabelle 12: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	24
Tabelle 13: Entwicklung der Sonderposten	26
Tabelle 14: Rückstellungen	27
Tabelle 15: Verwahrgelder	32
Tabelle 16: Bilanz nach Posten	36
Tabelle 17: Veränderung der Aktiva	36
Tabelle 18: Veränderung der Passiva	37

**Abbildungen im Bericht**

Abb. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung	4
Abb. 1: Entwicklung des Eigenkapitals	10
Abb. 2: Entwicklung des Anlagevermögens	13
Abb. 3: Entwicklung des Umlaufvermögens	17
Abb. 4: Entwicklung der Forderungen	18
Abb. 5: Forderungsstruktur nach Alter	20
Abb. 6: Forderungsabnahme nach Altersstruktur	20
Abb. 7: Veränderung der liquiden Mittel	23
Abb. 8: Entwicklung der Verbindlichkeiten	31
Abb. 9: Entwicklung der Investitionsdarlehen	31

## **1. Prüfungsauftrag**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler und die beigefügten Anlagen zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen einen Prüfungsbericht vorzulegen (§§ 112 und 113 GemO).

Mit diesem Prüfungsbericht wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Erste Kreisbeigeordnete hatte Gelegenheit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

### **1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Vollständigkeitserklärung hatten der Landrat und der Leiter der Finanzabteilung abgegeben. Die Prüfung erfolgte stichprobengestützt und schloss Nachweise für Angaben im Jahresabschluss ein.<sup>1</sup>

Gegenstand der Prüfung war, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss beachtet worden sind.<sup>2</sup> Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betrafen, nicht Gegenstand der Prüfung. In Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit<sup>3</sup> sind in diesem Bericht erhebliche Feststellungen aufgeführt.

Die vorgelegte Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden in gekürzter Form als Anlagen zu diesem Bericht dargestellt (Anlage 1 – Bilanz, Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung, Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung, Seiten 39 ff).

---

<sup>1</sup> Z. B. Rechnungen, Belege, Anordnungen, Saldenmitteilungen der Banken.

<sup>2</sup> Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gelten gem. § 57 LKO die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, vorliegend § 113 Abs. 1 GemO.

<sup>3</sup> Die Wesentlichkeit bemisst sich nach der relativen Bedeutung (z. B. Betrag des betroffenen Postens) und der Wertigkeit für den Schlussvermerk.

## 2. Einzelfeststellungen

### 2.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht bis zum 30.06.21 aufgestellt. Nach Korrekturen erfolgte die neue Vorlage am 14.07.2021.

#### 2.1.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.<sup>4</sup> Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung muss in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Den Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen (§ 46 GemHVO). Die Ergebnisrechnung selbst fasst alle Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen (produktorientierten) Teilergebnisrechnungen des Landkreises zusammen.

Nach der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 50 T€ gerechnet. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies zum Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 348 T€ aus. Somit verbesserte sich das vorgelegte Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 299 T€.

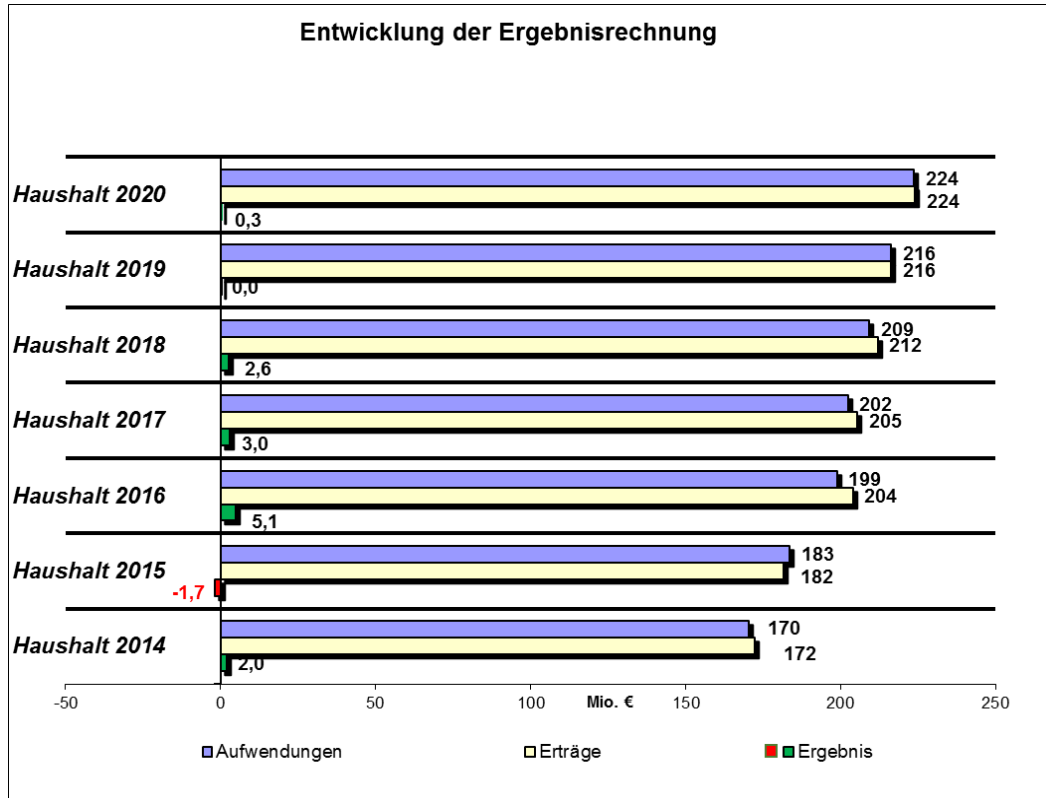


Abb. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung

<sup>4</sup> § 44 Abs. 1 GemHVO

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen:

		Haushalts- plan	Ergebnis- rechnung	Veränderung
	<b>Erträge</b>			
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	211.615.585	224.032.230	+12.416.645
E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.794	65.251	+457
	<b>Erträge insgesamt</b>	<b>211.680.379</b>	<b>224.097.481</b>	<b>+12.417.102</b>
	<b>Aufwendungen</b>			
	Summe der laufenden Aufwendungen aus			
E 15	Verwaltungstätigkeit	211.106.381	223.237.458	+12.131.077
E 18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	524.371	511.594	-12.777
	<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>211.630.752</b>	<b>223.749.052</b>	<b>+12.118.300</b>
E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>49.627</b>	<b>348.429</b>	<b>+298.802</b>

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die zu § 44 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Ergebnisrechnung

**Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung sind auf Änderungen in den Teilhaushalten, insbesondere in den Teilhaushalten 1, 7, 9 und 13 zurückzuführen. Im Einzelnen siehe nachstehende Übersicht.

<b>Vergleich vorgelegter Abschluss mit Planung</b>			
Teilhaushalt	Haushalts- ansatz	Ergebnis- rechnung	Abweichung
1 Steuerung und Personal	-13.234.966,00	-10.883.577,58	+2.351.388,42
2 Finanzen	-467.193,00	97.731,47	+564.924,47
3 Recht und Prüfung	-552.236,00	-530.727,77	+21.508,23
4 Ordnung und Verkehr	-364.322,00	-130.569,56	+233.752,44
5 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-716.092,00	-625.013,59	+91.078,41
6 Sicherheit	-1.007.424,00	-718.597,37	+288.826,63
7 Schulen und Kultur	-18.528.485,00	-21.199.579,13	-2.671.094,13
8 Soziale Hilfen	-29.255.322,00	-29.040.700,98	+214.621,02
9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-34.719.117,00	-37.733.102,98	-3.013.985,98
10 Gesundheit und Sport	-1.600.246,00	-1.618.030,97	-17.784,97
11 Räumliche Planung und Entwicklung	-774.422,00	-586.318,19	+188.103,81
12 Bauen und Wohnen	-840.895,00	-552.643,55	+288.251,45
13 Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr	-2.422.835,00	-1.680.630,05	+742.204,95
14 Umwelt und Natur	-987.056,00	-555.282,30	+431.773,70
15 Wirtschafts- und Tourismusförderung	-464.972,00	-410.617,64	+54.354,36
16 Zentrale Finanzleistungen	105.985.210,00	106.516.089,04	+530.879,04
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>49.627,00</b>	<b>348.428,85</b>	<b>+298.801,85</b>

Angaben in €

**Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung**



Die Gründe für die Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 6 bis 28 erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Gegenstand der Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnung übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet waren,
- die Buchungen belegt waren.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung führte insofern zu keinen Feststellungen.

### **2.1.2 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 GemHVO). Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

Die Finanzrechnung selbst fasst alle Ein- und Auszahlungen aus den einzelnen (produktorientierten) Teilfinanzrechnungen zusammen. Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt über die Veränderung der liquiden Mittel in die Position 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) ein.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellte sich das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

Posten Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung		Haushaltsplan	Finanzrechnung	Abweichung
F 8	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	208.923.582	226.995.694	18.072.112
F15	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.245.575	220.476.746	16.231.171
<b>F16</b>	<b>Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>4.678.007</b>	<b>6.518.948</b>	<b>1.840.941</b>
F17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	64.794	64.824	30
F18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	524.371	518.164	-6.207
<b>F19</b>	<b>Saldo Zins-, Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-459.577</b>	<b>-453.340</b>	<b>6.237</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.218.430</b>	<b>6.065.608</b>	<b>1.847.178</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	+0,00
F21b	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	+0,00
<b>F21</b>	<b>Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
<b>F22</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen interne Leistungsbeziehungen</b>			
<b>F23</b>	<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Saldo F20,F21 und F22)</b>	<b>4.218.430</b>	<b>6.065.608</b>	<b>1.847.178</b>
F27	Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.211	8.893.638	6.112.427
F32	Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.489	9.341.029	4.605.540
<b>F33</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.954.278</b>	<b>-447.391</b>	<b>1.506.887</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>			
	Summe der Nrn. F23 und F33	<b>2.264.152</b>	<b>5.618.217</b>	<b>3.354.065</b>
<i>Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt eingesetzt:</i>				
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		2.679.354	2.679.354
F36	Tilgung von Investitionskrediten	2.263.352	4.968.587	2.705.235
<b>F37</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen Investitionskrediten</b>	<b>-2.263.352</b>	<b>-2.289.233</b>	<b>-25.881</b>
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-800	-3.328.983	-3.328.183
F39	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>F40</b>	<b>Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Posten F37, F38, F39)</b>	<b>-2.264.152</b>	<b>-5.618.217</b>	<b>-3.354.065</b>
F41	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	-16.331	-16.331
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-2.264.152</b>	<b>-5.634.548</b>	<b>-3.370.396</b>

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in Nr. 45 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Finanzrechnung

**Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist**

Die Finanzrechnung endete im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen mit einem Überschuss von 6.065.608,11 € (Vorjahr Überschuss 4,4 Mio. €). Das Ergebnis war damit um 1.847.178,11 € besser als der geplante Überschuss von 4.218.430 €. Unter Berücksichtigung der saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit<sup>5</sup> in Höhe von -447.391,39 € ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 5.618.216,72 € (vergleiche F 34 der Finanzrechnung). Der Überschuss betrug im Vorjahr 3.592.606,26 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultierte u. a. auch aus den allgemeinen Zuweisungen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (3,4 Mio. €).

Nach der Systematik der Finanzrechnung muss der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag betragsmäßig dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Fi-

<sup>5</sup> Position enthält keine Einzahlungen für Investitionskredite und Auszahlungen für Tilgungen.

finanzierungstätigkeit entsprechen, da die letztgenannte Position die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages – ohne Berücksichtigung durchlaufender Gelder – abbildet. Ein entsprechender Ausgleich war in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss zur finanziellen Leistungsfähigkeit und macht damit die Spielräume für die Aufnahme von Investitionskrediten erkennbar. Für den Jahresabschluss sind entsprechend dem Muster 14 zu § 103 Abs. 2 GemO dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (6,07 Mio. €) die tatsächlichen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 2,28 Mio. € (ohne Umschuldung) gegenüberzustellen. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der Einzahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,79 Mio. €, der in Höhe von 447 T€ zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

### **2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2021**

Der Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Dies betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt.<sup>6</sup> Der Landkreis hat unter Berücksichtigung der Produkte insgesamt 16 Teilhaushalte nach sachlichen Kriterien (funktional) gebildet.

Die zum Jahresabschluss erstellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprachen in der Gliederung den Mindestanforderungen nach Muster 18 zu § 46 GemHVO. Eingetretene Abweichungen zu den Ansätzen der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen (§ 17 GemHVO) sind im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben.

Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen wurden nicht übertragen (§ 17 Abs.1 GemHVO). Nach 2021 übertragen wurden aber Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit, die in der Finanzrechnung und den Teilrechnungen dargestellt sind. Die Übertragungen wurden in den genannten Rechnungen als Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Übersicht der übertragenen Einzelmaßnahmen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Bei Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist anzugeben, welche Auswirkungen diese auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des

---

<sup>6</sup> § 4 GemHVO

Folgejahres haben.<sup>7</sup> Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss eine ergänzende Tabelle beigefügt, aus der die Finanzierung der ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen zu ersehen ist. Den nach 2021 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,50 Mio. € stehen erwartete Einzahlungen, insbesondere aus Landeszuweisungen, in Höhe von 2,09 Mio. € gegenüber. Kreditermächtigungen wurden nicht nach 2021 übertragen.

Die Teilrechnungen sind entsprechend den Vorgaben für Teilhaushalte zu erstellen. Demnach sind Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt und somit auch in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken oder die vom Kreistag festgelegte Wertgrenze überschreiten. Die Verwaltung hat hierzu dem Jahresabschluss eine ergänzende Übersicht beigefügt.

1. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ausgewiesen.<sup>8</sup> Eine entsprechende Dienstanweisung war nicht erlassen.<sup>9</sup>

#### **2.1.4 Haushaltsausgleich**

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung).<sup>10</sup>

So muss der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ist der Ausgleich dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (§ 18 GemHVO).

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss von 49.627 € geplant. Die vorgelegte Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss von 348.428,85 € ab.

Der in der Ergebnisrechnung des Vorjahres 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 39.126,52 € war auf neue Rechnung in das Jahr 2020 vorgetragen<sup>11</sup> und wurde beim Jahresabschluss 2020 mit der Kapitalrücklage verrechnet.<sup>12</sup> Hierdurch erhöhte sich die Kapitalrücklage zum 31.12.2020 auf 47.879.071,94 €.

Im Finanzhaushalt war bereits ein Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingeplant. In der Rechnung

---

<sup>7</sup> § 53 i.V.m. § 17 Abs. 5 GemHVO

<sup>8</sup> § 46 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 9 und Abs. 11 Nr. 6 GemHVO

<sup>9</sup> § 4 Abs. 10 GemHVO

<sup>10</sup> § 93 Abs. 4 GemO

<sup>11</sup> § 18 Abs. 3 Satz 1 GemHVO

<sup>12</sup> § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO

erhöhte sich der Überschuss. Der erzielte Überschuss reichte aus, die planmäßige Tilgung zu decken. Die Finanzrechnung war damit ausgeglichen.

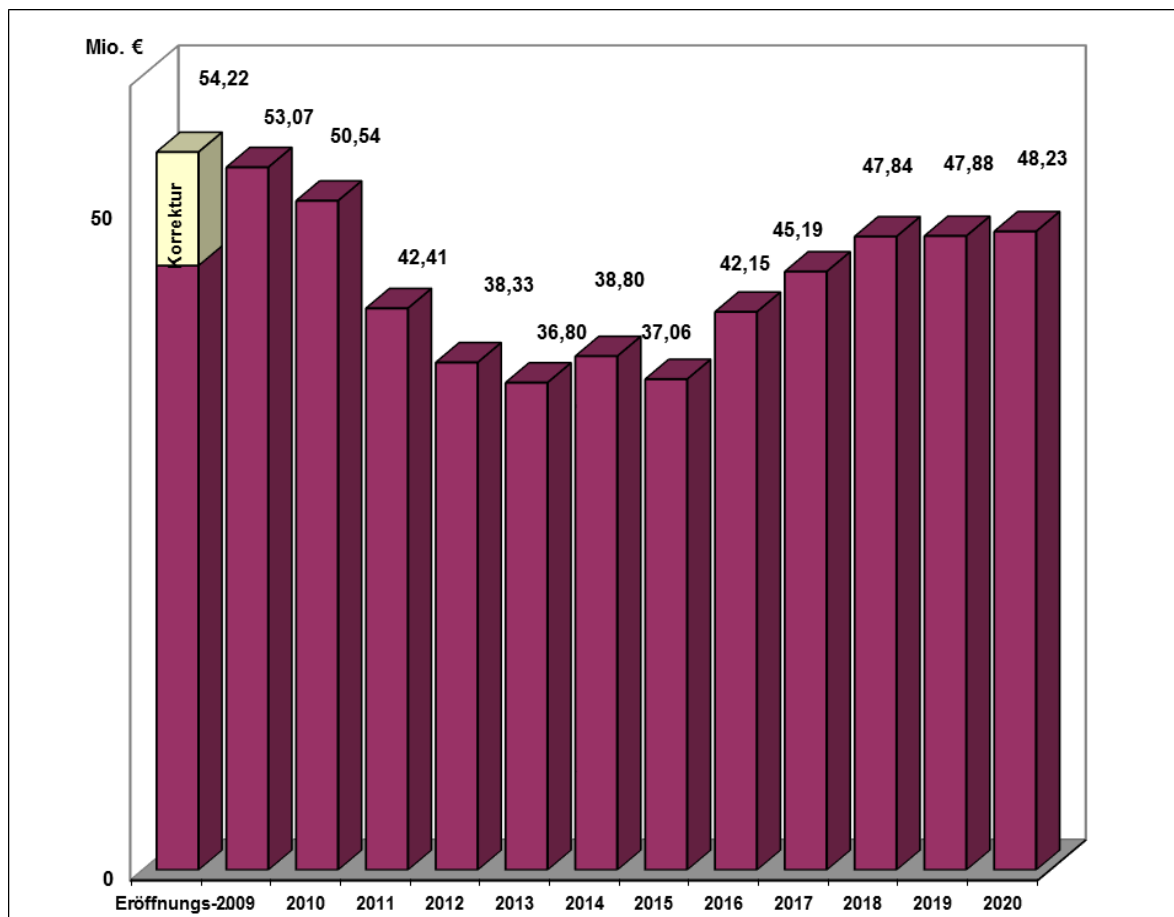
<b>Haushaltsausgleich</b>			
Haushalt	Planung	Jahresabschluss	
	2020	2020	2019
Ergebnishaushalt	49.627,00	348.428,85	39.126,52
Finanzhaushalt *	4.218.430,00	6.065.608,11	4.396.326,09

\*Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen o. planmäßige Tilgung Beträge in €

**Tabelle 4: Haushaltsausgleich**

Voraussetzung für den Haushaltsausgleich ist ferner, dass die Bilanz kein negatives Eigenkapital ausweist.<sup>13</sup> Dieses Kriterium erfüllt die Bilanz des Landkreises.

Der vorgelegte Jahresabschluss für 2020 schloss mit einem Eigenkapital von 48,23 Mio. € ab (Vorjahr 47,88 Mio. €). Es stieg somit in Höhe des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt.



**Abb. 1: Entwicklung des Eigenkapitals**

Der Haushalt 2020 war in der vorgelegten Rechnung insgesamt ausgeglichen.

<sup>13</sup> § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

## **2.1.5 Bilanz**

### **2.1.5.1 Allgemeines**

Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ein.

### **2.1.5.2 Inventarprüfung**

Unter Inventar versteht man das Bestandsverzeichnis des Vermögens und der Schulden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist das Inventar zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres zu erstellen. In einem Bestandsverzeichnis sind mit dem Gegenwartswert zeitnah nach dem Bilanzstichtag 31.12. folgende Werte gesondert auszuweisen:

- Vermögen,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie
- alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können<sup>14</sup>.

Grundsätzlich sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur)<sup>15</sup>. Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Inventurform muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Die Buch- bzw. Beleginventur ist in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> § 31 GemHVO

<sup>15</sup> § 32 Abs. 2 GemHVO

<sup>16</sup> § 32 Abs. 8 GemHVO

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen.<sup>17</sup> Die hierzu vorbereitete Dienstanweisung befand sich noch im Entwurfsstadium.

Auch fehlte noch eine Dienstanweisung mit Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchführung, insbesondere zum sicheren Verfahren über die Vorlage von Belegen an die Anlagenbuchhaltung (Regelungen für Zu- und Abgänge, Wertaufholungen, außerplanmäßige Abschreibungen) und zum Anordnungszwang für Buchungen in der Anlagenbuchhaltung und deren Dokumentation. Diese Verfahrensregeln müssen in einer Dienstanweisung festgelegt werden.<sup>18</sup>

2. Zur Gewährleistung der vollständigen und sicheren Erfassung des Anlagevermögens sollte eine Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung erlassen werden.

*Die Verwaltung gab an, mit der Einführung des geplanten digitalen Workflow für Rechnungen (ReDig) auch ein Rechnungseingangsbuch implementieren und die bisherige Weiterverarbeitung von Rechnungen grundlegend umstellen zu wollen. Mit Hilfe des Rechnungseingangsbuchs soll nach Auskunft der Verwaltung die Kontrolle zur vollständigen Erfassung des Anlagevermögens verbessert und eine frühzeitige Zuordnung zum Anlagevermögen gewährleistet werden. Die Vorgehensweise soll in einer Dienstanweisung festgelegt werden.*

Weil ReDig Abgänge von Vermögensgegenständen bzw. Anlagevermögen ohne Beleg bzw. ohne Rechnung nicht erfassen kann, bittet das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Regelungen zur Erfassung der Abgänge von Vermögensgegenständen, insbesondere zum Anlagevermögen, in einer Dienstanweisung zu treffen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2020 fand nicht statt. Seit der erstmaligen Erfassung zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurde das Inventar nicht mehr überprüft. Nach der VV zu § 32 GemHVO sollte eine körperliche Bestandsaufnahme jeweils nach drei bis fünf Jahren entsprechend der noch zu erlassenden Inventurrichtlinie durchgeführt werden, wenn ansonsten eine ordnungsgemäße Buchinventur sichergestellt ist.<sup>19</sup>

3. Auf die inhaltsgleichen Ausführungen in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wird hingewiesen.

*Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die ausstehende Inventurrichtlinie nunmehr erlassen werden soll. Auf deren Basis sollen anschließend für die Durchführung der Inventur Angebote von Dritten eingeholt bzw. der Personalbedarf*

---

<sup>17</sup> § 31 Abs. 5 GemHVO. Die Inventarordnung von 1977 stellte auf die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen ab, wodurch seit Einführung der Doppik kein Abgleich mit der Anlagenübersicht und der Buchhaltung gewährleistet war. Die Inventarordnung erfüllte nicht die durch die Doppik bedingten Voraussetzungen.

<sup>18</sup> § 28 Abs. 13, § 29 Abs. 2 GemHVO

<sup>19</sup> VV Nr.1 zu § 32 GemHVO

für eine Inventur durch eigenes Personal ermittelt werden. Über die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung sei in den Sitzungen des Kreis- und Umweltausschusses am 21.06.2021 sowie des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.06.2021 informiert worden.

### 2.1.5.3 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden.

Es gliedert sich in

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Den wertmäßig bedeutendsten Posten der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2020 bildete das Anlagevermögen in Höhe von 157,55 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (155,78 Mio. €) nahm es um rd. 1,77 Mio. € zu.

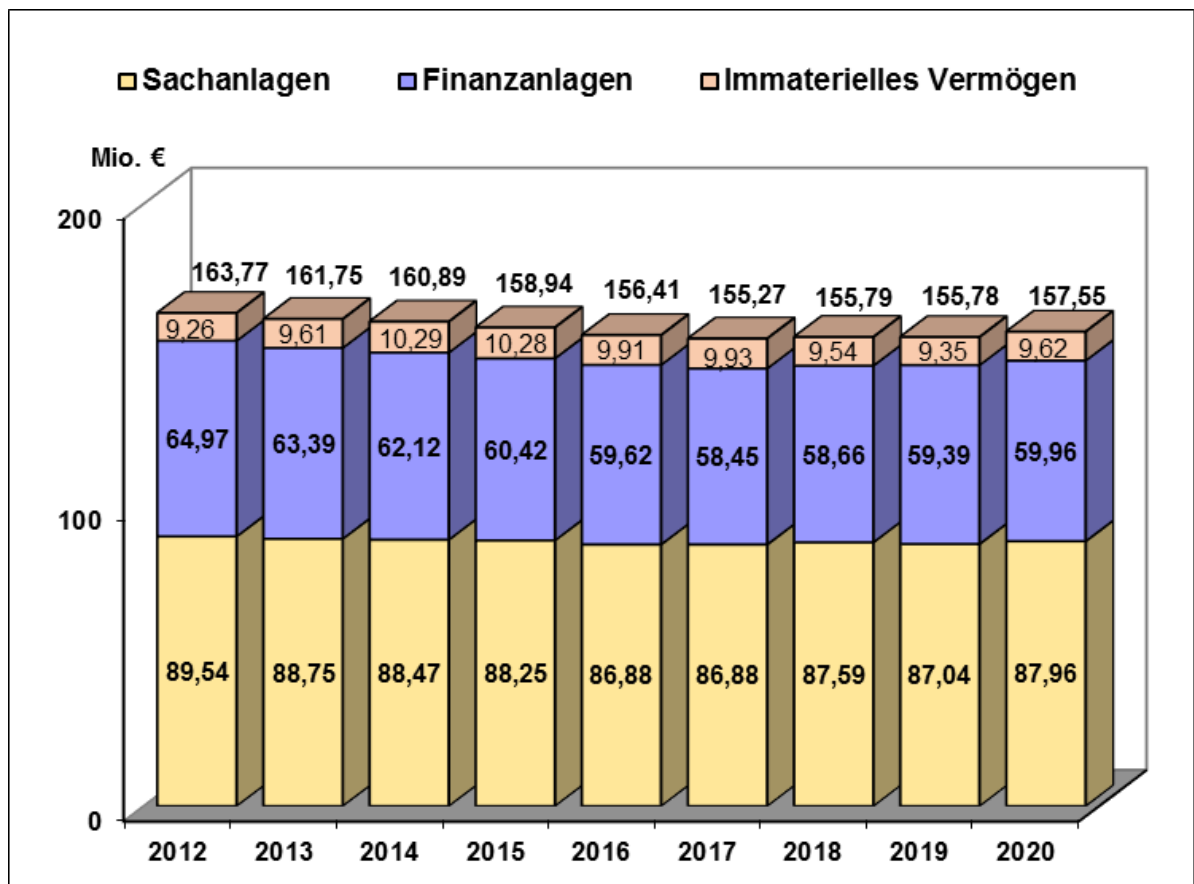


Abb. 2: Entwicklung des Anlagevermögens



### 2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bilden nicht-physische Vermögenswerte ab. In der Bilanz sind sie in Höhe von 9,62 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (9,35 Mio. €) nahmen sie um rd. 270 T € zu.

Bilanz Pos.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2019
1.1.1	011000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen (z. B. EDV-Programme, Zeiterfassung)	212.858	254.551
1.1.2	012000	Geleistete Zuwendungen des Landkreises (z.B. an Kommunen, Vereine etc.)	5.828.357	5.679.899
1.1.3	013000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen)	3.050.975	3.120.931
1.1.5	019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. wenn Ausbau Kita noch nicht abgeschlossen)	531.925	295.756
<b>Summe</b>			<b>9.624.115</b>	<b>9.351.137</b>

Beträge auf € gerundet

**Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände**

Es wurde mit Stichproben geprüft, ob

- Zugänge vollständig und richtig ausgewiesen waren,
- die Vermögensgegenstände fehlerfrei bewertet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben wurden.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

### 2.1.5.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. Sie werden in der Bilanz nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (Abschreibung) z. B. bei Fahrzeugen, Gebäuden und Straßen. Der Vermögenswert wird daher jährlich jeweils abzüglich der Abschreibung ausgewiesen. Unbebauter Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen wurden insbesondere darauf geprüft, ob

- das Sachanlagevermögen richtig ausgewiesen und bewertet war,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergaben und diese begründet wurden,
- die Herstellungs- und Anschaffungskosten ordnungsgemäß vom nicht aktivierungsfähigen Erhaltungsaufwand abgegrenzt wurden,
- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgten.

Das Sachanlagevermögen wurde mit 87,962 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 87,036 Mio. €). Es erhöhte sich um rund 926 T€. Eine genaue Aufgliederung ist dem Rechenschaftsbericht auf Seiten 34 und 37 ff. zu entnehmen. Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bildete das Infrastrukturvermögen mit 81,838 Mio. € (Vorjahr: 81,430 Mio. €). Durch Aktivierung fertig gestellter Brücken, Stützbauwerke und Straßen der K 03 und K 23 waren die Zugänge durch Investitionen im Jahr 2020 höher als der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprachen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA)<sup>20</sup>. Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

### **2.1.5.3.3 Finanzanlagen**

Als Finanzanlagen bezeichnet man solche Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen. Sie sind unter dem Anlagevermögen getrennt auszuweisen. Es wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die Finanzanlagen richtig ausgewiesen waren.

Finanzanlagen wurden zum 31.12.2020 in Höhe von 59,961 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 59,391 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Finanzanlagevermögen um rd. 570 T€.

Unter Finanzanlagen „Sondervermögen, Zweckverbände“ wurde das Eigenkapital der Eigenbetriebe in der Kreisbilanz ausgewiesen. Bereits zum Jahresabschluss 2017 hat der Landkreis Ahrweiler die Spiegelbildmethode<sup>21</sup> nicht mehr angewandt und bei der Bilanzierung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe AWB und ESG die neuen Regelungen der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO frühzeitig umgesetzt. Dies bedeutet, dass die zum 31.12.2017 ermittelten Vermögenswerte der Eigenbetriebe in der Kreisbilanz in Zukunft unverändert bleiben und eine Zuschreibung der Jahresergebnisse nicht mehr erfolgt. Soweit keine dauernde Wertminderung eintritt, ergeben sich in den Folgejahren keine weiteren Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Landkreises. Vermindert sich in den Folgejahren das ermittelte Eigenkapital der Eigenbetriebe, ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Im Jahr 2020 haben sich bei den Eigenbetrieben keine Änderungen der Anteile ergeben.

Bei der Position „Wertpapiere“ erhöhte sich der Beteiligungswert um die Zuschreibung im Rahmen einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien in Höhe von 584.769,46 €. Die Versorgungsrücklage des KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse sank bedingt durch Abfindungszahlungen für ausgeschiedene Mitarbeitende des Landkreises um rund -15 T€.

---

<sup>20</sup> Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) vom 23. November 2006 (MinBl. S. 211)

<sup>21</sup> Der jeweilige Bilanzwert der Eigenbetriebe wurde spiegelbildlich in die Bilanz des Landkreises übernommen.

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

Weitere Erläuterungen können dem Rechenschaftsbericht auf Seiten 41 - 43 entnommen werden. Die Entwicklung der Finanzanlagen im Prüfungszeitraum ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Finanzanlagen im Prüfungszeitraum						
Finanzanlagen	31.12.2019	Veränderungen		31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr	Erläuterungen
		Zugänge	Abgänge			
<b>Beteiligungen</b>	<b>11.276</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.276</b>	-	
• Nürburgring GmbH i.E.	1	0	0	1	-	
• Sonstige insgesamt	11.275	0	0	11.275	-	
Brohltal-Eisenbahn GmbH	7.669	0	0	7.669	-	
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.068	0	0	3.068	-	
Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen	537	0	0	537	-	
IGZ Sinzig GmbH	1	0	0	1	-	
<b>Sondervermögen, Zweckverbände</b>	<b>55.302.107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.302.107</b>	-	
• Eigenbetriebe insgesamt	46.786.132	0	0	46.786.132	-	
Abfallwirtschaftsbetrieb - AWB-	5.489.337	0	0	5.489.337	-	
Schul- und Gebäudemanagement - ESG-	41.296.795	0	0	41.296.795	-	
• Zweckverbände insgesamt	8.315.975	0	0	8.315.975	-	
Wasserversorgung Eifel-Ahr	5.507.607	0	0	5.507.607	-	
Wasserversorgung Maifeld-Eifel	2.784.529	0	0	2.784.529	-	
Tierkörperbeseitigung i.L.	1	0	0	1	-	
Römische Villa Am Silberberg	23.838	0	0	23.838	-	
• Stiftungen	200.000	0	0	200.000	-	
Landesstiftung Arp-Museum	200.000	0	0	200.000	-	
<b>Wertpapiere *</b>	<b>4.077.692</b>	<b>732.426</b>	<b>-162.509</b>	<b>4.647.609</b>	<b>+569.917</b>	
RWE-AG	2.215.159	584.769	0	2.799.928	+584.769	Zuschreibung
Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds	1.862.533	147.657	-162.509	1.847.681	-14.852	Saldo Zugänge und Abgänge der KVR-Fonds Versorgungsrücklage
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>59.391.075</b>	<b>732.426</b>	<b>-162.509</b>	<b>59.960.992</b>	<b>+569.917</b>	

Beträge auf € gerundet

\* Wertpapiere zählten vorliegend zum Anlagevermögen. Kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln sind im Umlaufvermögen nachzuweisen.

**Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen**

Die Prüfung der Finanzanlagen führte zu keinen Feststellungen.

**2.1.5.4 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der öffentlichen Verwaltung dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Es gliedert sich in

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel.<sup>22</sup>

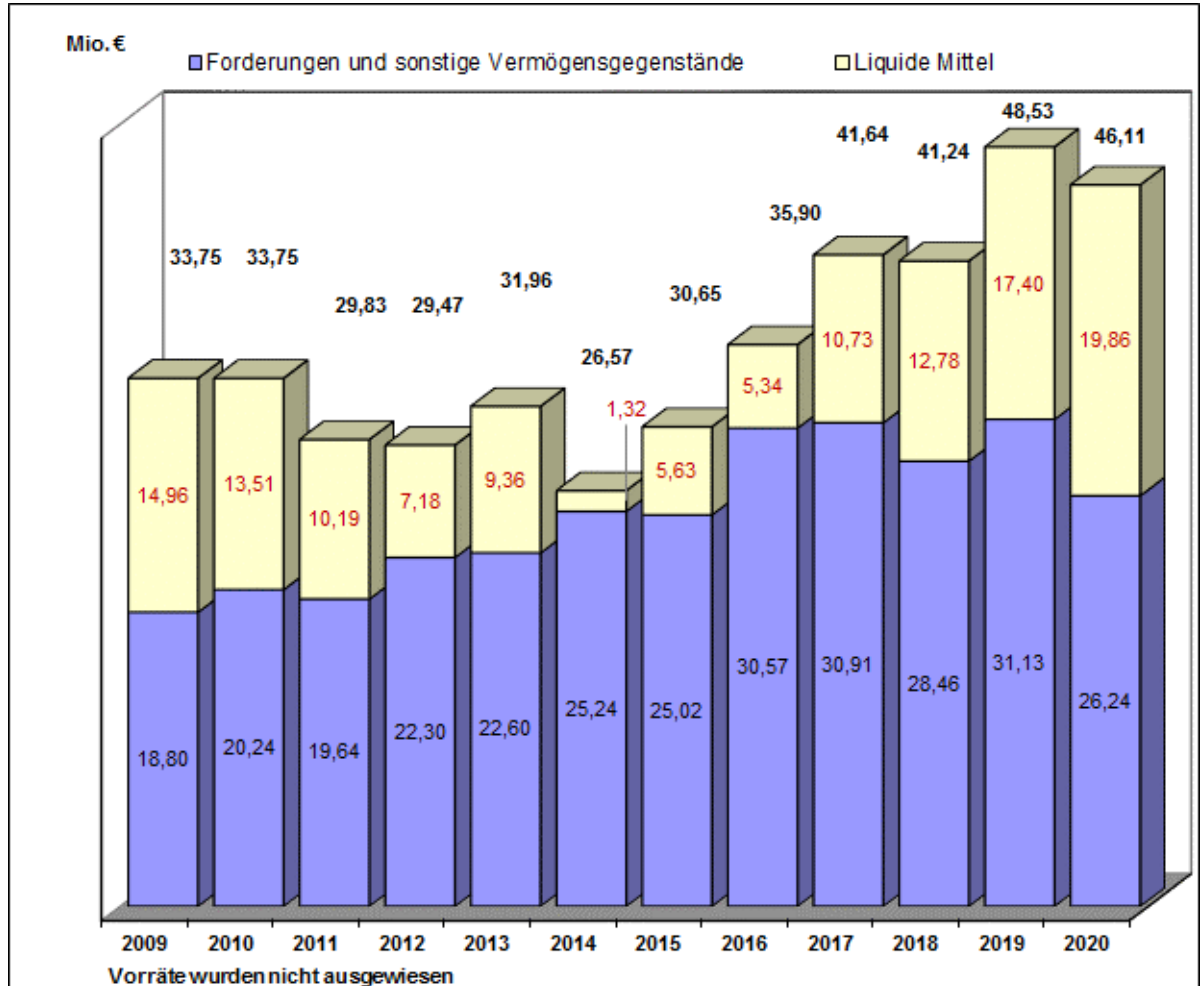


Abb. 3: Entwicklung des Umlaufvermögens

#### 2.1.5.4.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen ist ein Teil des Umlaufvermögens. Es bezeichnet die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und fertige Erzeugnisse (Fertigprodukte) ausgewiesen werden.

Grundsätzlich sind Vorräte in einem Inventar zu erfassen (§ 31 Abs. 1 GemHVO). Aus Lagern abgegebene Gegenstände gelten als verbraucht, sofern sie für den Eigenverbrauch vorgesehen sind (§ 32 Abs. 6 GemHVO).

<sup>22</sup> Wertpapiere gehörten nur dann zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.

Nach den Angaben der Verwaltung wurden die zum 31.12.2020 festgestellten Vorräte mit rd. 11.000 € bewertet. Die Vorräte wurden bereits als Aufwand gebucht.

#### 2.1.5.4.2 Forderungen

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegenüber Dritten.

Unterjährig entstandene Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2020 fällig waren (Offene Posten), wurden automatisch in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen wurden gesondert erfasst. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Forderungen korrekt ausgewiesen wurden.

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

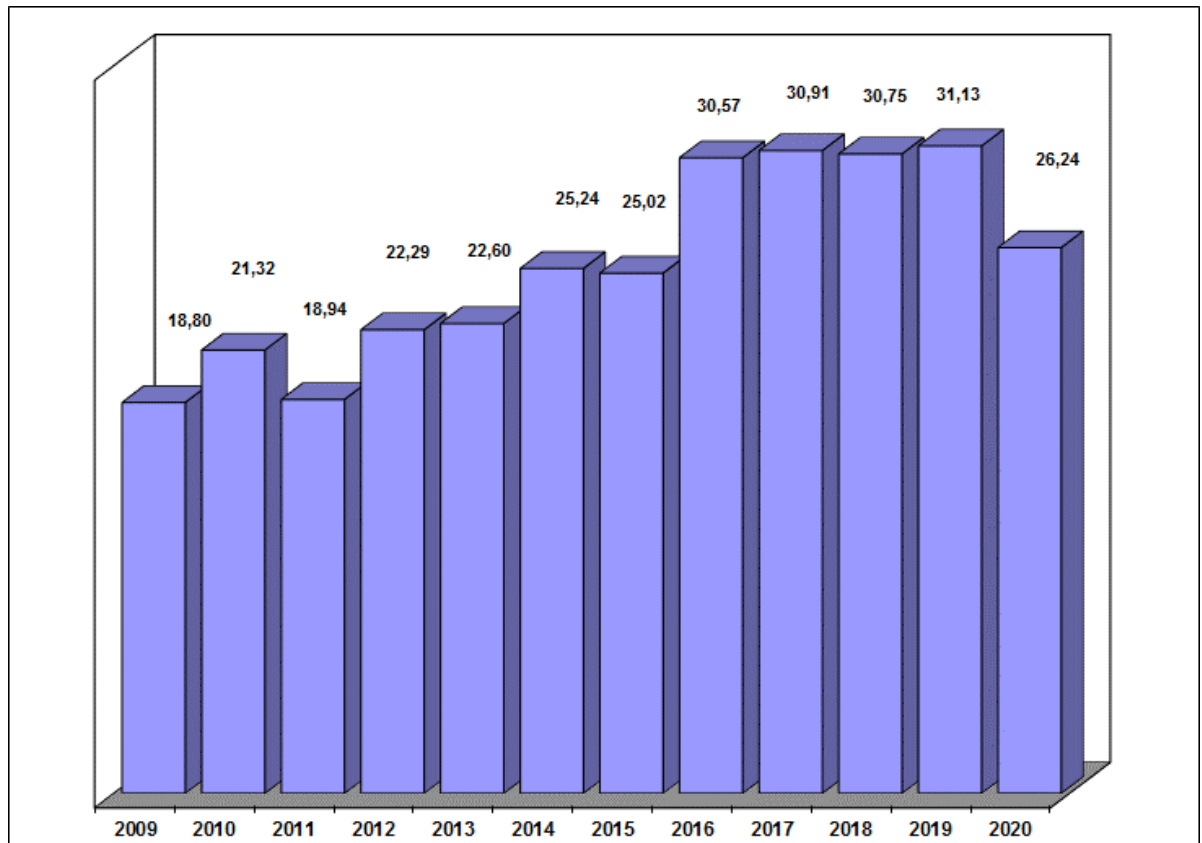


Abb. 4: Entwicklung der Forderungen

#### 2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen

Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten.<sup>23</sup> Wertveränderungen erfolgen als Wertberichtigungen. Sie sind vorzunehmen, wenn das Ausfallrisiko hinreichend genau ermittelt werden kann und das Ereignis, das die Abwertung verursacht, wahrscheinlich eintreten wird. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen.<sup>24</sup> Für solche Forderungen erfolgen Einzelwertberichtigungen. Für Forderungen mit abstraktem Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nicht wertberichtigt, da insofern nicht mit Ausfällen zu rechnen ist. Gegenstand der Wertberichtigung waren deshalb nur Forderungen gegen den privaten Bereich. Die Bewertungsmethode ist im Jahresabschluss (Anhang III Nr. 1) erläutert.

Die Wertberichtigung führt zu Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung. Die Forderungen bleiben in den Büchern mit dem Nominalwert stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert saldiert.

Die in der Bilanz enthaltenen Wertberichtigungen veränderten sich von 604,6 T€ (2019) auf 635 T€.

<b>Wertberichtigungen</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	622,37 €	302,12 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	634.408,83 €	604.374,11 €
<b>Summe</b>	<b>635.031,20 €</b>	<b>604.676,23 €</b>

Beträge in €

Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen

Im Jahresabschluss wurden Pauschalwertberichtigungen (Konto 211100) wie in den Vorjahren unter der Pos. 2.2.1 Gebührenforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Die Zuordnung war nicht sachgerecht, weil die Pauschalwertberichtigung auch Forderungen betraf, die in anderen Bilanzpositionen dargestellt waren. Die Darstellung entsprach nicht dem für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan<sup>25</sup>.

#### 4. Die Zuordnung sollte geändert werden.

<sup>23</sup> § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

<sup>24</sup> Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

<sup>25</sup> vgl. Nr. 4.1 Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik - VV-GemHSys

### 2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement

Zum 31.12.2020 waren Forderungen über 7 Mio. € fällig (offene Posten).<sup>26</sup> Sie entstanden hauptsächlich 2020, siehe Schaubild.

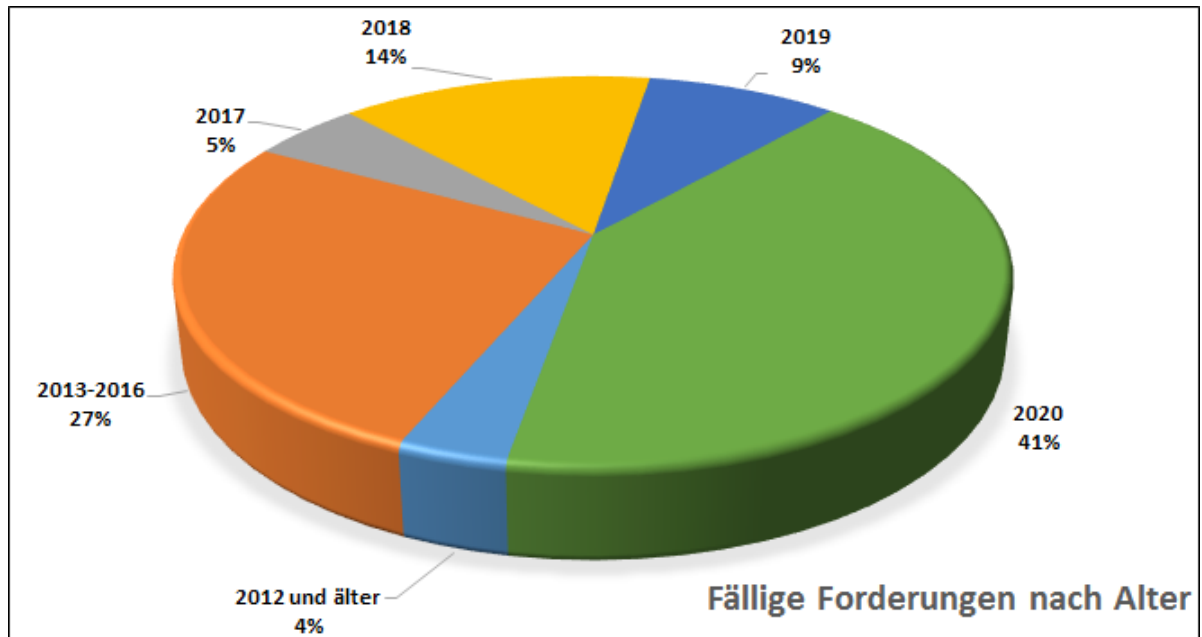


Abb. 5: Forderungsstruktur nach Alter

Die offenen Posten nahmen 2020 regelgerecht ab, wie die parallelen Jahreskennlinien in dem nachstehenden Schaubild zeigen.

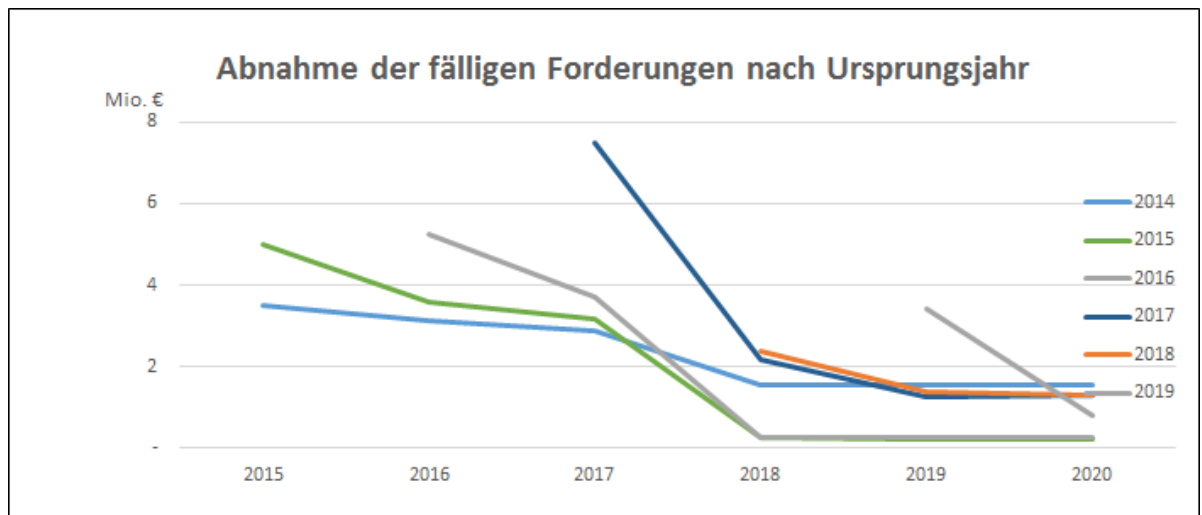


Abb. 6: Forderungsabnahme nach Altersstruktur

<sup>26</sup> Der große Unterschied zu den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (31,1 Mio. €) ist darauf zurückzuführen, dass andere Forderungen erst 2020 oder später fällig gestellt wurden.

### 2.1.5.4.3 Vorschüsse

Unter Bilanzposition A 2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände - wurden an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KVRLP) ausgezahlte Beträge als Vorschüsse ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	2020	2019
179114	Vorschussgelder KVRLP	71.848,00	34.027,00

Beträge in €

Tabelle 8: Vorschüsse

Bei den Zahlungen handelte es sich um Quartalsabschläge für ärztliche Leistungen, die von der Sozialhilfe übernommen wurden. Die Abschläge wurden mit den darauf folgenden Abrechnungen verrechnet. Diese Zahlungen waren rechtlich gesehen keine Vorschüsse, sondern vertraglich geregelte und Schuld befreiend wirkende Abschläge auf die erbrachten Leistungen<sup>27</sup>, wohingegen Vorschüsse Forderungen sind, die ohne weitere Begründung wieder zurückgefordert werden können. Sie werden lediglich in der Finanzrechnung gebucht aber in der Ergebnisrechnung nicht erfasst. Daher führten die Buchungen als Vorschüsse, welche zum Bilanzstichtag nicht abgerechnet wurden, zu unrichtigen Ergebnisverbesserungen. Da die Buchführung die Geschäftsvorfälle so abbilden muss, wie sie tatsächlich entstanden, sich entwickelt und abgeschlossen wurden, durften die Abschläge nicht als Vorschüsse gebucht werden. Sie hätten als Aufwand erfasst werden müssen. Das Jahresergebnis wurde deshalb um 71.848 € zu hoch ausgewiesen.

5. Die Abschläge an die KVRLP müssen als Aufwand gebucht werden. Vorschussbuchungen sollten unterbleiben, weil damit ein falsches Bild der Vermögenslage des Landkreises zum Bilanzstichtag erzeugt wird. Überzahlungen aufgrund von Abrechnungen sind gem. § 13 GemHVO beim Aufwand abzusetzen. Die fehlerhafte Verfahrensweise für die Buchung der Abschläge wurde bereits in den Prüfberichten der Vorjahre festgestellt.

*Die Verwaltung hat hierzu, wie zu den früheren Prüfungen der Jahresabschlüsse, erklärt, die Abschlagszahlungen seien aus technischen Gründen in der Buchführung als Vorschüsse dargestellt worden (für unterjährige Buchungen). Sie sehe derzeit keine Möglichkeit, das Buchungsverfahren umzustellen.*

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat bereits im Rahmen der vorhergehenden Abschlussprüfungen Hinweise gegeben, wie die Abschlagszahlungen gebucht werden könnten, wie beispielsweise die Buchung der Abschlagszahlungen als Aufwand auf ein Vorkonto im Teilhaushalt 8. Wenn die Abrechnungen vorliegen, könnte die Zuordnung auf einzelne Buchungsstellen durch entsprechende Umbuchungen erfolgen. Somit würde bereits unterjährig

---

<sup>27</sup> § 11 Nr. 5 des Vertrags von 1998



## Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

vermieden, dass der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag zu günstig dargestellt würde. Unabhängig davon wäre es möglich, unterjährig als Vorschüsse ausgewiesene Beträge bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch eine ergebniswirksame Aufwandsbuchung zu korrigieren.

Eine Korrektur der Ergebnisrechnung in Höhe des sich zum 31.12.2020 zusätzlich ergebenden Aufwands wurde nicht vorgenommen.

### **2.1.5.4.4 Liquide Mittel**

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst, wie Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kassenbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter Positionen 4.9 – 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten aus Führung der Einheitskasse enthalten sind.

<b>Nr.</b>	<b>Mandant</b>	<b>30.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
1	Landkreis Ahrweiler	15.347.877,10	12.036.445,58	9.712.179,94
1	Nicht vereinnahmte Vorschüsse	71.848,00	34.027,00	91.332,00
1	Landkreis Ahrweiler	15.419.725,10	12.070.472,58	9.803.511,94
970	Durchlaufende Gelder für Miet- und Lastenzuschüsse	0,00	0,00	0,00
960	Gertrud-Pons-Stiftung	87.501,23	87.926,23	88.851,23
961	AWB	0,00	0,00	0,00
951	Durchlaufende Gelder Wohngeld	60.241,73	59.021,06	47.967,80
980	SPNV	0,00	0,00	0,00
981	Solarstrom GmbH	4.146.332,37	3.997.102,56	2.337.003,51
982	ESG	113.094,19	1.120.009,86	507.569,34
965	Ruanda Hilfe	21.639,10	15.789,10	10.331,10
975	Nachbar in Not	87.480,59	83.171,39	79.857,44
	<b>insgesamt</b>	<b>19.864.166,31</b>	<b>17.399.465,78</b>	<b>12.783.760,36</b>

Beträge in €

**Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel**

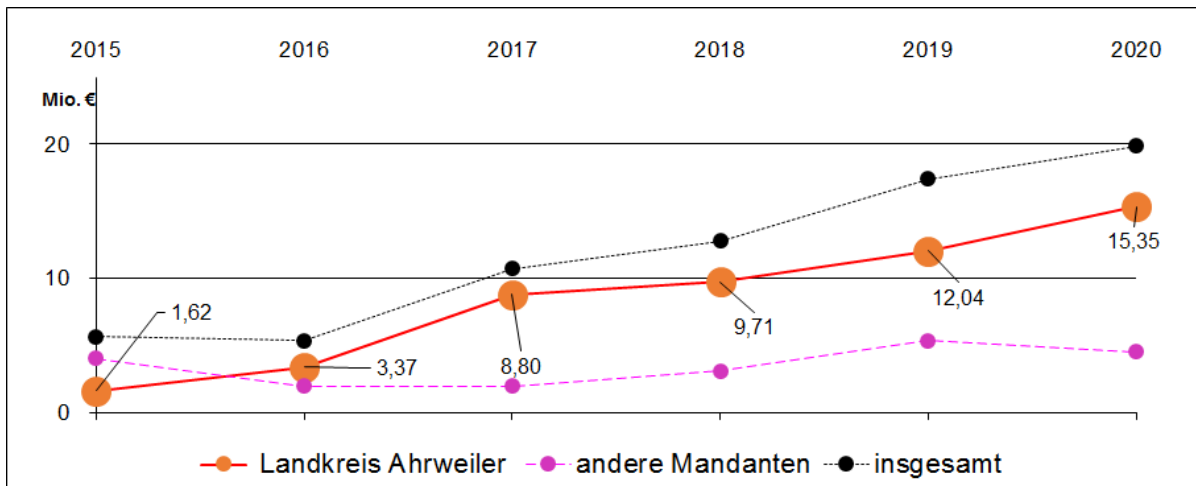


Abb. 7: Veränderung der liquiden Mittel

#### 2.1.5.4.4.1 Sicherstellung der Liquidität

Zur Kassenbestandsverstärkung hatte die Kreiskasse Kassenkredite über 6,2 Mio. € bei der Solarstrom GmbH aufgenommen. Hierfür fielen keine Zinsen an. Zudem gab es für kurze Zeiträume Kontokorrentkredite, weil das Bankkonto überzogen war. Hierfür wurden 11,60 € Zinsen gebucht.

#### 2.1.5.4.4.2 Kosten des Geldverkehrs

Zudem wurden im Haushaltsjahr 2020 Zinsen für Guthaben auf Girokonten erhoben, welche die von der Bank festgelegte Obergrenze von 12 Mio. € überstiegen (Negativzinsen). Für das laufende Girokonto wurden Verwahrentgelte als Negativzinsen fällig, wie auch schon 2019. Der Zinssatz betrug 0,5 % für übersteigende Beträge. 2020 zahlte die Kreisverwaltung 15.800,01 € Negativzinsen (Vorjahr: 11.578 €).

Datum	Bezeichnung	Betrag
31.01.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 01/2020	73,90
28.02.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 02/2020	1.367,08
31.03.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 03/2020	2.291,55
04.05.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 04/2020	22,42
29.05.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 05/2020	385,11
30.06.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 06/2020	1.571,24
31.08.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 08/2020	1.110,58
30.09.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 09/2020	65,68
30.10.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 10/2020	1.104,81
30.11.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 11/2020	3.713,93
30.12.2020	Verwahrentgelt Guthaben Konto Kreis 12/2020	4.093,71
	<b>Gesamt</b>	<b>15.800,01</b>

Tabelle 10: Negativzinsen

Darüber hinaus entstanden für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs Kontoführungskosten in Höhe von 14.403,78 €<sup>28</sup>.

### 2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung werden Aufwendungen und Erträge, die mehrere Haushaltsjahre betreffen, abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP).<sup>29</sup>

Es wurde mit Stichproben geprüft, ob die Posten richtig ausgewiesen waren.

Die RAP gliederten sich wie folgt:

<b>Aktive RAP</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Beamtenbezüge und Versorgungsumlage	729.816,36	700.244,17	+29.572,19
Transferleistungen soziale Leistungen	829.973,79	1.389.296,48	-559.322,69
Sonstige	92.176,41	134.688,35	-42.511,94
<b>Summe</b>	<b>1.651.966,56</b>	<b>2.224.229,00</b>	<b>-572.262,44</b>

Beträge in €

Tabelle 11: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Passive RAP</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erstattungen für Sozialleistungen	18.501,09	401.725,65	-383.224,56
Personalkostenerstattung	168.480,08	166.232,31	+2.247,77
Corona Sonderzahlungen	1.803.178,38	0,00	+1.803.178,38
Sonstige	383.245,78	186.882,44	+196.363,34
<b>Summe</b>	<b>2.373.405,33</b>	<b>754.840,40</b>	<b>+1.618.564,93</b>

Beträge in €

Tabelle 12: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Das Land hatte dem Landkreis im April 2020 eine Sonderzahlung zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona Pandemie in Höhe von 3,52 Mio. € zukommen lassen. Die Verwaltung hatte davon Mittel in Höhe 1,8 Mio. € als passiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2021 ausgewiesen.

<sup>28</sup> überwiegend Entgelte für Kontoführung

<sup>29</sup> § 37 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO

### 2.1.5.6 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten (SoPo) auszuweisen.<sup>30</sup> Die Auflösung der SoPo erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des SoPo ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst passiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

Unter anderem wurde geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden,
- die Sonderposten über die (Rest-) Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 59,69 Mio. € setzten sich überwiegend aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen und den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten hat sich im Jahr 2020 um 950 T € erhöht.

Die Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund und Land wurden im Jahr 2020 in Höhe von 5,86 Mio. € ausgewiesen. Sie fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 938 T€ höher aus. Überwiegend wurden Sonderposten aus Landeszuweisungen für die Kreisstraßen passiviert.

Die Veränderungen der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

---

<sup>30</sup> § 38 Abs. 2 GemHVO

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

Entwicklung der Sonderposten					
Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung			Endbestand
	bestand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Auflösung / Umbuchung	31.12.2020
Zuwendungen des Landes	53.672.702,78	1.926.437,00	0,00	-1.893.890,24	53.705.249,54
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	109.259,86	0,00	0,00	-12.726,98	96.532,88
Zuwendungen von Privaten	39.938,38	0,00	0,00	-7.869,96	32.068,42
<b>Zwischensumme</b>	<b>53.821.901,02</b>	<b>1.926.437,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.914.487,18</b>	<b>53.833.850,84</b>
Anzahlungen SoPo Bund	3.736.802,61	772.540,24	0,00	0,00	4.509.342,85
Anzahlungen SoPo Land	1.184.500,96	2.170.664,50	-79.001,00	-1.926.358,00	1.349.806,46
<b>Summe</b>	<b>58.743.204,59</b>	<b>4.869.641,74</b>	<b>-79.001,00</b>	<b>-3.840.845,18</b>	<b>59.693.000,15</b>

Beträge in €

**Tabelle 13: Entwicklung der Sonderposten**

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

### 2.1.5.7 Rückstellungen

Für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind beim Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden (§ 36 Abs. 1 GemHVO). Hierdurch werden die in den Folgejahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, führt selbst jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Es wurde geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte
- Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den Vorgaben der GemHVO erfolgten.

Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 28 und 49 bis 50 dargestellt.

Insgesamt waren zum Jahresabschluss 2020 Rückstellungen in Höhe von 58,55 Mio. € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (57,52 Mio. €) nahmen sie in Höhe von rd. 1 Mio. € zu. Wesentliche Ursache für die Erhöhung waren der Anstieg bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+1,1 Mio. €).

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

Die von der Verwaltung zum Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen zeigt nachfolgende Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Bilanz		Differenz
		31.12.2020	31.12.2019	
241110	Pensionsrückstellungen	25.150.972	24.385.786	765.186
241120	Beihilferückstellungen	1.569.421	1.675.304	-105.883
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	20.641.450	20.169.257	472.193
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.630.831	3.628.449	2.382
	<b>Summe Rückstellungen Pensionen und Beihilfe</b>	<b>50.992.674</b>	<b>49.858.796</b>	<b>1.133.878</b>
291100	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	1.400.708	1.188.196	212.511
292100	Rückstellungen für Überstunden	1.987.407	1.576.766	410.641
293100	Rückstellung für Altersteilzeit	732.778	687.547	45.231
294100	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen*	3.440.762	4.208.933	-768.171
	<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.561.654</b>	<b>7.661.442</b>	<b>-99.788</b>
	<b>*Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen</b>			
295901	Rückstellung Kompensationsgelder für Umweltschutzprojekte	23.011	23.011	0
295904	Kostenerstattung für Vollzeitpflege	518.000	1.171.000	-653.000
295905	Kostenerstattung für Heimerziehung und betreutes Wohnen	295.262	55.626	239.636
295907	Sozialpädagogische Familienhilfe	0	18.500	-18.500
295909	Personalkostenzuschuss für freie Träger	170.867	391.050	-220.183
295910	Personalkostenzuschuss für kommunale Träger	679.772	583.796	95.976
295911	Schülerbeförderung Landkreis Neuwied	190.000	299.000	-109.000
295912	Rückstellungen Sanierungskosten	35.000	0	35.000
295913	Fahrbahninstandsetzung Kreisstraßen	15.000	148.365	-133.365
295918	Hilfe zur Gesundheit - Abrechnung kassenärztliche Vereinigung	0	0	+0
295924	Zuwendungen Brand- und Katastrophenschutz	88.310	88.310	0
295929	IGZ Sinzig GmbH	1.410.000	1.410.000	0
295931	Kosten stationärer Unterbringung	15.540	20.275	-4.735
	<b>Summe Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen</b>	<b>3.440.762</b>	<b>4.208.933</b>	<b>-768.171</b>
	<b>Gesamtbetrag Rückstellungen</b>	<b>58.554.328</b>	<b>57.520.238</b>	<b>+1.034.090</b>

Beträge auf € gerundet

**Tabelle 14: Rückstellungen**

In der Pensionsrückstellung sind die für aktive Beamte, für Versorgungsempfänger sowie für Hinterbliebene entstandenen Verpflichtungen darzustellen. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Barwert<sup>31</sup> auszuweisen. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten einzelfallbezogen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung aktueller biometrischer Tabellen (Heubeck). Aufgrund der Qualifikation der RVK hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf dessen Ergebnisse gestützt. Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene führten die Berechnungen gegenüber den Werten der Bilanz 2019 im Saldo zu einem Aufstockungsbedarf von rd. 1,2 Mio. €. Die auf die Eigenbetriebe entfallenden Anteile wurden in der Bilanz des Kreises als Forderungen gegenüber diesen ausgewiesen. Die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen werden anteilig von den Eigenbetrieben erstattet.

<sup>31</sup> Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsen der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen dienten bisher als Erfahrungswert die prozentualen Anteile der durchschnittlich in den letzten 3 Jahren gezahlten Beihilfen an den entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen. Hieraus ergaben sich für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger unterschiedliche Prozentsätze, die als Zuschlag auf die jeweils gebildete Pensionsrückstellung angesetzt wurden<sup>32</sup>. Im März 2021 hat das Land konkretisiert und klargestellt, dass für den prozentualen Zuschlag sowohl bei den aktiven Beamten als auch bei den Versorgungsempfängern nur noch das prozentuale Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zu deren Versorgungsbezügen herangezogen werden soll.

6. Durch diese Bewertungsmethode wird sich in Zukunft der angewandte prozentuale Zuschlag und damit die zu bildende Rückstellung wesentlich erhöhen.

Die Beihilferückstellungen wurden zentral beim Landkreis ausgewiesen. Die Rückstellungen verringerten sich auf Basis der bisherigen Berechnungsmethode im Vergleich zum Vorjahr (5,3 Mio. €) um rd. 104 T€ auf 5,2 Mio. €.

Für die Rückstellung Altersteilzeit wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) personenbezogene Berechnungen vorgenommen, die zur Prüfung herangezogen wurden.

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese nach Aussage der Verwaltung ausschließlich beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement anfallen.

Für Ehrensoldzahlungen wurden keine Rückstellungen gebildet.<sup>33</sup> Die Verwaltung bestätigte hierzu, dass derzeit die Voraussetzungen für spätere Ehrensoldzahlungen nicht vorliegen.

Inanspruchnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.

Die Rückstellungen für am Jahresende noch bestehende Verpflichtungen aus Überstunden und Urlaub wurden auf der Grundlage eines Berechnungsschemas der ppa ermittelt. Eine Rückstellung für Überstunden wurde gebildet, soweit am Bilanzstichtag ein Zeitguthaben aufgebaut war, welches durch Zeitausgleich im kommenden Jahr abgebaut werden muss und dem somit in diesem Jahr keine Arbeitsleistung gegenüber steht. Die von der Verwaltung ermittelten Urlaubs- und Überstundenguthaben wurden mit den individuell errechneten Tagessätzen für jeden einzelnen Mitarbeiter/in multipliziert. Bei der Höhe dieses Rückstellungsbestandteils (rd. 3,39 Mio. €) ist zu berücksichtigen, dass nach beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben der Resturlaub erst bis zum 31.10. bzw. 01.04. des Folgejahres abgewickelt oder angetreten sein muss. Hinzu kam in 2020 die Mehrarbeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Im Vorjahr betragen diese Rückstellungen noch rd. 2,76 Mio. €.

---

<sup>32</sup> § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO

<sup>33</sup> § 36 Abs. 1 Nr.3 GemHVO

Innerhalb der Konten 291100 (Rückstellungen für Urlaub) und 292100 (Rückstellungen für Überstunden) kam es im Rahmen der Korrekturbuchungen zu einer falschen Zuordnung. Die Rückstellungen für Urlaub wären in der Bilanz um rund 8 T€ höher und die für Überstunden um den gleichen Betrag niedriger auszuweisen gewesen (die korrekte Zuordnung ist der auf S. 27 dargestellten Tabelle zu entnehmen). Auf das Jahresergebnis hat die Zuordnung keinen Einfluss, da sich die Buchungen aufheben. In der Eröffnungsbilanz 2021 sind die Vorträge zu korrigieren; die Verwaltung hat dies zugesagt.

Für welche Zwecke nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet werden dürfen, ist in § 36 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgezählt. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.<sup>34</sup> Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO auch zu bilden für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden. Die seit Januar 2017 zugehörige Verwaltungsvorschrift (VV) sieht eine restriktive Auslegung dieser Rechtsvorschrift vor und beschränkt diesen Rückstellungstatbestand auf wenige Fälle, in denen der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschriften zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet wird.<sup>35 36</sup>

Wenn Rückstellungen für Zwecke gebildet werden für die sie nicht zu bilden gewesen wären, verschlechtert sich hierdurch das Ergebnis.

7. Das Mdl hatte in der Vergangenheit die restriktive Auslegung der Rechtsvorschrift bekräftigt. Die Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“, soweit sie nicht die Überstunden- und Urlaubsrückstellungen bzw. die drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften<sup>37</sup> betreffen, wären demnach entsprechend der Auslegung in Nr. 2 der VV zu § 36 GemHVO aufzulösen, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen nicht dargelegt wurde und auch nicht zu erkennen ist.

*Die Verwaltung hatte bereits in den Vorjahren hierzu erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der Auslegung des Doppik-Koordinators zu den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zunächst an der bisherigen Praxis festhalten will.*

8. Die von den Fachabteilungen vorgelegten Nachweise und die internen Kontrollen der Verwaltung waren nicht immer geeignet, den Verbrauch und die Zuführung der Rückstellungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Auch in diesem Jahr waren daher Korrekturen erforderlich. Es verblieben damit Risiken beim Nachweis der Rückstellungen.

---

<sup>34</sup> § 36 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

<sup>35</sup> VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO

<sup>36</sup> Derzeitiger Stand dieser Rückstellungen: 1,98 Mio. €

<sup>37</sup> Nr. 4 VV zu § 36 GemHVO



Es sind weitere organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine systematische Erfassung aller Sachverhalte, die eine bilanzierungspflichtige Rückstellung begründen, sicherstellen (Inventur der Risiken). Auf die hierzu gemachten Empfehlungen in den Prüfberichten der Vorjahre wird verwiesen.

9. Die Grundlagen für den Nachweis und die vollständige Erfassung der Rückstellungen sind in der noch ausstehenden Inventurrichtlinie als Teil des internen Kontrollsystems zu regeln.

#### **2.1.5.8 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind und dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag feststehen

- als Gegenleistung für Warenlieferungen und Leistungen,
- aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Transferleistungen),
- als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen.

Sie sind zum Stichtag 31.12. einzeln zu bewerten<sup>38</sup>, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen<sup>39</sup> und in der Verbindlichkeitenübersicht darzustellen.<sup>40</sup>

Es wurde geprüft, ob die Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen wurden.

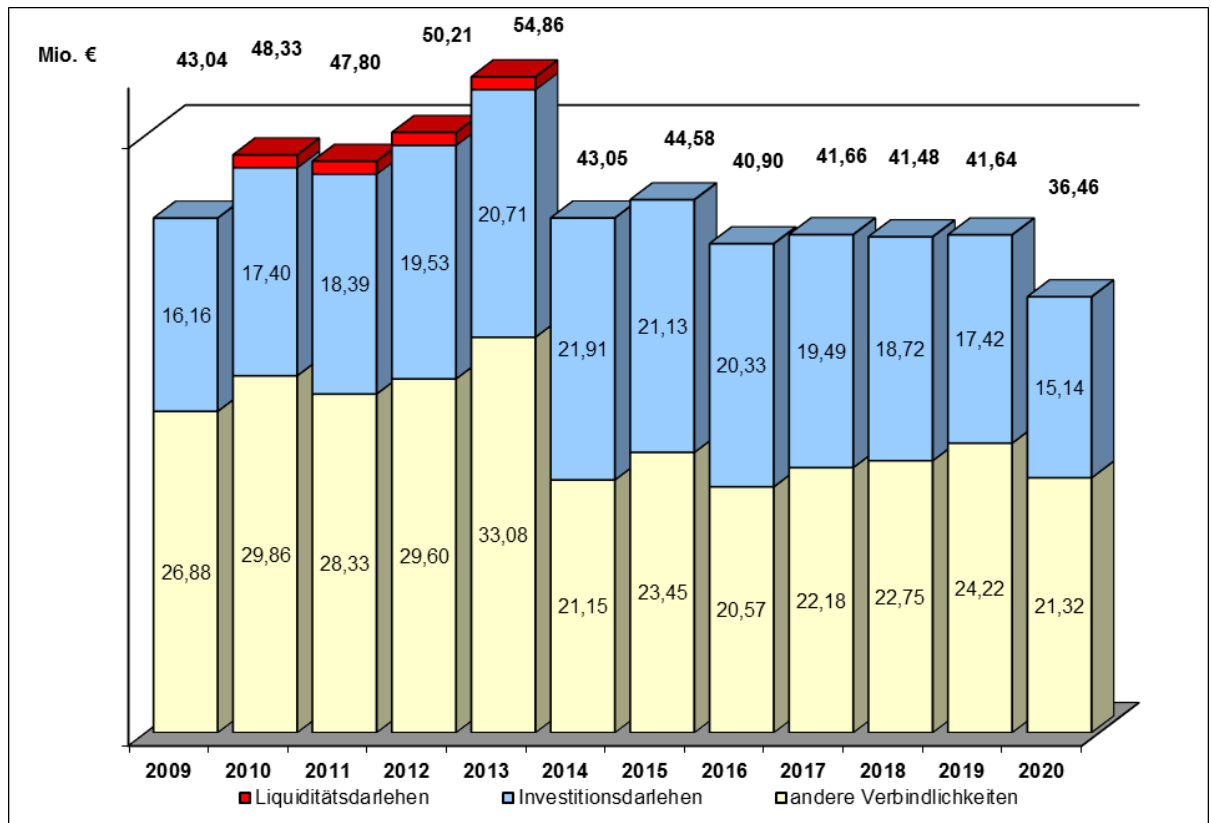
Die Verbindlichkeiten nahmen von 41,6 Mio. € (Vorjahr) um 5,1 Mio. € auf 36,5 Mio. € ab.

---

<sup>38</sup> § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

<sup>39</sup> § 34 Abs. 6 GemHVO

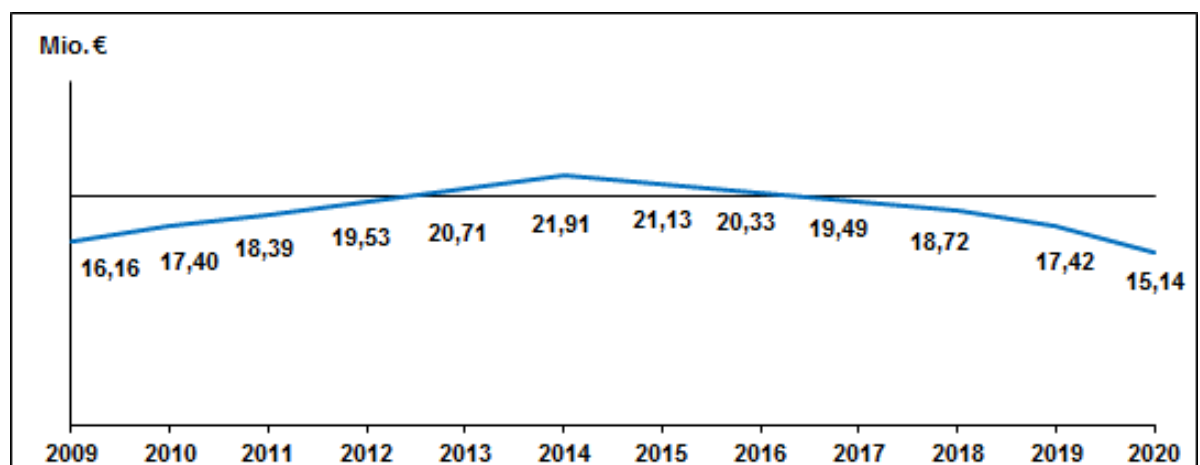
<sup>40</sup> § 52 GemHVO



**Abb. 8: Entwicklung der Verbindlichkeiten**

### 2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Darlehen regulär getilgt. Zudem wurden zwei Darlehen durch die Aufnahme von zwei neuen Darlehen mit günstigeren Zinsbedingungen umgeschuldet. Zur Entwicklung der Darlehen und des Schuldendienstes siehe Darlehensübersicht in Anlage 4. Die Übersicht enthält die für den Bilanzzeitraum erfolgten Tilgungszahlungen. Sie wurden in der Finanzrechnung um 6.951,68 € niedriger ausgewiesen. Grund für die Differenz waren Abbuchungen, die 2019 und 2020 jeweils zum 31.12. erfolgen sollten, aber erst im Folgejahr ausgeführt wurden.



**Abb. 9: Entwicklung der Investitionsdarlehen**

### 2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern

Verwahrgelder sind Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist oder die keinen Kassenanordnungen zuzuordnen sind, sowie nicht für den Landkreis bestimmte oder weiterzuleitende Beträge (durchlaufende Gelder). Sie werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verwahrgelder sind regelmäßig innerhalb von vier Wochen, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres, ertragswirksam zuzuordnen.<sup>41</sup> Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen. Nicht zugeordnete Verwahrgeldbuchungen führen zum Bilanzstichtag regelmäßig zur Verschlechterung des Ergebnishaushalts, sofern die Beträge nicht bereits über Kassenanordnungen als Ertrag gebucht wurden.

Konto	Bezeichnung	Bilanz 2020	Bilanz 2019	Veränderung
379101	Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrgelder, treuhänderische Gelder (Mandant 951)	60.241,73	59.021,06	1.220,67
379502	Sonstige Verbindlichkeiten / Verwahrgeldkonto allgemein	8.254,59	20.189,87	-11.935,28
Summe		68.496,32	79.210,93	-10.714,61

Beträge in €

**Tabelle 15: Verwahrgelder**

Die Buchungen zu Konto 379101 (Mandant 951 - durchlaufende Gelder) enthielten überwiegend Beträge zu Wohngeldfällen.

Wohngeldzahlungen sind zu Ertrags- und Aufwandsbuchungsstellen zum Haushalt des Landkreises (Mandant 1) zu buchen. Buchungen unter durchlaufenden Geldern sind demnach nicht angezeigt, weil es beim Wohngeld nicht um Entscheidungen und Zahlungen geht, die die Kreisverwaltung im Namen des Landes vornimmt. Es handelt sich vielmehr um Auftragsverwaltung, welche die Kreisverwaltung eigenverantwortlich für den Landkreis wahrnimmt (§ 2 LKO). Die daraus entstehenden Erträge und Aufwendungen wären demnach im Haushalt des Landkreises zu veranschlagen und zu buchen gewesen (§ 9 Abs. 1 GemHVO). Anderenfalls werden die produktbezogenen Finanzdaten, Kennzahlen und Zielvorgaben in dem betreffenden Teilhaushalt nicht dargestellt (§ 4 Abs. 2 - 6 GemHVO). Er wäre insofern unvollständig. Bei der Buchung als durchlaufende Gelder wird diese Vorgabe nicht beachtet, weil insofern Erträge und Aufwendungen nicht getrennt voneinander in der Ergebnisrechnung, sondern lediglich der Saldo von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen wurde.

- 10.** Erträge und Aufwendungen für Wohngeld sollten deshalb im Ergebnishaushalt veranschlagt und in der Ergebnisrechnung gebucht werden.

---

<sup>41</sup> Vgl. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Dienstanweisung zum Vollzug des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesens in der Kreisverwaltung Ahrweiler

*Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sie im Hinblick auf die Verbuchung des Wohngeldes an der bisherigen und seit vielen Jahren gängigen Praxis festhalten und die Gelder weiterhin über den Mandanten 951 „Durchlaufende Gelder“ abwickeln werde. Sie vertritt die Auffassung, dass es sich bei den Wohngeldzahlungen um „klassische“ durchlaufende Gelder handelt und hier keine Mittel des Kreises sondern ausschließlich Landesmittel bewirtschaftet werden. Insofern bedarf es aus Sicht der Verwaltung keiner Veranschlagung und Abwicklung über den Kreishaushalt, was nach ihrer Ansicht im Übrigen zu einer unzulässigen „Aufblähung“ des Kreishaushalts führen würde.*

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt merkt hierzu an, dass die Kreisverwaltung Wohngeld eigenverantwortlich bewirtschaftet. Das Land hat dafür die Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies führt aber nicht dazu, dass die Kreisverwaltung unmittelbar Landesmittel bewirtschaftet, da der Kreis Wohngeldentscheidungen im eigenen Namen und nicht namens des Landes abwickelt. Nach Auffassung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist daher die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen von Wohngeld über durchlaufende Gelder außerhalb des Kreishaushalts nicht systemgerecht.

Andere Buchungen betrafen treuhänderische Gelder, die weitergeleitet wurden (z. B. um Unterhaltszahlungen).

Die sonstigen Verwahrgelder (Konto 379502) nahmen im Vergleich zum Abschluss 2019 um 11.935,28 € auf 8.254,59 € ab. Darin waren 2020 eingegangene Verwahrgelder enthalten, die bis Ende des Haushaltsjahres nicht mehr bereinigt wurden.

## **2.1.6 Anhang und Anlagen**

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Zusätzlich muss die Anlage eine Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen enthalten.<sup>42</sup>

Der dem Jahresabschluss beizufügende Anhang beinhaltet insbesondere Angaben und Erläuterungen zu:

- den in Finanz-, Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden;
- Abweichungen von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gebildet wurden;

---

<sup>42</sup> gemäß § 108 Abs. 3 GemO

- Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten;
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden;
- Beteiligungen an Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % vom Landkreis gehalten werden als Übersicht.<sup>43</sup>

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügende Forderungs-, Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht sowie für die Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind nach Mustern 19 – 22 zu §§ 50 – 53 GemHVO darzustellen.

Der vorgelegte Anhang wurde schwerpunktmäßig dahingehend geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt wurden,
- alle erforderlichen Angaben enthalten waren, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz.<sup>44</sup>

### **2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte im August 2020 eine Kassenprüfung durchgeführt<sup>45</sup>.

Der Prüfbericht hierzu enthielt Feststellungen über:

1. Fehlende Regelungen über Ablieferungspflichten für eine Zahlstelle
2. Fehlende förmliche Einrichtung von Zahlstellen an kreiseigenen Schulen.
3. Änderungsmöglichkeit für Fälligkeitsdaten ohne Kassenanordnungen bei Stundungen durch die Kreiskasse
4. Niederschlagungen für Wohngeldforderungen ohne Kassenanordnungen

---

<sup>43</sup> nach § 108 GemO und § 48 GemHVO

<sup>44</sup> § 48 GemHVO

<sup>45</sup> Gemäß § 26 GemHVO

### 3. Zusammenfassung

#### 3.1 Ergebnis der Prüfung

1. Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht bis zum 30.06.2020 aufgestellt.
2. Die Finanzrechnung verbesserte sich im Vergleich zum geplanten Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 4.218.430 € auf 6.065.608,11 €. Der Saldo der Rechnung reduzierte sich unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung (einschl. Ablösung eines Darlehens in Höhe von 1,57 Mio. €) von 2.282.281,61 € auf 3.783.326,50 €. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,79 Mio. €, der nur teilweise zur Finanzierung investiver Maßnahmen herangezogen werden musste. Der Überschuss ergab sich u. a. wegen allgemeiner Zuweisungen des Landes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Auszahlungen hierzu werden aber teilweise erst im Jahr 2021 kassenwirksam.
3. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies einen Überschuss in Höhe von 348 T€ aus, somit verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 299 T€.

U. a. hatten folgende nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf das Ergebnis:

- a) Ertragswirksame Zuschreibung der RWE-Aktien in Höhe von rd. 585 T€
- b) Aufwandswirksame Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. €
- c) Der Saldo von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 721.438,77 € minderte das Ergebnis.  
Dies wiederum war insbesondere auf den für die Corona-Sonderzahlung des Landes gebildeten passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,83 Mio. € zurückzuführen.

Vorschusszahlungen in Höhe von rund 72 T€ wären zusätzlich als Aufwand zu buchen gewesen und hätten das Ergebnis in dieser Höhe reduziert.

*Die Verwaltung hat hierzu erklärt, die Abschlagszahlungen seien aus technischen Gründen in der Buchführung als Vorschüsse dargestellt worden.*

4. Die Bilanz schloss mit 205,3 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr (206,5 Mio. €) reduzierte sich die Bilanzsumme um rd. 1,2 Mio. €.

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

Aktiva			Passiva		
Gliederung	31.12.2019	31.12.2020	Gliederung	31.12.2019	31.12.2020
Anlagevermögen	155.778.559,95	157.547.363,33	Eigenkapital	47.879.071,94	48.227.500,79
Umlaufvermögen	48.533.407,33	46.107.781,59	Sonderposten	58.743.204,59	59.693.000,15
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	57.520.237,61	58.554.328,07
Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56	Verbindlichkeiten	41.638.841,74	36.458.877,14
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33
<b>Summe Aktiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.307.111,48</b>	<b>Summe Passiv</b>	<b>206.536.196,28</b>	<b>205.307.111,48</b>

Beträge in €

**Tabelle 16: Bilanz nach Posten**

Das zum 31.12.2020 bilanzierte Anlagevermögen nahm im Vergleich zum Vorjahr (155,78 Mio. €) um rd. 1,77 Mio. € auf 157,55 Mio. € zu.

Die Verwaltung sollte mit der in diesem Bericht unter Nr. 2.1.5.2 -Inventarprüfung- angekündigten Inventurrichtlinie auch Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchhaltung erlassen, die eine vollständige und sichere Erfassung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens gewährleisten.

Die Zunahme des Kassenbestands im Umlaufvermögen ergab sich aus dem positiven Abschluss der Finanzrechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände	272.977,22	
Sachanlagen	925.909,06	
Finanzanlagen	569.917,10	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>+1.768.803,38</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-4.890.326,27	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.464.700,53	
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>-2.425.625,74</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-572.262,44</b>	<b>-572.262,44</b>
<b>Saldo Aktiva</b>		<b>-1.229.084,80</b>

Beträge in €

**Tabelle 17: Veränderung der Aktiva**

Die Zunahme des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss.

Die Summe der Sonderposten hat sich im Jahr 2020 um rd. 950 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen des Kreises.

Die Zunahme der Rückstellungen ergab sich insbesondere aus einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € und für geleisteten Überstunden in Höhe von 410 T€. Dagegen konnten u. a. Rückstellungen für die Kosten der Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfen zur Erziehung um 653 T€ abgebaut werden.

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre ausgeführt, sollte die Verwaltung zusätzliche Vorkehrungen dahingehend treffen, dass die zu bildenden Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ korrekt erfasst werden und deren Fortschreibung nachvollziehbar ist.

Nach der seit Anfang 2017 gültigen VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO können Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ nur gebildet werden, wenn der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschrift zur Bildung verpflichtet wird.<sup>46</sup> Aufgrund unserer Hinweise in den Vorjahren hatte die Verwaltung sich entschieden, verschiedene Rückstellungen aus diesem Bereich aufzulösen. Andere Rückstellungen blieben bestehen.

Die Verwaltung hatte bereits im Vorjahr hierzu erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der Auslegung des Doppik-Koordinators zu den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zunächst an der bisherigen Praxis festhalten will.

Das Verfahren zu den Rückstellungen ist in der ausstehenden Inventurrichtlinie zu regeln.

Eigenkapital	+348.428,85
Sonderposten	+949.795,56
Rückstellungen	+1.034.090,46
Verbindlichkeiten	-5.179.964,60
passive Rechnungsabgrenzungsposten	+1.618.564,93
<b>Saldo Passiva</b>	<b>-1.229.084,80</b>
	Beträge in €

Tabelle 18: Veränderung der Passiva

5. Die Software für das Haushalts- und Kassenwesen wurde im Jahr 2019 durch eine Fachfirma geprüft. Die Programmfreigabe war bis zum Juni 2021 noch nicht erfolgt, da nach Auskunft der Verwaltung durch den Software-Anbieter noch EDV-technische Anpassungen vorzunehmen waren.
6. Auf die Feststellungen zur Inventur, der Verbuchung von Forderungen, Vorschüssen und Verwahrgeldern sowie der Buchung und Bewertung von Rückstellungen wird hingewiesen. Im Übrigen beachtete der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen.

---

<sup>46</sup> Derzeitiger Stand dieser Rückstellungen: rd. 2,6 Mio. €



### 3.2 Abschließende Bewertung

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Auf die Ausführungen zu den erfassten Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“ nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO wird hingewiesen.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Feststellungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses.

Nach Vorlage des Jahresabschlusses wurden neben den im Rechenschaftsbericht bereits dargestellten Risiken weitere Risiken bekannt. Dies sind Risiken aus der Bewertung der Beihilferückstellungen (siehe Seite 28) und insbesondere aus den zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehbaren Kosten des Landkreises zur Bewältigung der Flutkatastrophe. Hieraus ergeben sich für künftige Haushaltsjahre nicht unerhebliche Gefahren für den Haushaltsausgleich und die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse keine Bedenken, dass der Kreistag nach § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO

- den Jahresabschluss feststellt und
- dem Landrat a. D. sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 04.02.2022



Bernd Frison  
Leiter Rechnungs-  
und Gemeindeprüfungsamt

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

**4. Anlagen**

**Anlage 1 – Bilanz**

<b>Bilanz Landkreis Ahrweiler 2020 in Kontoform</b>							
<b>– Betragsangaben in € –</b>							
<b>Aktivseite</b>		<b>Vorjahr</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Passivseite</b>		<b>Vorjahr</b>	
						<b>lfd. Jahr</b>	
1.	Anlagevermögen	155.778.559,95	157.547.363,33	1.	Eigenkapital	47.879.071,94	48.227.500,79
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.351.137,48	9.624.114,70	1.1.	Kapitalrücklage	47.839.945,42	47.879.071,94
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.550,90	212.858,08	1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.679.899,49	5.828.356,73	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.126,52	348.428,85
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.120.931,36	3.050.975,14	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	58.743.204,59	59.693.000,15
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	295.755,73	531.924,75	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	87.036.347,65	87.962.256,71	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	58.743.204,59	59.693.000,15
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	53.821.901,02	53.833.850,84
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	211.144,74	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.921.303,57	5.859.149,31
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	81.429.629,86	81.837.966,56	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	60,00	60,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.098.491,37	955.017,41	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.592,40	699.427,43	2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	57.520.237,61	58.554.328,07
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.630.569,52	4.231.920,81	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.858.795,83	50.992.673,71
1.3.	Finanzanlagen	59.391.074,82	59.960.991,92	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	7.661.441,78	7.561.654,36
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75	4.	Verbindlichkeiten	41.638.841,74	36.458.877,14
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.302.107,06	55.302.107,06	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.420.039,78	15.137.758,17
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.420.039,78	15.137.758,17
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.077.692,01	4.647.609,11	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00

## Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020

Aktivseite		Vorjahr	lfd. Jahr	Passivseite		Vorjahr	lfd. Jahr
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	48.533.407,33	46.107.781,59	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.305,13	1.365.458,71
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.958.170,86	4.577.267,76
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.106.943,34	119.311,11
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.133.941,55	26.243.615,28	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.673.189,01	15.147.039,29
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.651.999,56	23.628.401,71	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	91.193,62	112.042,10
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.227,14	30.883,21	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	754.840,40	2.373.405,33
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	83.693,05	83.693,05				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.039.947,23	2.115.438,17				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	301.855,60	299.635,31				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	45.218,97	85.563,83				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.399.465,78	19.864.166,31				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56				
4.1.	Disagio	0,00	0,00				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.229,00	1.651.966,56				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	206.536.196,28	205.307.111,48		Summe Passiv	206.536.196,28	205.307.111,48

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

**Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung**

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge und Aufwand	Vorjahr 2019	lfd. Jahr	Abweichungen zum Vorjahr
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.798,67	406.777,65	+3.978,98
E 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.260.167,93	150.112.231,46	+11.852.063,53
E 3	Erträge der sozialen Sicherung	69.393.342,13	65.723.756,47	-3.669.585,66
E 4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.259.088,15	3.118.062,69	-141.025,46
E 5	privatrechtliche Leistungsentgelte	81.266,01	32.808,40	-48.457,61
E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.980.913,39	2.823.574,59	-157.338,80
E 7	sonstige laufende Erträge	1.959.110,85	1.815.018,82	-144.092,03
<b>E 8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit [Summe E 1 bis E 7]</b>	<b>216.336.687,13</b>	<b>224.032.230,08</b>	<b>+7.695.542,95</b>
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.195.670,33	23.202.299,02	-2.993.371,31
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.574.919,75	24.356.488,98	+1.781.569,23
E 11	Abschreibungen	3.245.412,09	3.193.855,41	-51.556,68
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.938.164,09	50.787.983,63	+7.849.819,54
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	110.032.922,70	109.778.464,06	-254.458,64
E 14	sonstige laufende Aufwendungen	10.762.475,82	11.918.366,73	+1.155.890,91
<b>E 15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe E 9 bis E 14]</b>	<b>215.749.564,78</b>	<b>223.237.457,83</b>	<b>+7.487.893,05</b>
<b>E 16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit [Saldo E 8 minus E 15]</b>	<b>587.122,35</b>	<b>794.772,25</b>	<b>+207.649,90</b>
E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.702,60	65.251,01	+8.548,41
E 18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	604.698,43	511.594,41	-93.104,02
<b>E 19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und- aufwendungen [E 17 minus E 18]</b>	<b>-547.995,83</b>	<b>-446.343,40</b>	<b>+101.652,43</b>
<b>E 20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis [Summe E 16 plus E 19]</b>	<b>39.126,52</b>	<b>348.428,85</b>	<b>+309.302,33</b>
<b>E 21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		0,00	<b>+0,00</b>
<b>E 22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		0,00	<b>+0,00</b>
<b>E 23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) [Summe E 20 bis E 22]</b>	<b>39.126,52</b>	<b>348.428,85</b>	<b>+309.302,33</b>

Darstellung gem. Muster 15 zu § 44 GemHVO; bei dieser Darstellungsweise werden die Konten nicht einzeln ausgewiesen

Beträge in €

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

**Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Vorjahr 2019	Laufendes Jahr	Abweichungen zum Vorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.489,61	408.886,17	+6.396,56
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	136.446.493,92	150.033.751,82	+13.587.257,90
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.144.702,41	70.536.772,09	+1.392.069,68
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.285.464,74	3.034.238,89	-251.225,85
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.871,36	32.390,43	-49.480,93
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.895.076,74	2.782.171,81	-112.904,93
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	178.583,31	167.482,53	-11.100,78
<b>F8</b>	<b>Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.434.682,09</b>	<b>226.995.693,74</b>	<b>+14.561.011,65</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.904.933,96	21.404.606,59	+1.499.672,63
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.369.132,62	24.511.481,33	+2.142.348,71
F11	nicht besetzt			
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.569.529,09	51.241.220,23	+8.671.691,14
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	112.445.413,35	112.251.199,32	-194.214,03
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.200.928,38	11.068.238,41	+867.310,03
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	207.489.937,40	220.476.745,88	+12.986.808,48
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.944.744,69</b>	<b>6.518.947,86</b>	<b>+1.574.203,17</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.702,60	64.824,40	+8.121,80
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	605.121,20	518.164,15	-86.957,05
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-548.418,60</b>	<b>-453.339,75</b>	<b>+95.078,85</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.396.326,09</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>+1.669.282,02</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>			
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.396.326,09</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>+1.669.282,02</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.705.968,77	2.874.282,74	+1.168.313,97
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.203.704,03	6.019.354,77	+815.650,74
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.909.672,80</b>	<b>8.893.637,51</b>	<b>+1.983.964,71</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	600.899,60	854.630,41	+253.730,81
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.912.493,03	2.486.398,49	+573.905,46
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	5.200.000,00	6.000.000,00	+800.000,00
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.713.392,63</b>	<b>9.341.028,90</b>	<b>+1.627.636,27</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-803.719,83</b>	<b>-447.391,39</b>	<b>+356.328,44</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>3.592.606,26</b>	<b>5.618.216,72</b>	<b>+2.025.610,46</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	2.679.354,04	+2.679.354,04
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.304.056,16	4.968.587,33	+3.664.531,17
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-1.304.056,16</b>	<b>-2.289.233,29</b>	<b>-985.177,13</b>
<b>F38</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>-2.288.550,10</b>	<b>-3.328.983,43</b>	<b>-1.040.433,33</b>
<b>F39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.592.606,26</b>	<b>-5.618.216,72</b>	<b>-2.025.610,46</b>
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>46.768,80</b>	<b>-16.331,24</b>	<b>-63.100,04</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-3.545.837,46</b>	<b>-5.634.547,96</b>	<b>+2.088.710,50</b>
				Beträge in €

**Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2020**

**Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen**

Darlehens- geber	Stand 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Ursprüngliche Darlehens- höhe	Auszahlungs- kurs	Tilgung	Zinsen per		Ende der Zinsbindungs- frist	Schuld- urkunde
		U= Umschuldung	U= Umschuldung				kumuliert	Ergebnisrechnung			Datum
€											
%											
€											
1	3.899.824,54		226.918,76	3.672.905,78	6.500.000,00	100,00	2.827.094,22	4,700	179.331,24	30.12.2032	29.01.2003
2	0,00			0,00	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	4,165		30.01.2017	25.01.2007
2	0,00			0,00	1.718.997,55	100,00	1.718.997,55	4,498		15.02.2018	19.12.2007
3	1.568.694,44		1.568.694,44	0,00	2.074.506,81	100,00	2.074.506,81	4,558	17.875,27	30.03.2020	19.12.2007
4	853.851,58		14.497,54*								
4			U= 839.354,04	0,00	1.092.418,29	100,00	1.092.418,29	2,951	12.545,30	30.06.2020	30.06.2010
5	1.886.000,00		46.000,00		2.300.000,00	100,00	2.300.000,00	2,816	52.962,23	01.12.2020	30.11.2010
5			U= 1.840.000,00	0,00							
5	1.260.000,00		30.000,00	1.230.000,00	1.500.000,00	100,00	270.000,00	3,030	38.071,95	01.12.2021	29.11.2011
6	1.343.000,00		51.000,00	1.292.000,00	1.700.000,00	100,00	408.000,00	2,695	36.193,85	30.12.2041	03.12.2012
7	1.440.000,00		60.000,00	1.380.000,00	1.800.000,00	100,00	420.000,00	3,280	47.232,00	02.12.2043	26.11.2013
3	1.615.000,00		57.000,00	1.558.000,00	1.900.000,00	100,00	342.000,00	1,150	18.572,50	30.11.2024	27.11.2014
3	2.146.000,00 €		111.000,00	2.035.000,00	2.590.000,00	100,00	555.000,00	4,310	92.492,60	31.12.2039	17.10.2011
4	1.407.669,22 €		75.366,85**	1.332.302,37	1.630.179,25	100,00	297.876,88	1,158	15.974,31	30.12.2036	25.01.2017
8		U= 839.354,04	41.804,02	797.550,02	839.354,04	100,00	41.804,02	0,080	331,56	30.06.2030	24.06.2020
5		U= 1.840.000,00		1.840.000,00	1.840.000,00	100,00	0,00	-0,270	-426,61	30.11.2021	01.12.2010
<b>Gesamt</b>	<b>17.420.039,78</b>	<b>U= 2.679.354,04</b>	<b>U= 2.679.354,04</b>	<b>15.137.758,17</b>			<b>14.347.697,77</b>		<b>511.156,20</b>		

**Nettotilgung 2.282.281,61**

\* darin sind 7.169,24 € enthalten, die als Tilgung für 2019 gelten sollten. Der Betrag wurde erst 2020 kassenwirksam.

\*\* darin sind 18.705,93 € enthalten, die als Tilgung für 2019 gelten sollten. Der Betrag wurde erst 2020 kassenwirksam. Nicht enthalten sind 18.923,49 €. Der Betrag sollte als Tilgung für 2020 gelten. Er wurde erst 2021 kassenwirksam

insgesamt ergibt sich dadurch zwischen Bilanzausweis und Finanzrechnung die Differenz von 6.951,68 €

